

Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept „Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)“

für die Programme

**Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE
2021-2027**

und

**Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus
2021 – 2027**



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STADT ZWICKAU

1. Allgemeine Angaben	2
1.1. Akteure und Beteiligte	2
1.2. Organisationsstrukturen und Arbeitsweise	2
2. Gebietssituation	5
2.1. Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt	5
2.2. Begründung der Gebietsauswahl	6
2.3 Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK. 8	
3. Analyse der Ausgangs-Situation im Gebiet	11
3.1. städtebauliche Situation.....	11
3.2. wirtschaftliche Situation.....	15
3.3. ökologische Situation.....	16
3.4. klimatische Situation	18
3.5. demografische Situation	22
3.6. soziale Situation	26
3.7. SWOT-Analyse.....	33
4. Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014 bis 2020	37
4.1 EFRE	37
4.2 ESF	38
Fachteil EFRE	40
5. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie	40
5.1. Handlungsfeld Verringerung CO2-Ausstoßes	41
5.2. Handlungsfeld Stadtökologie	43
5.3. Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung	44
6. Planungsinstrumente	49
7. Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021-2027	51
8 Zusammenfassung	51
Fachteil ESF	53
9 Soziale Bedarfe im Fördergebiet	53
9.1 Vorhandene Strukturen und Angebote zur Integration der Zielgruppe	53
9.2 Lücken in der lokalen Angebotsstruktur Defizitanalyse	55
10 Strategischer Ansatz	59
10.1 Strategischer Ansatz in Bezug auf die festgestellten Bedarfe.....	59
10.2 Darstellung der Schnittstellen zu bestehenden Angeboten	60
10.3 Bezug zu investiven Maßnahmen.....	60
10.4 Akteure, Beteiligung und Organisationsstruktur.....	61
10.5 Konzept der Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppenansprache	62
10.6 Querschnittsthemen bei der Umsetzung	63
10.7 Zu erwartende positive Auswirkungen auf das umliegende Stadtgebiet	65
10.8 Strategien zur Verstetigung erfolgreicher Ansätze	66
Anlagen	67
1. Karten	
2. Vorhabenblätter EFRE 2021-2027	
3. Kosten- und Finanzierungsplan EFRE 2021-2027	
4. Indikatoren EFRE 2021-2027	
5. Übersicht der geplanten Vorhaben mit Vorhabensblättern ESF Plus 2021-2027	

1. Allgemeine Angaben

1.1. Akteure und Beteiligte

Die Erstellung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes erfolgte unter Federführung des Stadtplanungsamtes (übergegangen zum Büro Stadtentwicklung) der Stadt Zwickau in einem offenen, transparenten und kooperativen Verfahren mit den im Stadtteil aktiven Einrichtungen und Organisationen. Hieran beteiligten sich neben den Fachämtern, die Wohnungsunternehmen, soziale Einrichtungen und Akteure im Gebiet, Stadträte sowie interessierte Bewohnerinnen und Bewohner.

Im Erstellungsprozess erfolgten mehrere interne Ämterabstimmungen und Abstimmungen mit den Gremien der Stadt. Daneben erfolgten Einladungen und Beratungen mit den im Gebiet tätigen sozialen Trägern, mit den Wohnungsunternehmen und Einbindung der Anwohner durch Presseinformationen und Bürgerbeteiligungen. Diese erfolgten sowohl über die allgemeinen Kanäle wie Printmedien und Internetauftritt der Stadt als auch im persönlichen Gespräch vor Ort. Zudem wurde bei Veranstaltungen im geplanten Fördergebiet aktiv auf die anwesenden Bürger zugegangen und Sie wurden nach Ihren Wünschen, Anregungen und Ideen befragt. Ähnlich wurde auch in den Einrichtungen der Stadt im Fördergebiet vorgegangen. So wurden z.B. im Kinder- und Freizeitzentrum die Kinder- und Jugendlichen in den Prozess integriert. Die „Mitrede-Erwünscht-Plane“ wurde zusammen mit der Ideenbox bei Veranstaltungen im Gebiet zudem sichtbar platziert, um auch die Personen zu erreichen, die sich nicht auf ein direktes Gespräch einlassen wollen.

Derzeit gibt es noch keine umfassenden gefestigten Kooperationsstrukturen und Netzwerke der Akteure im neu betrachteten Gebiet. Aus diesem Grund wurde verstärkt auf das geschaffene Netzwerk der letzten Jahre zurückgegriffen und in diesem die neuen Akteure eingebunden. Diese neu geschaffenen Verbindungen sollen im Rahmen der weiteren Bearbeitung und Umsetzung des Handlungskonzeptes gefestigt werden.

1.2. Organisationsstrukturen und Arbeitsweise

Mit einem ersten Gebietsumgriff wurden Veranstaltungen mit den Akteuren durchgeführt, um erste Rahmenbedingungen auszuloten. Im Laufe der Bearbeitung und weiterer Beratungen wurde der Gebietsumgriff immer weiter angepasst, um alle Problemlagen und Handlungsfelder in diesem Bereich abzudecken und einen sinnvollen sozialräumlichen Zusammenhang herauszufiltern. Die Beteiligung erfolgte in mehreren Schritten. Nachdem eine erste Gebietsbeschreibung durch das Stadtplanungsamt erstellt wurde, hat man die Fachämter, die betroffenen sozialen Träger und die vor Ort aktiven Akteure zu je einer Informations- und Abstimmungsberatung eingeladen. Danach kam es zu weiteren meist kleineren Beratungen mit den einzelnen Akteursgruppen und Einzelpersonen, um fachspezifischer die Problemlagen zu identifizieren und zu bearbeiten. Nachdem der endgültige Gebietsumgriff feststand, wurde dieser mit Beschluss BV/059/2022 am 28.04.2022 durch den Stadtrat der Stadt Zwickau beschlossen. Mit dem Beschluss durch den Stadtrat wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt und das Fördergebiet bei vor-Ort-Veranstaltungen vorgestellt und zur Beteiligung der Bevölkerung aufgerufen. Dies diente dazu einen die breite Öffentlichkeit am Entwicklungsprozess zu beteiligen und bei den weiteren Bearbeitungsschritten einzubeziehen.

Die Bürgerbeteiligung wurde in der Presse, dem Amtsblatt und Online aktiv beworben. Zusätzlich haben die Akteure vor Ort auf die Beteiligung aufmerksam gemacht.

Neben der Bürgerbeteiligung in diesem klassischen Format wurde verstärkt auf den direkten Austausch vor Ort hingewirkt, um auch Personen zu erreichen, welche sich nicht schriftlich äußern möchten.

Mitreden erwünscht!

Die Stadt Zwickau beabsichtigt in den nächsten Jahren den Stadtteil Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal) verstärkt in den Fokus zu rücken, um den Stadtteil noch lebenswerter zu gestalten. Hierfür möchten wir Sie/ euch bitten, uns Hinweise und Anregungen zu geben, auf welche Herausforderungen wir verstärkt achten sollten.



Welche Wünsche, Ideen oder Anregungen haben Sie/ habt ihr für den Stadtteil?

Welche Probleme müssen aus Ihrer/ eurer Sicht in den nächsten Jahren mehr Beachtung finden?

Die Ideen können von baulichen Maßnahmen bis hin zu sozialen Projekten alles umfassen.

Bitte lassen Sie/ ihr uns die Ideen über die „Ideenbox“ zukommen oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 0375/836123 oder per E-Mail über stadtplanungsamt@zwickau.de.

Informationen zu den Förderprogrammen: www.europa-fördert-sachsen.de



Europa fördert Sachsen.
EFRE
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds



Hierfür wurde eine Pläne gestaltet, welche bei ausgewählten Veranstaltungen, wie z.B. der Eröffnung eines Spielplatzes mit über 300 Besuchern oder bei der Vorstellung der Haushaltsumfragen zum Thema Energie, für die Bevölkerung im Gebiet präsentiert wurde und zum persönlichen Austausch vor Ort anregte. Es wurden bei den Veranstaltungen viele Bewohner erreicht und im Gespräch deren Wünsche und Anregungen für den Stadtteil ermittelt. Auch wurden durch die Akteure vor Ort weitere Befragungen mit ihren Zielgruppen durchgeführt und die Informationen daraus für die weitere Arbeit gebündelt.



Hier ist vor allem auch die Arbeit mit und die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen des Stadtteils durch das Kinder- und Freizeitzentrum Marienthal hervorzuheben. Nach Abstimmung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes wurden durch die Mitarbeiter vor Ort mit den Nutzern der Einrichtungen Gespräche geführt, was sich diese Zielgruppe für den Stadtteil wünscht, was Ihnen fehlt und wo es Handlungsbedarfe gibt. Es ging hier vor allem darum, den Kindern- und Jugendlichen eine Plattform zu bieten und sie aktiv mit einzubeziehen, durch Personen zu denen Sie bereits vertrauen gefasst haben. Hieraus wurden einige wesentliche Hinweise für die Erstellung des Konzeptes und die damit verbundene Maßnahmeauswahl getroffen. Zudem entwickelte sich aus den anfänglich lockeren Gesprächen eine Gruppe Jugendlicher zwischen 14 – 18 Jahren, welche in regelmäßigen Sitzungen mit den Mitarbeitern und Vertretern des Jugendberейtes in den Austausch für die Entwicklung im Gebiet gehen und sich auch bei der Realisierung der Maßnahmen mit einbringen möchten.

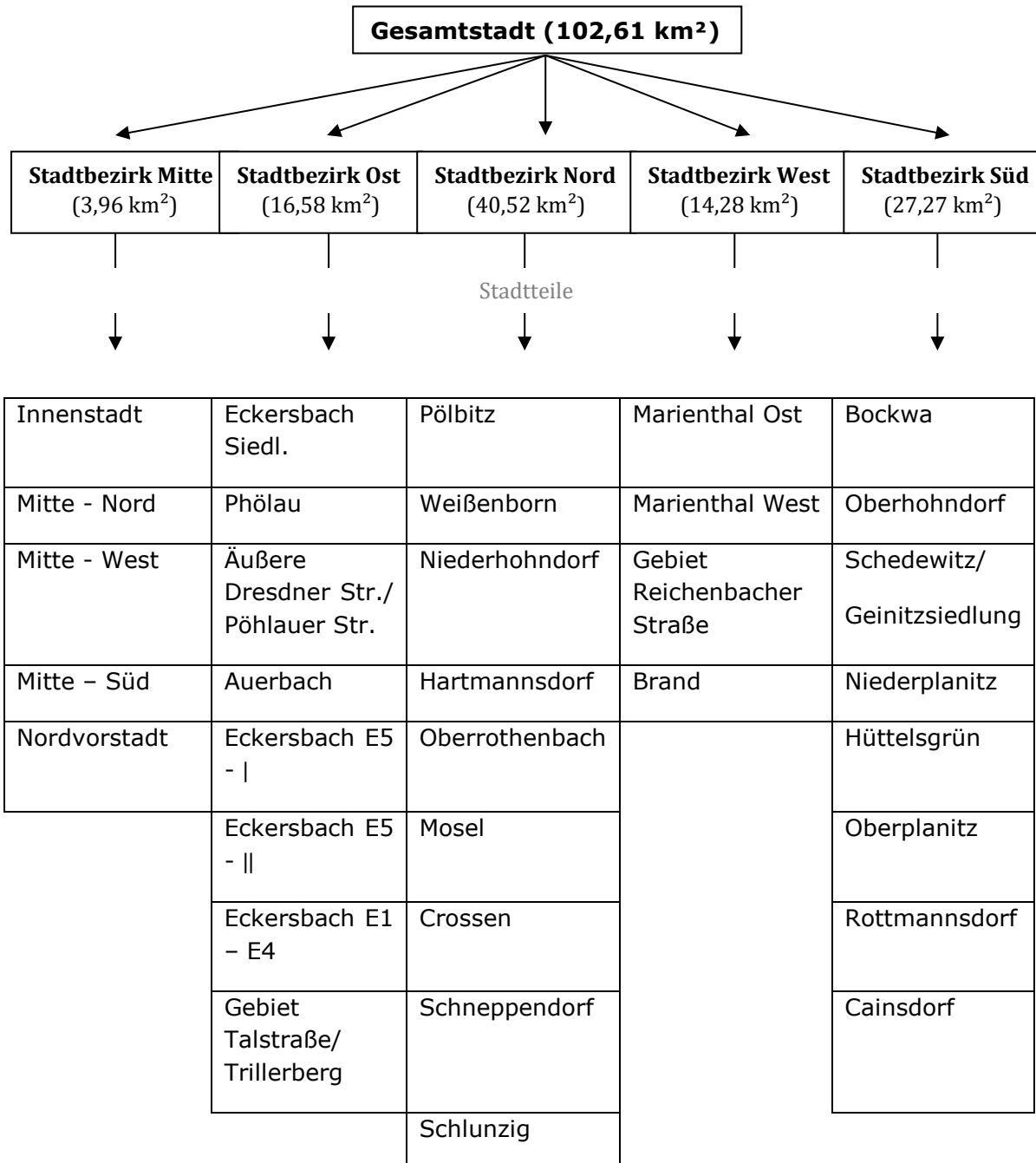
All dies floss in die Erarbeitung des Konzeptes und in die Auswahl der geeigneten Maßnahmen mit ein.

Durch den regelmäßigen Austausch mit den Akteuren vor Ort konnten erste Verknüpfungen und Kooperationen zwischen den einzelnen Akteuren geschaffen werden. Bei der Realisierung der im Konzept angestrebten Maßnahmen sollen die bisher neu geschaffenen aber auch die vorhandenen Strukturen erweitert und verfestigt werden, um eine langfristige Organisationsstruktur und ein entsprechendes Netzwerk mit den Akteuren aufzubauen.

Die in diesem fachübergreifenden offenen, transparenten und kooperativen Prozess entstandenen baulichen Maßnahmevorschläge wurden in weiteren Ämterabstimmungen, Abstimmungen mit der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank - und Beratungen mit den Stadträten zu einer Maßnahmenliste zusammengefügt. Diese wurde mit Beschluss BV/142/2022 am 29.09.2022 durch den Stadtrat der Stadt Zwickau beschlossen und ist Bestandteil dieses gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzeptes.

2. Gebietssituation

Die Stadt Zwickau ist die viertgrößte Stadt in Sachsen und liegt im Südwesten des Freistaates. Das Stadtgebiet Zwickaus erstreckt sich über 102,54 km² und ist in 5 Stadtbezirke unterteilt, wovon jeder noch kleinräumlicher, in bis zu 9 Stadtteile gegliedert ist.



2.1. Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt

Das Gebiet "Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)" erstreckt sich vom Zentrum der Stadt Zwickau nach Westen und umfasst Teile der Stadtbezirke Mitte und West. Die

betrachteten Stadtteile sind dabei Mitte-West, Marienthal Ost und Marienthal West, wobei es sich nur um Teilbereiche der Stadtteile handelt.

Das Gebiet "Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)" schließt unmittelbar im Westen an die Innenstadt mit der historischen Altstadt an.

Die Werdauer Straße (B175) und die Reichenbacher Straße (B173) sind bedeutsame Bundesstraßen, die das Gebiet beeinflussen und die nördliche und südliche Grenze bilden, Sie belasten das Gebiet lärmseitig stark. Auch die Marienthaler Straße und die Bahnstrecke sind weitere negative Faktoren der Lärmbelastung.

Das Gebiet ist hauptsächlich als Wohnstandort geprägt. Es umfasst gründerzeitliche Quartiere, in denen das innenstadtnahe Wohnen vorherrscht aber auch Großwohnsiedlungen. Darüber hinaus bestehen Wohn- und Mischgebietsstrukturen sowie ein Gewerbegebiet zwischen der Marienthaler Straße und der Bahnanlage. Im Gebiet sind aber ebenso Einzelhandel und kleinere bis mittelständige Unternehmen ansässig.

Das Gebiet ist für die Gesamtstadt ein wichtiger Wohnstandort mit Naherholungsflächen. Für den ÖPNV ist es aufgrund der Lage des Hauptbahnhofs Zwickau von großer Bedeutung.

Das auslaufende EFRE-Gebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ wird teilweise von dem Gebiet "Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)" überlagert. Zudem wird auch das Stadtumbaugebiet Marienthal, in welchem das Fördergebiet Marienthal 2012 über das Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Entwicklung liegt, überlagert.

Die Grenzen des Gebietes sind wie folgt zu beschreiben:

Im Osten durch die Humboldtstraße; Im Norden von Werdauer Straße; (Kopernikusstraße); Alberthöhe; Ulmenweg; Richtung Westen Heinrich-Braun-Straße; Waldstraße; Richtung Süden von Karl-Keil-Straße; Brander Weg; Brander Marktsteig; Bülastraße; Bahnstrecke; Reichenbacher Straße

2.2. Begründung der Gebietsauswahl

Das Gebiet wurde anhand der baulichen und sozialen Gegebenheit ausgewählt und umfasst aus den 3 Stadtbezirken die Bereiche, welche alle die gleichen Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung aufweisen.

Auch bei Sozialraumplanungen werden die Stadtteile Marienthal und Bahnhofsvorstadt gemeinsam betrachtet. Diese Verzahnung ist historisch gewachsen und hängt damit zusammen, dass die Bewohner der Bahnhofsvorstadt die Einrichtungen in Marienthal bereits ab der frühesten Kindheit nutzen. So gehen die Kinder bereits ab der Krippe in die Einrichtungen in Marienthal, was sich bis hin zu Schule und Vereinsleben fortsetzt. Auch die Einkaufsmöglichkeiten im Versorgungsbereich liegen in Marienthal. Der sozialräumliche Zusammenhang lässt sich auch in den Nutzerstrukturen der sozialen Einrichtungen wiedererkennen, welche aus den 3 Bereichen kommen. Das Gebiet stellt einen sozialen Lebensraum/Mikrokosmos dar, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse manifestiert haben. Die räumliche Umgebung steht hier in Verbindung mit den vorzufindenden sozialen Strukturen und dem sozialen Handeln.

Das Gebiet ist ein wichtiges innerstädtisches Wohngebiet mit einer zentralen Bedeutung für die Gesamtstadt. In dem Gebiet gibt es neben der erhaltenswerten Bausubstanz viele soziale und städtebauliche Bereiche, welche derzeit die Aufenthalts- und Lebensqualität einschränken. Dies zeigt sich auch in den Leerständen im Gebiet. Aufgrund des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wurde es so gewählt, dass neben der vorhandenen Bebauung auch die Freiflächen und Gewerbeflächen entlang der Bahnlinie mit in die Betrachtung einbezogen worden sind, um mögliche Entwicklungspotentiale zu berücksichtigen. Das Gebiet ist derzeit im INSEK 2030 als konsolidierungswürdiges Gebiet Wohnen, als Umstrukturierungsgebiet Wohnen und als Umstrukturierungsgebiet Gewerbe eingestuft, was zeigt, dass das Gebiet auch aus gesamtstädtischer Perspektive weiterhin entwickelt und an die Erfordernisse angepasst werden soll. Dass das Gebiet städtisch schon länger als wertvoll zu erhaltendes, funktionierendes Gebiet innerhalb der Gesamtstadt angesehen wird, zeigt sich auch an den Bestrebungen der letzten Jahre über die Bundesländer-Programme der Stadtentwicklung.

Aufgrund der wichtigen Verkehrsknotenpunkte die im Gebiet vorzufinden sind ist die Bedeutung des Gebietes für die Gesamtstadt sehr groß. Der Hauptbahnhof der Stadt Zwickau ist ein wichtiger Standort im Bereich des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs, welcher an die heutigen Anforderungen angepasst werden muss, um für das Gebiet und die Gesamtstadt bessere Lösungen zu bieten.

Es handelt sich nach Analyse der statistischen Daten um ein sozial benachteiligtes Stadtgebiet. Die Quote der Personen in SGB-II- Empfänger-Bedarfsgemeinschaften liegt mit 9,8 % über dem sächsischen Landedurchschnitt von 8,0 % (Bezug auf Quote der Gesamtstadt, da Quote für das Fördergebiet nicht ermittelbar). Dass die Quote der Gesamtstadt in diesem ausgewählten Gebiet übertroffen wird, lässt sich auch anhand der expliziten Einwohnerdaten aus 2017 belegen. Der Anteil der SGB-II- Empfänger-Bedarfsgemeinschaften im Gebiet sind 17 % derer in der Gesamtstadt. Bevölkerungsseitig leben im Gebiet aber nur 13 % der Einwohner der Gesamtstadt. (Bezugsgröße 2017 – spätere Daten werden von der zuständigen Behörde aufgrund einer Reform nicht zur Verfügung gestellt.)

In der Stadt Zwickau gibt es zwei Einrichtungen zur zentralen Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerber. Ein Wohnheimprojekt in der Kopernikusstraße grenzt an das Fördergebiet an. Auf eine Integration des Heimes wurde allerdings bewusst verzichtet, weil die Unterbringung in dieser Einrichtung jeweils nur von kurzer Dauer sein sollte, bis eine dezentrale Unterbringung in z. B. Wohnungen erfolgen kann. Somit haben die betroffenen Asylbewerber dort keinen dauerhaften Aufenthalt.

Da viele Flüchtlinge in den vorhandenen, leerstehenden Wohnungen im Gebiet der dezentral untergebracht werden ist deren Integration in den vorhandenen Sozialraum anzustreben. Im betrachteten Gebiet gibt es das Wohnprojekt Zwickau-Marienthal, über welches Familien, Frauen mit Kindern, Ehepaare und junge Erwachsene dezentral untergebracht. Die Asylsuchenden wohnen in verschiedenen Häusern innerhalb der deutschen Bevölkerung. Damit ist schon ein wichtiger Schritt in Richtung Integration getan. Die Betreuung der Bewohner erfolgt durch erfahrene Sozialarbeiter. Hierdurch soll die Integration in den vorhandenen Sozialraum unterstützt und Barrieren abgebaut werden.

Ziel ist es im Sozialraum des Gebietes durch Maßnahmen in der bebauten Umwelt und durch gleichzeitige nichtinvestive Maßnahmen auf soziale Prozesse und Beziehungen

positiv gestaltend einzuwirken. Eine Sanierung des Wohnumfeldes allein kann nicht alle Probleme lösen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine Vernetzung der Programme der Nachhaltigen Stadtentwicklung (EFRE) und der Nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (ESF+) positiv für die Gebietsentwicklung ist. Teile des abgeschlossenen Fördergebietes sollen in diesem neuen Gebiet weiterbearbeitet werden, um so als Multiplikator in das veränderte Gebiet zu wirken und die im sozialen Bereich entwickelten Strukturen innerhalb der Bevölkerung noch besser zu verstetigen und dauerhaft zu implementieren.

2.3 Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK

Die Stadt Zwickau verfügt über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Das Konzept ist vom 24.10.2013 und trägt die Bezeichnung „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Zwickau INSEK Zwickau 2030“. Darin verankert sind spezifische Ziele für jeden Stadtteil, aus denen sich Zielstellung des zu fördernden Gebietes ableiten lassen. Das Gebiet ist derzeit im INSEK 2030 als konsolidierungswürdiges Gebiet Wohnen, als Umstrukturierungsgebiet Wohnen und als Umstrukturierungsgebiet Gewerbe eingestuft. An dieser Einstufung gibt es auch im Rahmen der Fortschreibung keine Veränderung.

Die Sicherung einer langfristigen, integrierten Stadtentwicklung unter stark veränderten Bedingungen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Stadt Zwickau. Für die Erarbeitung des INSEK Zwickau 2030, bestand verstärkter Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf wird auch bei der Erarbeitung des INSEK 2035 gesehen. Die Fortschreibung erfolgt derzeit. Ziel ist es diese im Jahr 2023 abzuschließen.

Übergeordnetes Ziel im INSEK 2035 ist die Funktion der Stadt Zwickau als Oberzentrum und als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt unter Einbindung aller zur Verfügung stehender Finanzierungsmöglichkeiten zu stärken und die Zukunftsfähigkeit sowie Attraktivität der Stadt für alle Generationen weiter auszubauen und zu steigern. Die Aktivierung privater Finanzierungsmöglichkeiten soll neben den Impulsen etwa der Städtebauförderung und der Energetischen Stadterneuerung zukünftig die integrierte Stadtentwicklung mitbestimmen. Weitere Schwerpunktthemen sind die Wirtschaftsentwicklung, die übergreifenden Aufgaben aus der demografischen Entwicklung, des Klimaschutzes, CO₂-Minderung und Dekarbonisierung über die Bereitstellung von Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorge bis hin zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und Intensivierung der Bürgerbeteiligung.

Dafür ist eine quantitative und vor allem qualitative Anpassung von Wohnraum und Infrastruktur bei Gewährleistung der Daseinsvorsorge erforderlich. Gleichzeitig müssen die energiepolitischen Belange hinsichtlich Energieeffizienzsteigerung, Umstellung der Energieversorgung auf nachhaltige Versorgungsstrukturen und die Herausforderungen einer sich ändernden Mobilität berücksichtigt werden. Die Einbindung aller (auch privater) Akteure ist im Hinblick auf die auch weiterhin angespannte Haushaltssituation der Stadt unerlässlich.

Diese übergeordneten Ziele des sich in Fortschreibung befindlichen Konzeptes fließen auch in die Erstellung des GIHK und bei der angestrebten Entwicklung des Gebietes ein. Da es

sich aber aktuell um einen Entwurf handelt, erfolgt die Ableitung des Gebietes aus dem INSEK 2030 und den damit verbundenen Ergänzungen zum INSEK 2030.

Im INSEK der Stadt Zwickau ist die Problematik der demografischen Entwicklung ein wichtiges Thema. Es wird festgestellt, dass eine Anpassung von Wohnen, Wirtschaft, Bildung, Kultur, medizinischer und sozialer Versorgung, Infrastruktur, Verkehr, ÖPNV usw. an die demografische Entwicklung zwingend erfolgen muss (vgl. INSEK unter Punkt 4.1). Die demografische Entwicklung spielt auch im Gebiet „Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)“ eine immer wichtigere Rolle. Die Altersstruktur weist einen hohen Anteil an Einwohnern älter als 65 Jahre bei einem geringen Anteil an Kindern auf. Die natürliche Bevölkerungsbilanz wird zukünftig zu einem erheblichen Einwohnerrückgang in diesen Gebieten führen. Diesem Trend gilt es mit geeigneten Maßnahmen entgegen zu wirken, um das Gebiet auch für jüngere Familien attraktiv zu gestalten und diese für das Fördergebiet zu gewinnen. Im ausgewählten Gebiet ist diese Anpassung besonders essentiell, da es sich bei Marienthal um den Stadtteil in Zwickau handelt, in dem die Leerstandsquote am höchsten ist.

Unter dem Handlungsschwerpunkt Wohnen und Städtebau sieht das INSEK als Ziel die Aufwertung des Stadtgebietes beispielhaft durch Gestaltung des Wohnumfeldes, das Werben von jungen Familien für den Wohnort Zwickau, das Binden von Einwohner an ihren Lebensraum und die Beseitigung städtebaulicher Missstände (vgl. INSEK unter Punkt 4.1). Es sind sehr hohe Leerstandsquote an Wohnungen im Fördergebiet zu verzeichnen. Durch entsprechende Konzepte, Grundrissänderungen und den an aktuelle Bedürfnisse angepassten Wohnraum wirken die Wohnungsunternehmen bereits dem negativen Trend entgegen. Der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum wird weiter steigen. Noch viel größere Bedeutung für die gestiegenen Ansprüche an Lebens- und Wohnqualität werden zukünftig die Lage und das Wohnumfeld also auch die Qualität der Freiflächen und das Stadtgrün und dessen Anbindung und Vernetzung haben. Durch die mit diesem Konzept geplanten Maßnahmen soll die Lebens- und Wohnqualität nachhaltig verbessert werden. Im Gebiet gibt es aufgrund des hohen Leerstandes und der vorhandenen Infrastruktur auch gute Chancen, eine zukunftsorientierte Entwicklung voranzutreiben. Ein sofortiges Handeln ist aber notwendig, um parallel zu den Maßnahmen privater Eigentümer und den Wohnungsunternehmen durch Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung das Gebiet zukunftsfähig zu gestalten und den Trend der Abnahme der Einwohnerzahl zumindest zu verlangsamen oder sogar zu stoppen.

Für den Handlungsschwerpunkt Soziale Infrastruktur und Wohnen/Städtebau definiert das INSEK als Ziel beispielsweise den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und die Sanierung von Wohngebäuden mit Hinblick auf soziale Belange (z. B. Barrierefreiheit, vgl. INSEK unter Punkt 5.1).

Die Themen Familienfreundlichkeit, Kinder, Jugend, Senioren und die Inklusion Benachteiligter benötigen besondere Rahmenbedingungen (vgl. INSEK unter Punkt 3.2). Dies soll aufgrund der gesellschaftlichen Situation im Fördergebiet ein wesentlicher Aspekt der Arbeit sein. Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raums und soziale Projekte sollen zusammenspielen und das überalterte und vom demografischen Wandel stark betroffenen Gebiet stärken und langfristig zu sichern.

Ein Teil des Leitbildes im INSEK ist auch „Zwickau - Energiesparstadt und Klimaschutzkommune“ (vgl. INSEK unter 3). Hierfür wurden in vorangegangenen Projekten

aufgrund der Merkmale des Standortes bereits die Großwohnsiedlungen beleuchtet. Hieran lässt sich erkennen, dass hier das Potential für eine Entwicklung am höchsten gesehen wird. Diese Ziele des Klimaschutzes fließen auch in die Maßnahmen dieses Konzeptes ein. Sowohl baulich als auch in Form der Klimabildung bereits im Kindesalter soll Marienthal weiter als positives Beispiel vorangetrieben werden.

Das gesamtstädtische INSEK wird durch sog. „Stadtteilbeschreibungen“ als integrale Bestandteile ergänzt. Darin lassen sich die Stadtteile einzeln abgrenzen, es wird deren aktuelle Situation skizziert und spezifische Ziele und Projekte aufgeführt. Das Fördergebiet liegt im westlichen Bereich der Stadt Zwickau und umfasst Teile der Stadtbezirke Mitte und West. Die betrachteten Stadtteile sind dabei Mitte-West, Marienthal Ost und Marienthal West, wobei es sich nur um Teilbereiche der Stadtteile handelt.

Auch hier werden Ziele definiert: In den Stadtteilen gibt es teilweise einen erheblichen Leerstand von Wohn- und Geschäftshäusern. Als Ziel für diese Stadtteile ist ein aktives Leerstandsmanagement für Wohnen, Handel etc. gefordert. Zudem soll die Förderung von freien Kulturveranstaltungen und Märkten angestrebt werden. Ziel ist es weiterhin, die öffentliche Nutzung von Flächen, Gebäuden und Einrichtungen für die Zwecke Kultur, Sport und Freizeit zu sichern. Es soll in den Stadtteilen auch die Unterstützung privater Initiativen zur weiteren Identifizierung der Einwohner mit ihrem Stadtteil angeregt werden.

Marienthal soll auch zukünftig einen Stadtteil zum Wohnen mit gut integrierten Bereichen der gewerblichen Wirtschaft darstellen. Die historischen Siedlungsgebiete, die nach 1989 entstandenen Wohnungsstandorte und die neuen Gewerbestandorte sind als konsolidierte Gebiete zu werten.

Als konsolidierungswürdig mit unterschiedlichen Zielstellungen werden die Großwohnsiedlungen Marienthal Ost und West einschließlich des Stadtteilzentrums Marienthal sowie des näheren Umfeldes eingeschätzt.

Insbesondere wird auf den langfristigen Erhalt des Stadtteilzentrums sowie von städtebaulich gefestigten Strukturen und wertvollen Bereichen, u.a. von denkmalpflegerischen Sachgesamtheiten und Kulturdenkmälern orientiert. Der Bereich Hauptverkehrsader Marienthaler Straße bis Marienthaler Bach ist als Umstrukturierungsgebiet zu bewerten.

Gewerbliche Brachflächen einschließlich der nördlichen Teile der Bahnanlage und angrenzender bahneigenen Flächen werden auf Grund des großen Leerstandes / Mindernutzung und der z.T. grundsätzlich veränderten Entwicklungsziele als Umstrukturierungsgebiete bewertet. (städt. Planungen sind nur auf entwidmeten Bahnflächen möglich – Die Entwidmung der Flächen wird regelmäßig besprochen aber aktuell ist diese noch nicht greifbar). Auf den Flächen des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes wird derzeit die gemeinsame Justizvollzugsanstalt der Freistaaten Sachsen und Thüringen errichtet. Die Fertigstellung ist bis Mitte 2024 geplant.

Der Erhalt und die Verbesserung einer großzügigen Durchgrünung sowie die Einordnung von kleinteiligeren Wohnstrukturen ist ein Entwicklungsziel aus dem INSEK. Bei der Grünflächengestaltung muss auch auf die Klimaherausforderungen, welche auch wesentliche Handlungsschwerpunkte im INSEK sind, eingegangen werden. Für das Gebiet ist der Fortbestand der sozialen Infrastruktur zu sichern und diese zu unterstützen (vgl. INSEK unter Punkt 3.2).

3. Analyse der Ausgangs-Situation im Gebiet

3.1. städtebauliche Situation

Der Geltungsbereich des Fördergebietes erstreckt sich über Gebiete der Stadtteile Mitte-West, Marienthal Ost und West. Diese Stadtteile erstrecken sich vom Zentrum bis in den Westen des Stadtgebietes von Zwickau und bilden städtebaulich eine Einheit. Sie besitzen für die Gesamtstadt eine große Bedeutung - sowohl als Wohnstandorte als auch als Standorte von Gewerbe und zentralen infrastrukturellen Einrichtungen der Stadt.

Die ehemals dörfliche Ortslage Marienthals wurde durch gründerzeitliche Strukturen, Kleinsiedlungsgebiete aus den 1920er, 1930er und 1940er Jahren sowie durch Großwohnsiedlungen aus den 1950er und 1960er Jahren ergänzt. Durch diese Ergänzungen ist Marienthal mit der Bahnhofsvorstadt verwachsen.

In den Großwohnsiedlungen befindet sich ein großer Teil des Wohnraumes im Fördergebiet. Nach 1990 kamen hauptsächlich Eigenheimstandorte in Bebauungsplangebiet am Rande des Fördergebietes sowie einzelne Mehrfamilienhausstandorte hinzu. Zentrale Achse des Gebietes ist die Marienthaler und Werdauer Straße mit der Straßenbahntrasse.

Das Gebiet ist derzeit im INSEK 2030 als konsolidierungswürdiges Gebiet Wohnen, als Umstrukturierungsgebiet Wohnen und als Umstrukturierungsgebiet Gewerbe eingestuft, was zeigt, dass das Gebiet auch aus gesamtstädtischer Perspektive weiterhin entwickelt und an die Erfordernisse angepasst werden soll.

Eine dauerhafte städtebauliche Herausforderung ist der Umgang mit Baulücken und unsanierten bzw. ruinösen und leerstehenden größtenteils mehrgeschossigen Gebäuden entlang den Haupterschließungsstraßen wie der Werdauer Straße und der Marienthaler Straße. Durch die Lage entlang dieser Tangenten, wozu auch die Reichenbacher Straße gehört, und dem daraus resultierenden Verkehrslärm ist eine Sanierung und anschließende Vermietung aus wirtschaftlichen Gründen oft nicht mehr gegeben. Eine Folge hiervon ist der Leerstand von Wohn- und Gewerbeflächen, welcher teilweise im Abbruch der Gebäude endet.

Durch einen Abbruch einzelner Gebäude oder gar ganzer Straßenzüge besteht die Gefahr des Aufbrechens der stadtbildprägenden Blockrandbebauung und der damit verbundenen Verlärmung für die rückwärtigen und oftmals sanierten Bereiche. Diese Problematik wird auch in den Städtebaulichen Entwicklungskonzepten für die Stadtteile thematisiert.

Im Geltungsbereich befinden sich sowohl Reine Wohngebiete (§ 3 Baunutzungsverordnung, BauNVO) als auch Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO). Darüber hinaus befindet sich ein nicht unwesentlicher Anteil der Wohnbebauung innerhalb von Mischgebieten (§ 6 BauNVO).

Auch das Stadtteilzentrum von Marienthal, welches sich an der Marienthaler Straße im Bereich vom Fritscheplatz bis zur Bülastraße befindet, stellt zum überwiegenden Teil ein Mischgebiet dar. Hier befinden sich die Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen vorwiegend im Erdgeschoss, die Obergeschosse sind dem Wohnen vorbehalten.

Weiterhin sind zahlreiche Grünflächen einschließlich Sportflächen und Kleingartenanlagen sowie Flächen für den Gemeinbedarf vorhanden. Zudem befindet sich im Geltungsbereich der Marienthaler Bach einschließlich des dazugehörigen Fuß- und Radweges, welcher durch

das gesamte Gebiet verläuft und die Erreichbarkeit der Innenstadt auch mit dem nicht mobilisierten Individualverkehr abseits der Verkehrsadern ermöglicht.

Die im Geltungsbereich des Fördergebietes vorhandene Wohnbebauung unterscheidet sich strukturell im erheblichen Maße. Die derzeit am stärksten von Leerstand in Verbindung mit schlechtem Bauzustand betroffenen Wohngebäude sind entlang der Haupterschließungsstraßen (Marienthaler Straße, Werdauer Straße) und in den Großwohnsiedlungen zu finden. Der Teilbereich der Großwohnsiedlungen ist, trotz umfangreicher Rück- und Umbaumaßnahmen von hohem Leerstand betroffen.

Abseits dieser Hauptverkehrsstraßen gelegene Wohngebiete sind bezüglich ihres Bauzustandes und Sanierungsgrades wesentlich besser einzuschätzen. Hier sind die Leerstandsquoten etwas geringer. In Gänze ist an Hand der Leerstandsquoten festzustellen, dass das Gesamtgebiet einen überdurchschnittlichen Leerstand ausweist.

Der Leerstand der Wohneinheiten im Gebiet wächst trotz Rückbaumaßnahmen kontinuierlich an. Im Jahr 2020 beträgt dieser 19,3 % und liegt damit deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 13,0 %.

31.12. ...	Fördergebiet		Gesamtstadt	
	Absolut	in %	Absolut	in %
2010	1.577	17,5	7.595	13,1
2011	1.516	16,9	7.298	12,6
2012	1.560	17,3	7.232	12,5
2013	1.572	17,5	6.960	12,1
2014	1.558	17,3	6.836	11,9
2015	1.539	17,1	6.739	11,7
2016	1.551	17,2	6.758	11,8
2017	1.535	17,1	6.629	11,6
2018	1.614	18,0	6.696	11,8
2019	1.631	18,3	7.024	12,4
2020	1.715	19,3	7.385	13,0

Der Teilbereich der Parallel- und Querstraßen zur Bahnhofstraße zwischen Reichenbacher und Werdauer Straße weist einen höheren Sanierungsgrad auf und auch der Leerstand ist gering. Neben der kompakten Wohnbebauung mit Gewerbeunterlagerung inmitten des gewachsenen gründerzeitlichen Quartiers gibt es zu den Gebietsgrenzen hin Aufbrüche der gründerzeitlichen Quartiersbebauung. In diesem Teilbereich herrscht zu meist eine geschlossene Blockrandbebauung vor. Früher wurden die Innenhöfe der Quartiere meist gewerblich genutzt. Nach der Sanierung seit 1990 dienen sie überwiegend als Stellplätze und Grünflächen.

Gerade im Bereich rund um den 1930 erbauten Bahnhof gibt es nach wie vor einen erheblichen Bedarf zur Neuordnung der Flächen und des Gesamtareals. Aufgrund der seit vielen Jahren thematisierten und geplanten Innenstadttangente (inklusive Querspange Straßenbahn) zwischen der Reichenbacher Straße und der Werdauer Straße im Bereich am Bahnhof kam es hier zu erheblichem Sanierungsstau. Zudem müssen die entstandenen Freiflächen und die Flächen, welche durch Umstrukturierung frei geworden sind und werden, in das bestehende städtebauliche Gefüge integriert werden, um das derzeit durch Brachflächen und fehlende Aufenthaltsqualität erheblich belastete Gebiet aufzuwerten. Einen Anfang machte hier bereits die EFRE-Maßnahme Neugestaltung des Areals Bachstraße mit integrativem Charakter, welche zwischen der Bachstraße und der Straße am Bahnhof gelegen ist.

Der Bereich zwischen den Flächen Am Bahnhof und der Werdauer Straße ist ein derzeit ungeordnetes Areal, welches sich nach der Revitalisierung aufgrund der verkehrlichen und städtebaulichen Lage gut als kleines innerstädtisches Gewerbe- oder Mischgebiet eignen würde. Eine Lösung hier kann erst mit der abschließenden Planung und Realisierung der Innenstadttangente erreicht werden.

Auch zwischen der Marienthaler Straße und der Reichenbacher Straße liegen auf und entlang der Bahnflächen wichtige strategische gewerbliche Entwicklungsbereiche der Stadt Zwickau. Diese sind auf Grund des aktuellen Zustandes nicht entsprechend nutz- bzw. nachnutzbar, bieten aber ebenso ein erhebliches Entwicklungspotential. Hier Brachflächen und Leerstände zu verzeichnen, welche das Gebiet abwerten und einer dringenden städtebaulich-räumlichen Neuordnung bzw. Nachnutzung zugeführt werden müssen. Hierfür werden seit Jahren Verhandlungen mit den Eigentümern der Flächen geführt. Diese waren bisher ergebnislos.

Am östlichen Randbereich grenzt die Zentralhaltestelle an die Werdauer Straße an. Es handelt sich um einen wertvollen, an der Peripherie der Innenstadt befindlichen Standort. Dieser wichtige „Platz“ ist durch die Verkehrsführung des ÖPNV in dem Gebiet geprägt, hat jedoch als Zentralhaltestelle seine Bedeutung verloren und ist als solche aufgegeben worden. Es handelt sich um einen stark anpassungsbedürftigen Bereich, da der derzeitige Zustand die Aufenthaltsqualität mindert und die Fläche Raum für die Ansiedelung von sozialen Brennpunkten bieten. Aktuell wird die Entwicklung hin zu einem REWE-Standort mit entsprechender Freiraumgestaltung forciert.

Die Gebäudesubstanz im Gebiet ist als durchmischt zu bezeichnen. Es gibt viele sanierte und teilsanierte Gebäude, was auch ein Erfolg der bisherigen Städtebauförderung in der Bahnhofsvorstadt und der privaten Eigentümer in Marienthal ist. Diese sanierten Gebäude sind allerdings zu großen Teilen noch nicht energetisch oder unzureichend energetisch saniert. Die meisten Gebäude wurden zwischen 1990 und 2000 saniert, was den heutigen energetischen Anforderungen nicht mehr genügt.

Im Gebiet sind verschiedenartige Grünflächenpotentiale vorhanden, denen es jedoch an einer gesamtheitlichen Verknüpfung und barrierefreien Gestaltung mangelt. Diese fehlende Vernetzung ist ein Hauptmangel auf dem Weg hin zur grünen Infrastruktur. Hier ist als zentraler Punkt der Stadtpark Marienthal zu nennen. Dieser schließt auch den Teilbereich Jugendfreizeit Zentrum ein. Der vorhandene Parkplatz mit seiner Nutzung durch Parken und Wochenmarkt aber auch die Garagenanlage sind beispielgebende Gründe, die den ursprünglich geschlossenen Eindruck des Parks zerstören. Durch fehlende Neuausrichtung

und Komplettüberarbeitung (u. a. Wegebau und barrierefreie Erschließung von der Straßenbahnhaltestelle in den Park) und durch den sehr hohen Nutzungsgrad ist ein Mangel zu verzeichnen.

Neben der fehlenden Vernetzung ist durch den hohen Versiegelungsgrad im Gebiet (bzw. dem höchsten Versiegelungsgrad im Stadtgebiet) die ökologische Wertigkeit als nicht ausreichend einzuschätzen. Es soll deshalb bei der Entwicklung des Gebietes auch auf Flächenentsiegelung und weitere Begrünung Wert gelegt werden.

Durch fehlende gut vernetzte blaue und grüne Infrastruktur miteinander und untereinander ist die stadtklimatische- und ebenso die Wohn- und Aufenthaltsqualität in einem stark ausbaufähigen Zustand. Somit ist hinsichtlich der Durchgrünung in Verbindung mit offenen Wasserläufen bzw. Wasserflächen zur Verbesserung des Stadtklimas sowie der Qualität des Wohnumfeldes und der Aufenthaltsqualität starker Nachholbedarf angezeigt.

Die fehlenden weiterführenden Bachöffnungen in Teilbereichen bzw. vorhandene Verrohrungen von Bachläufen sind ein Hemmnis auf dem Weg zur notwendigen blauen Infrastruktur. Hier besteht Handlungsbedarf.

Innerhalb des Fördergebietes gibt es zudem auch einen Mangel an fehlenden, gerade im Hinblick auf die Altersstruktur, barrierefreien Wegebeziehungen. Auch fehlt es in einigen Bereichen des Gebietes an Radwegen und deren Verknüpfung. Aus diesem Grund wurde in Marienthal innerhalb der letzten Jahre ein Verkehrsversuch unternommen, um Unfallstellen abzubauen.

Die Stadt Zwickau bewirtschaftet 370 km Straßeninfrastruktur. Trotz zahlreicher jährlicher Ausbau- und Reparaturmaßnahmen sind hiervon viele in einem schlechten Zustand. Um für künftige Baumaßnahmen eine Grundlage zu haben bezüglich Rang und Reihenfolge war eine Bewertung notwendig. Aus diesem Grund wurde 2016 eine Zustandsbewertung aller Straßen durchgeführt, welche 2019 fortgeschrieben wurde. Hierbei wurden die Straßen in 5 Kategorien aufgeteilt und mit den Schulnoten bewertet.

Die Erschließungsstraßen innerhalb des Gebietes, abseits der Hauptverkehrsadern sind zum Teil bereits in den letzten Jahren saniert worden oder weisen einen Sanierungsbedarf aus. Im Rahmen dieser Sanierungen soll auch in Zukunft straßenbegleitendes Grün eingeordnet werden.

In der Gesamtstadt wurde über die Hälfte der Straßen mit den Noten 1-3 bewertet. Im Vergleich der Straßen zwischen der Gesamtstadt und dem Fördergebiet gilt hierbei festzustellen, dass die Bewertung der Straßen im Gebiet prozentual schlechter ausfällt als die in der Gesamtstadt.

Zusammenfassend gilt es festzustellen, dass das Gebiet zu großen Teilen aus gründerzeitlichen Quartieren und einer Großwohnsiedlung aus den 1960er Jahren besteht, welche voneinander zum Teil durch die stark befahrenen Straßen getrennt und durch Lärm belastet werden. Dadurch wird eine gleichmäßige Entwicklung beeinträchtigt. Trotz der baulichen Maßnahmen in der Vergangenheit gibt es in dem Gebiet nach wie vor einen erheblichen Handlungsbedarf. Es gilt die fehlende Aufenthaltsqualität durch Verkehrsberuhigung und adäquate Freiflächen aufzubessern und das Gebiet für Altersschichten, im Besonderen für Familien und junge Menschen attraktiver zu gestalten und ebenso die nicht vorhandene grüne- und blaue Struktur zu etablieren. Es ist aber auch hervorzuheben, dass die Lage des Fördergebietes im Stadtraum und die infrastrukturelle

Verknüpfung im zentrumsnahen Bereich großes Potential birgt. Aufgrund des Leerstandes und des Einwohnerrückgangs gilt es das Gebiet jetzt zukunftsweisend aufzustellen.

3.2. wirtschaftliche Situation

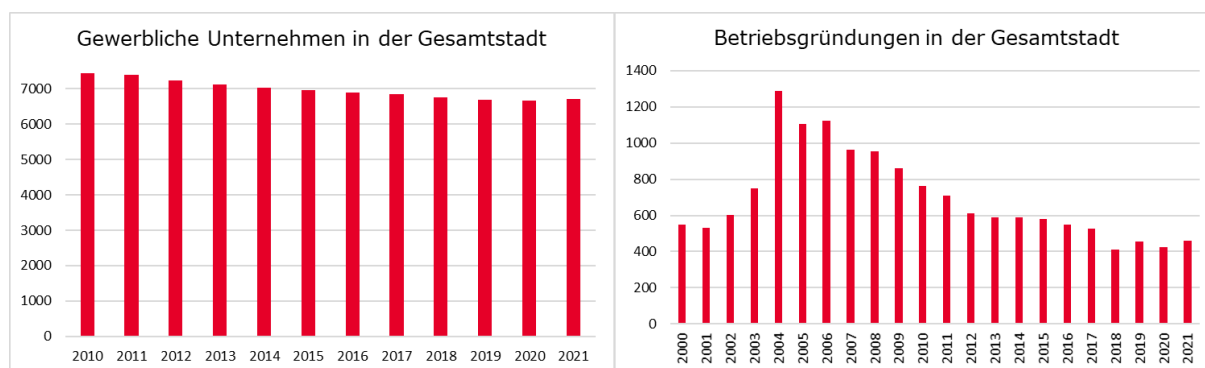
Die wirtschaftliche Situation im Fördergebiet ist, wie es bereits in der städtebaulichen Situation geschildert wurde, durch viele kleinteilige Geschäfte, Einzelhandel und die am Rande des Gebietes gelegenen Gewerbestandorte geprägt.

Gerade im Bereich der kleinteiligen Gewerbeflächen gibt es vermehrt leerstehende Gewerbeeinheiten im Fördergebiet. Auch liegen im Gebiet gerade entlang der Bahnflächen brachgefallene Gewerbeeinheiten.

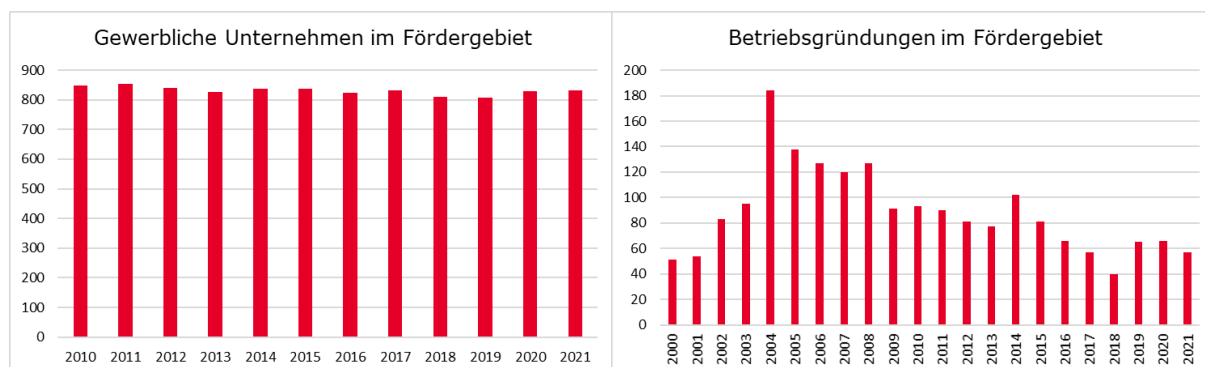
Im ausgewählten Gebiet besteht eine vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig zunehmendem Fachkräftemangel. Oftmals passen Qualifikationen der Arbeitssuchenden nicht mit den Anforderungen der freien Arbeitsstellen zusammen. Gerade bei Langzeitarbeitslosen bestehen häufig Ängste und Zweifel den Arbeitsanforderungen nicht gerecht werden zu können. Hier besteht dringender Handlungsbedarf zur Unterstützung der lokalen Unternehmen in der Vorbereitung und Qualifizierung von Arbeitssuchenden, um diese zielgerichtet in eine langfristige Festanstellung zu führen.

Ebenso wichtig ist eine Hilfestellung für die Unternehmen zur Integration von Asylbewerbern, deren Anzahl steigt. Hierbei müssen nicht nur sprachliche und kulturelle Barrieren überwunden, sondern auch am Arbeitsmarkt nutzbare Kompetenzen vermittelt werden.

Mit sinkenden Arbeitslosen- und steigenden Beschäftigtenzahlen sowie der sinnvollen Integration von Asylbewerbern in Unternehmen soll die Belebung der lokalen Wirtschaft vorangetrieben werden.



Die Anzahl der gewerblichen Unternehmen und der Betriebsgründungen sind in der Gesamtstadt rückläufig.



Entgegen der Entwicklung der Anzahl der gewerblichen Unternehmen in der Gesamtstadt gibt es im Fördergebiet keinen Trend zu erkennen, das die Anzahl der gewerblichen Unternehmen rückläufig ist. Die Anzahl im Fördergebiet schwankt innerhalb der letzten 11 Jahre leicht. Der niedrigste Wert lag 2019 bei 807 gewerblicher Unternehmen und der höchste 2011 bei 853 gewerblicher Unternehmen. Im Jahr 2021 waren 833 Unternehmen angemeldet.

Bei den Betriebsgründungen ging die Anzahl von 2014 bis 2018 kontinuierlich zurück. Seit dem Jahr 2019 werden aber wieder mehr Betriebe unterschiedlicher Art gegründet.

Im Fördergebiet „Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)“ sind zirka 830 Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige der Bereiche Einzelhandel, Gewerbe und Dienstleistungen angesiedelt. In der Gesamtstadt liegt die Anzahl der gewerblichen Unternehmen bei 6.699. Der Hauptanteil der Unternehmen im Gebiet sind eher kleinere Firmen und Betriebe, welche gemessen an der Anzahl der Beschäftigten zu Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen zu zählen sind. Die großen Unternehmen sitzen in anderen Bereichen der Stadt.

3.3. ökologische Situation

Das vorgesehene Fördergebiet ist sehr arm an ökologisch wertvollen Strukturelementen. Es ist mit dem Ziegeleiteich Bernhardstraße nur ein geschütztes Biotop ausgewiesen, das als natürlicher und naturnaher Bereiche stehendes Binnengewässer einschließlich seiner Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche unter Schutz gestellt ist. Die Begleitgrünflächen innerhalb der Wohnquartiere sind zwar gepflegt, bieten jedoch nur begrenzt einen sozialen und ökologischen Mehrwert für den Erhalt der Biodiversität, die Aufenthaltsqualität und den sozialen Zusammenhalt. Der Erhalt der Gärten sowie der klimatisch angepasste Ausbau der grünen Infrastruktur (z.B. aufgewertete Parkanlagen, blau-grünes Band als Strukturstärkung entlang der Bachläufe) stellt daher eine große Herausforderung für das Gesamtgebiet dar. Die weitere Etablierung solcher Trittsteinbiotope liefern nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Kommune, sondern bilden zudem einen wertvollen Beitrag zur Biotopvernetzung. Straßenbegleitende Baumpflanzungen sollten im gesamten Gebiet in Bereichen, wo dies möglich ist, erfolgen. Bäume in der Stadt sind Ausdruck für Lebensqualität und steigern das Wohlbefinden der Bevölkerung. Gerade in Zeiten des anstehenden Klimawandels kommt ihnen eine besondere Bedeutung für das Stadtklima zu. Gleichzeitig ist hierfür auch ein dauerhaft gesteigerter Pflegeaufwand durch zunehmenden Hitzestress bei Bäumen und sonstigem Stadtgrün zu berücksichtigen.

Wichtig sind auch Artenschutzmaßnahmen an Gebäuden. Durch Sanierung von Gebäuden gehen zunehmend Lebensräume von Gebäudenischen bewohnenden Vogelarten, wie Mauersegler und Spatzen, verloren. Nistkästen schaffen hier Ersatz.

Die Beseitigung invasiver Arten wie beispielsweise des Knöterichs an Bachläufen ist nötig, da die Pflanze sich sehr schnell ausbreitet und dadurch die heimische Flora und damit Wirtspflanzen heimischer Insektenarten verdrängt. Zudem werden Fließgewässer durch abgebrochene Pflanzenteile eingengt, was die Hochwassergefahr erhöht und den Biotopwert mindert. Um einen dauerhaften Erfolg zu verzeichnen, ist eine mehrmalige Rodung pro Jahr nötig, wobei sich die Erfolge erst nach einigen Jahren zeigen.

Der Boden stellt eine nicht erneuerbare Ressource dar, die wichtige mit all seinen für das Leben notwendigen Funktionen. Als CO₂-Speicher nimmt er eine unverzichtbare Rolle sowohl für die Klimaschutzbemühungen aber auch die Klimafolgenanpassung ein. Anpassungsmaßnahmen im Bereich Bodenschutz müssen daher darauf ausgerichtet sein, den Boden vor Erosion, Humusverlust und anderen klimabedingten Risiken zu schützen. Für den Klimaschutz ist somit insbesondere der Erhalt und Ausbau der Grünflächen im Gebiet von bedeutender Relevanz.

Der Anteil des Versiegelungsgrads auf den Flurstücken variiert entsprechend ihrer Nutzung (Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten) durch Überbauung, Verkehrsflächen und/ oder anderweitig befestigt Flächen. Mit einem Versiegelungsgrad von bis zu 50 % gehört Marienthal zu den am stärksten versiegelten Stadtteilen Zwickaus. Das Gebiet umfasst im südlichen Bereich verschiedene Altstandorte ehemaliger Industrie bzw. Gewerbe neben Altablagerungen. Eine Sonderstellung nimmt das Bahnhofsgelände mit einem hohen Anteil geschotterten Gleistrassen und sonstig befestigter Flächen ein.

Der angrenzende Bereich der Erweiterten Bahnhofsvorstadt liegt näher zum Innenstadtbereich. Er ist vorrangig geprägt durch Wohnbebauung und Verkehrsflächen. Untergeordnet treten Altstandorte ehemaliger Industrie bzw. Gewerbe und Altablagerungen auf. Dieser Bereich hat im Vergleich zum Gebiet Marienthal mit 46 % eine ähnlich hohe Versiegelungsrate. Die Tendenz ist hierbei allerdings rückläufig.

Im Fördergebiet stellt der Verkehrslärm das vordergründige Immissionsproblem dar. Die Beurteilung der Verkehrslärmsituation wurde aufgrund der in den vergangenen Jahren durchgeführten Untersuchungen und Planungen zum Verkehrslärm vorgenommen, insbesondere der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen entsprechend der 34. VO zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Lärmaktionsplanung nach § 47 c BImSchG, aktuell der Lärmaktionsplan Stufe 3 der Stadt Zwickau.

Schwerpunkte der Lärmbelastung sind im Fördergebiet die Reichenbacher Straße, die Werdauer Straße sowie die Marienthaler Straße. Im Bereich dieser Hauptachsen ist ein bedeutender Bestand an genutzter und/oder erhaltenswerter Wohnbebauung vorhanden die Lärmwerten in gesundheitlich bedenklichen Bereich ausgesetzt sind. Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung der Straßen besteht die Schwierigkeit darin, eine wirksame Reduktion des Verkehrsaufkommens kurzfristig zu realisieren. Entlastungen sind in einigen Bereichen erst mit Realisierung der Innenstadttangente zu erwarten. Umso wichtiger sind einzelne Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Lärmsituation führen. Ansätze dazu liegen in der Verkehrsplanung, der Verkehrsorganisation sowie im technischen Bereich.

Starke Defizite für das Fördergebiet in Hinblick auf die Lärmbelastung bzw. die hierfür ursächlichen verkehrlichen Beziehungen bestehen im Bereich des Hauptstraßennetzes sowie der Verkehrszusammensetzung. Nach wie vor weist der Modal Split im Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung und Topografie eine deutliche Verschiebung zugunsten des motorisierten Individualverkehrs auf (Mobilität in Städten – SrV 2018, TU Dresden). Handlungsbedarf in Hinblick auf die immissionsschutzfachlichen Zielstellungen besteht auch im Restgebiet, hauptsächlich durch fehlende oder mangelhafte infrastrukturelle Lösungen.

Die Förderung des ÖPNV ist in Hinblick auf gesteigerte Attraktivität weiterhin zu forcieren. Hierbei besteht insbesondere bei der Gestaltung der Verknüpfungspunkte und des Haltestellennetzes Verbesserungspotenzial (Bahnhofsvorplatz, Zentralhaltestelle).

Weiterhin wird die Entwicklung und Vervollständigung des Radwegenetzes im Gebiet aus gleichem Grund angestrebt. Hier liegen die Chancen in der Umgestaltung von

Straßenräumen, der allgemeinen Verkehrsberuhigung sowie der Aufwertung von Stadträumen. Grundlage dafür ist das Radverkehrskonzept der Stadt Zwickau.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Gewässergüte wird die Öffnung, und Renaturierung sowie die Gewässeraufweitung und zusätzliche Schaffung von Retentionsraum an den Gewässerläufen des Brander Bachs, des Mittelgrundbachs und des Marienthaler Baches angestrebt (u.a. Bachöffnung zwischen Erntestraße und Paulusstraße, Herstellung naturnaher Rückhaltebecken). Diese Maßnahmen erzielen durch multifunktionalen Auswirkungen gleichzeitig auch Verbesserungen des Stadtklimas, der Biodiversität sowie der allgemeinen Aufenthaltsqualität und können als lineares Strukturelement auch zu einer besseren Vernetzung von Lebensräumen beitragen.

Darüber hinaus ist auf eine dauerhafte Entsiegelung und zwingende Vermeidung neuer Flächenversiegelungen hinzuwirken, um anfallenden Niederschlagswässer ortsnah zu versickern und nicht in Oberflächengewässer ableiten zu müssen. Durch den Einsatz von Dach- und Fassadenbegrünungen kann in Verbindung mit erhöhter Evapotranspiration eine weitere Reduzierung von abzuleitenden Niederschlagswässern sowie ein verzögerter Abfluss erreicht werden.

3.4. klimatische Situation

Mit der aktuell erarbeiteten Stadtklimauntersuchung (Klimafunktionskarte und der Planungshinweiskarte gemäß VDI-Richtlinie 3787/1 sowie dem zugehörigen Erläuterungsbericht) ist eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse der klimatisch-lufthygienischen Situation auch für das geplante Fördergebiet verfügbar. Hierin werden die spezifischen kleinräumigen Ausprägungen innerhalb des Siedlungsgebiets sowie Wirkungszusammenhänge aufgezeigt. Mit dem Beschluss durch den Stadtrat ist dieses Stadtklimakonzept für die städtebaulichen Planungen sowie als Handlungsempfehlungen für die Stadtentwicklung und Umweltplanung zu berücksichtigen.

Aus den Ergebnissen der Stadtklimauntersuchung lässt sich ableiten, dass die von verdichteter Wohnbebauung gekennzeichnete Bahnhofsvorstadt überwiegend von Stadtklima mit starker Veränderung aller Klimatelemente und teils auch ausgeprägtem Wärmeinseleffekt und unzureichendem Luftaustausch geprägt ist. Der Erhalt von Grün- und Ventilationsschneisen ist hier von erheblicher Bedeutung. Die wenigen größeren Grünstrukturen bilden einen Ausgleichsraum von hoher lufthygienischer-klimatischer Bedeutung für das Quartier und weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderung auf.

Die Siedlungsstrukturen sind im Bereich der Wohnquartiere Marienthals überwiegend von Stadtrandklima mit geringer klimatisch-lufthygienischen Empfindlichkeit geprägt. Dies wird vor allem durch die Gärten und Grünstrukturen zwischen den Wohnblocks begünstigt, die es zu erhalten und klimawandelangepasst auszubauen gilt. Vereinzelt treten Tendenzen zur Ausbildung von städtischen Wärmeinseln auf. Den Wohnbauflächen kommt teils bedeutende klimarelevante Funktion zu. Dies spiegelt sich in einer erheblichen Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung wider. Der Erhalt der prägenden unbelasteten Luftleitbahn, die sich im Westen des Vorhabensgebietes von der Werdauer Straße bis zur Marienthaler Straße erstreckt und für notwendige Kaltluftzufuhr sorgt, ist von erheblicher Bedeutung für die allgemeine Aufenthaltsqualität.

Im Südteil des Fördergebietes tritt in größerem Maße auch Gewerbeklima insbesondere auch im Bereich des Bahngeländes auf. Diese Bereiche sind durch starke Veränderung aller

Klimaelemente geprägt und neigen mit mäßiger bis hoher Überwärmung zur Ausbildung einer Wärmeinsel mit unzureichendem Luftaustausch. Entlang der Bahntrasse treten in belasteten Luftleitbahnen (Ost-West-Richtung) auf. Unter stadtklimatischen Gesichtspunkten sind die Gewerbe- und Bahnflächen mit hohem Versiegelungsgrad und geringen Grünflächenanteil als sanierungsbedürftig einzustufen. Der Erhalt der wenigen Ausgleichsräume sollte angestrebt werden.

Nach Auswertung vorliegender Prognosen, die im Rahmen von Klimamodellen für den sächsischen Raum von 2021 bis 2050 sowie von 2071 bis zum Jahr 2100 erstellt wurden, ist lokal von einem Rückgang der jährlichen Niederschlagsmenge im Stadtgebiet von Zwickau auszugehen. Dies macht sich insbesondere im Westen des Stadtgebietes bemerkbar. Im Zeitraum zwischen 1991 bis 2019 war der Mittelwert der Niederschlagsmenge bei 765 mm. In der Zukunft (2071 bis 2100) wird der voraussichtliche Mittelwert der Niederschlagsmenge bei ca. 635 mm liegen. Gleichfalls wird sich die Anzahl der Regentage im Mittel bis zum Jahr 2100 drastisch reduzieren, um bis zu 50 %. Die Entwicklungstendenz nach Auswertung lokaler Klimamodelle bis zum Jahr 2100 zeigt, dass sich die klimatische Wasserbilanz (verfügbaren Niederschlagsmenge) insbesondere innerhalb der Vegetationsperioden weiter als gegenwärtig stark in den negativen Bereichen hinein entwickelt. Damit besteht die Notwendigkeit, die Entwicklung der langlebigen Grünstrukturen, insbesondere der Bäume, den sich in Richtung Kontinentalklima entwickelnden Veränderungen frühzeitig anzupassen. Dem negativen Einfluss kann neben der Verwendung klimaangepasster Baum- und Straucharten auch durch geringere bauliche Verdichtung und höhere Entsiegelung des Stadtraums entgegengewirkt werden.

Aus den stadtteilbezogenen Maßnahmeblättern der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Zwickau heraus lässt sich für das vorgesehene Fördergebiet ein erheblicher Grad der Betroffenheit insbesondere für die Schwerpunktthemen Wärmebelastung der Bevölkerung, Trockenstress bei Stadtbäumen sowie Gefahr von Hochwasser und Sturzfluten durch Starkregen ablesen. Als wesentliche Handlungsempfehlung lassen sich für das Gebiet nachfolgende prioritären Maßnahmen ableiten:

Thermische Entlastung der Bevölkerung und Verbesserung der lufthygienischen Situation:

- Die Entsiegelung überbauter, befestigter Flächen ermöglicht die Verdunstung von Wasser aus Boden und Vegetation und wirkt somit der Ausbildung von Wärmeinseln entgegen.
- Erhalt und Entwicklung von zusammenhängenden Grün-, Garten- und Gehölzflächen möglichst in Kombination mit Gewässerstrukturen (Etablierung von blau-grünen Bändern), auch in verdichteten Bereichen. Durch Beschattung, Verdunstungskühlung und Filterung von Schadstoffen und Stäuben kann die klimatisch-lufthygienische Belastungssituation verbessert werden. Sie bieten außerdem eine Rückzugsmöglichkeit für die Bevölkerung bei Hitzestress, weshalb über eine Flächenerweiterung und Verbesserung der Erreichbarkeit nachgedacht werden sollte.
- Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen (blaue Strukturen). Sie haben eine ausgleichende Wirkung auf die Lufttemperatur, da Wasser sich im Vergleich zur Luft langsamer erwärmt und seine Verdunstung zur Abkühlung der aufgeheizten Innenstadtluft beiträgt.
- Um das Eindringen von Kalt- bzw. Frischluft in den Siedlungskörper zu verbessern, sollte, vor allem im Bereich von Kaltluftentstehungsgebieten und Leitbahnen, quer zur Strömungsrichtung orientierte Bebauung vermieden werden. Wo dies nicht möglich ist, sollte die Bebauung mit großen Abständen und niedrigen Höhen erfolgen.

- Die Bevölkerung, vor allem gesundheitlich exponierte Gruppen (Alte, Kinder, Kranke), ist über ein hitzeangepasstes Verhalten („richtige“ Bekleidung, ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Aufenthalt im Freien) im Vorfeld längerer Hitzeperioden durch Medien und besondere Funktionsträger (Gesundheitsamt, Schulleitung, Betriebsleitung etc.) aufzuklären. Durch fortlaufende Weiterbildungen ist zudem das medizinische Personal über zunehmende Gefahren und geeignete Verhaltensregeln sowie Gegenmaßnahmen zu informieren. Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser müssen sich bei Extremhitzetagen auf einen erhöhten Pflegeaufwand einstellen.
- Bauliche Anlagen müssen gegenüber der wahrscheinlichen Zunahme von Extremereignissen (Sturm, Hochwasser, Schnee...) an die gestiegenen Herausforderungen angepasst ausgeführt werden und technisch entsprechend vorbereitet werden.

Überschwemmungsschutz:

- Ein naturnaher Ausbau von Fließgewässern (z.B. Rückbau von Verrohrungen, Aufweitung des Bachbetts, Deichrückverlegungen, Anbindung von Altarmen) ist ein wirksamer Beitrag zum Hochwasserschutz. Zur Platzierung geeigneter Hochwasserabwehrmaßnahmen im Bereich von Vorflutern 2. Ordnung sind Hochwassermodellierungen (Fließwege) für gefährdete Stadtbereiche erforderlich. Die Hochwasserrisikomanagementplanung (HWRMP) sollte, wenn vorhanden, umgesetzt werden. Der Wasserrückhalt in der Fläche durch Grundstücksversickerung (entsprechend den geologischen Ausgangsbedingungen), Bodenentsiegelung, Dachbegrünung mindert das Ausmaß der Folgen von Hochwasser und Starkregen.
- Der Zunahme der Einsatzhäufigkeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) durch zunehmende Hitze- und Trockenperioden sowie Extremereignisse muss durch Personalplanung und Einsatzmanagement begegnet werden (u.a. Rettungskräfte verstärkt in die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung der Anlagenbetreiber einbeziehen).
- Zur Etablierung eines Monitorings bzgl. des Auftretens von Sturzfluten sollten Niederschlags- und Abflussmessungen an Gewässern 2. Ordnung vorgesehen werden. Die Hochwasserrisikomanagementplanung (HWRMP) sollte, soweit vorhanden, umgesetzt werden. Zur Platzierung geeigneter Hochwasserabwehrmaßnahmen (z.B. Schaffung Retentionsraum) im Bereich von Vorflutern 2. Ordnung sind Hochwassermodellierungen (Fließwege) für gefährdete Stadtbereiche erforderlich.

Grünflächengestaltung und Pflege, Entwicklung der lokalklimatisch wirksamen Gehölzbestände:

- Die zunehmende Belastungssituation des Stadtgrüns durch Hitze- und Trockenstress sowie bekannte und klimawandelbedingt neu einwandernde Schadorganismen, erfordert eine klimaangepasste Auswahl von Baumarten bei Neuanpflanzungen und Ersatzmaßnahmen. Dadurch wird auch die Funktionalität des Stadtgrüns nachhaltig gesichert und gleichzeitig eine Verbesserung der Luftklimatischen Situation initiiert. Erhalt und Weiterentwicklung der Gehölzbestände im gesamten Gebiet muss dafür forciert werden. Durch steigenden Nutzungsdruck sowie gleichzeitig erhöhter Schadensanfälligkeit ergibt sich ein erhöhter Kontroll- und Pflegeaufwand von Grünflächen und Straßenbäumen. So ist in den trockenen Sommermonaten zur Minimierung des Brandrisikos ein Bewässerungsmanagement für gefährdete städtische Grünflächen erforderlich.

- Die Gehölzbestände sind auf resiliente Baumartenzusammensetzungen (verstärkt Mischwald, zukunftstaugliche Arten) und naturnahe Behandlungsmethoden hin anzupassen.

Um die vorgegebenen Klimaschutzziele (EU- und Bundesebene) zukünftig zu erreichen ist zunehmend eine Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr und eine integrierte energetische Betrachtung auch auf Quartiersebene erforderlich. Zur Darstellung der Ziele und Ableitung der notwendigen Handlungsschritte bei der Thematik Klimaschutz und Energieeffizienz hat die Stadt Zwickau ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (EKK) vorliegen, welches auch im INSEK 2030 bereits verankert ist und sich, wie die Klimaanpassungsstrategie und Stadtklimauntersuchung auch, in die aktuelle Fortschreibung des INSEK eingebunden ist.

Für einen großen Teil der Gebäudesubstanz im Fördergebiet ist eine energetische Sanierung und Optimierung der bestehenden Wärmeversorgung angezeigt. Nur der Ostteil des Gebietes wird gegenwärtig durch Fernwärme versorgt, erneuerbare Energien spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die Wärmeversorgung erfolgt überwiegend mit Gas als wenig ökologischem Energieträger. Photovoltaikanlagen sowie Solarthermienutzung sind kaum vorhanden, weder auf städtischen Liegenschaften (z.B. Garagenhöfen) noch auf Dächern von privaten Wohngebäude oder Gewerbehallen. Nur sehr vereinzelt ist Photovoltaik auf Gewerbedächern und Wohnblöcken von Wohnbaugenossenschaften vorhanden. Die Solarkataster des Landkreises sowie des Landes Sachsen weisen hingegen ein erhebliches Potential für die Nutzung solarer Energie aus. Weitere Ergänzungen und Optimierungen in der Wärmergewinnung und Energieversorgung sind durch Nahwärmenetze, intelligente Heizungsvernetzung von Gebäuden, Einspeisung erneuerbarer Energien wie Solarthermie, Biomasse, BHKW und Geothermie möglich. Neue Bauvorhaben sollten daher unter Berücksichtigung besonders energieeffizienter Bauweise erfolgen.

Eine Stärkung des Umweltverbundes durch gezielte Maßnahmen zur Förderung von ÖPNV, der Fußgängersicherheit und von Radwegen (Vernetzung umweltfreundlicher Mobilitätsangebote Bahn, Straßenbahn, Fahrrad) zielt auf den Klimaschutz ab. Die Anlage und Ergänzung von Fahrradwegen mit Ausschilderung, Errichtung Fahrrad-Abstellanlagen, Mietangebote von Fahrrädern, Pedelecs und E-Autos z. B. am Bahnhof, an der Zentralhaltestelle oder auch Mobilitätsstationen innerhalb der Wohnquartiere (analog zum Mobilitätshub in Marienthal aus dem ZED-Projekt) bilden integrale Bausteine auf dem Weg zu mehr Klimaschutz.

Eine an den einsetzenden Klimawandel angepasste Gestaltung von Gebäuden (Dach- und Fassadenbegrünung, hoher Albedo der eingesetzten Baumaterialien, Gebäudestellung- und -ausrichtung bei Neubauten) und Außenanlagen, Verkehrswege, Parkanlagen und Plätze schafft gleichzeitig ein positives Lebensumfeld. Gegenwärtig sind keine Gründächer vorhanden. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität ist jedoch für ausreichende Beschattung und Begrünung in den Wohnquartieren aber auch an Arbeitsplätzen zu sorgen. Ergänzend wird durch die Öffnung verrohrter Gewässer die klimatisch lufthygienische Situation durch Kühlung und Befeuchtung verbessert. Durch den Ausschluss sensibler Nutzung innerhalb von städtischen Hitzeinseln lässt sich Hitzestress minimieren bzw. ganz vermeiden.

Ein erhebliches Potential liegt im Quartier auch auf einer angepassten Parkraumbewirtschaftung (Parkhäuser statt Stellplätze), der Reduzierung und Beruhigung

von Fahrstraßen. Ein Flächenumgriff zur Aufwertung z. B. durch Begrünung oder das Schaffen von Ruhezonen ist erstrebenswert.

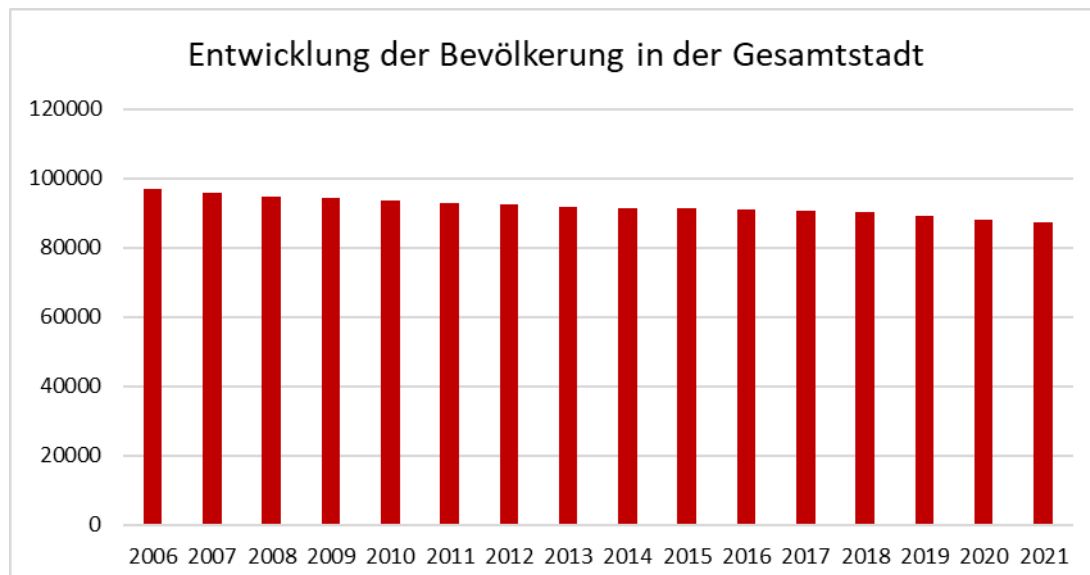
3.5. demografische Situation

Die demografische Situation in Zwickau verhält sich analog der sächsischen Situation. Der Anteil der jüngeren Menschen geht immer weiter zurück und die Lebenserwartung steigt, was dazu führt, dass die Bevölkerung immer mehr überaltert. Der Geburtenrückgang wird trotz Zuwanderung (v. a. von Flüchtlingen) und steigender Lebenserwartung die Bevölkerung Sachsens und Zwickaus schrumpfen lassen. Der immer wieder in den Medien laut werdende Fachkräftemangel geht damit einher. Bei einer immer älter werdenden, schrumpfenden Bevölkerung geht der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen und gebärfähigen Alter zurück, trotz hoher Wirtschaftskraft, immer mehr zurück. Dies ist auch in Zwickau zu spüren.

Bei der Betrachtung der demografischen Situation wird sich auf den Zeitraum 2006 bis 2021 bezogen. Eine kleinräumige Gliederung, welche es ermöglicht das Fördergebiet abzubilden, wurde erst 2006 eingeführt. Bis 2005 wurden die Daten nur auf Stadtteilebene erhoben, was eine genaue Abbildung nicht zulässt. Um das Gebiet in der demografischen Situation zu beurteilen wird es in den Vergleich zu Gesamtstadt gesetzt.

Gesamtstadt

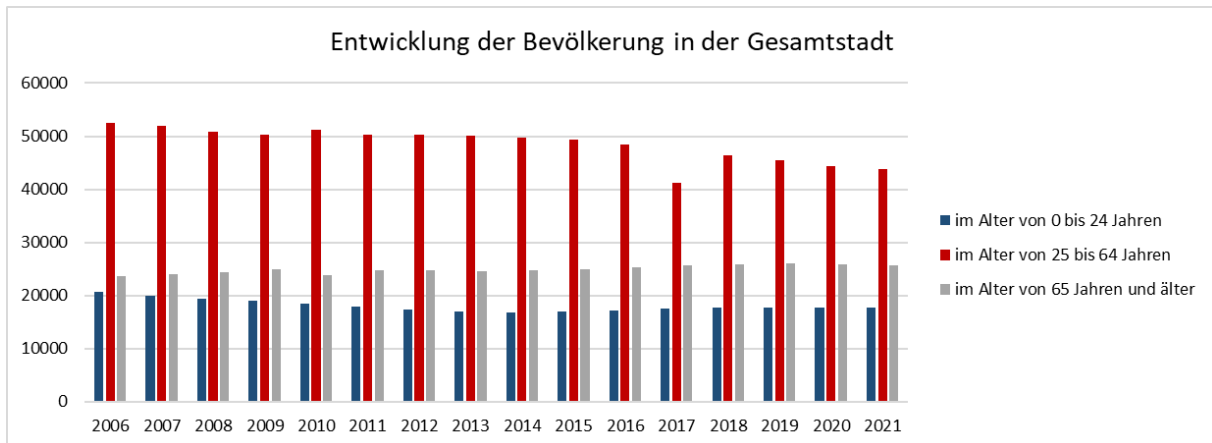
2021 hatte die Stadt 87.277 Einwohner und somit 9.546 weniger als 2006. Damit nähert sich Zwickau wieder der Einwohnerzahl, die sie und die damals noch eigenständigen Stadtteile zuletzt im Jahr 1890 besaß. Dieser Trend hält, trotz einer Verlangsamung im letzten Jahrzehnt, weiter an. Der geringfügige Bevölkerungszuwachs zum Jahr 2015 ist auf den Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen.



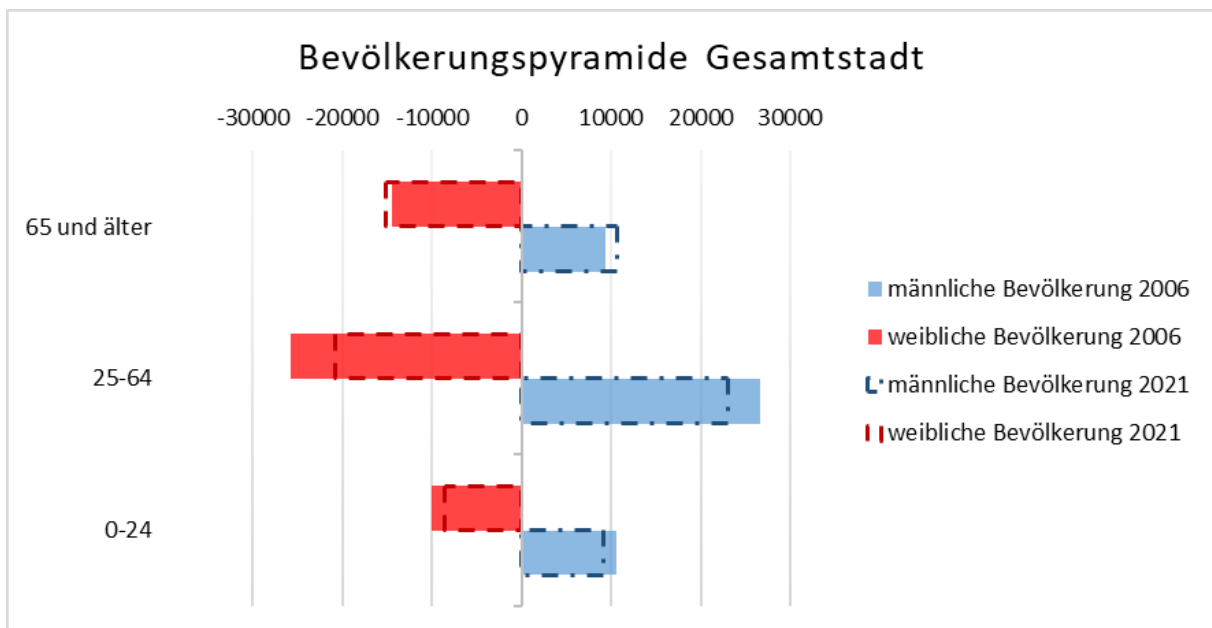
Betrachtet man die Verteilung innerhalb der Stadt Zwickau in den einzelnen Altersgruppen im beschriebenen Betrachtungszeitraum ist deutlich erkennbar, dass sich der Rückgang der Bevölkerung in den Altersgruppen bis 64 Jahren abbildet. In der Altersgruppe 25 bis 64 ist der Rückgang mit 16,5 % und in der Altersgruppe bis 24 mit 14,1 % im

Betrachtungszeitraum zu verzeichnen. Wohingegen in der Altersgruppe ab 65 ein Anstieg von 8,5 % zu verzeichnen ist.

Diese Entwicklung führt auch in Zukunft zu weiteren Einwohnerrückgängen, da die Bevölkerung im erwerbsfähigen und gebärfähigen Alter fehlt und mit dem Rückgang der Kinder und Jugendlichen auch weiterhin fehlen wird.

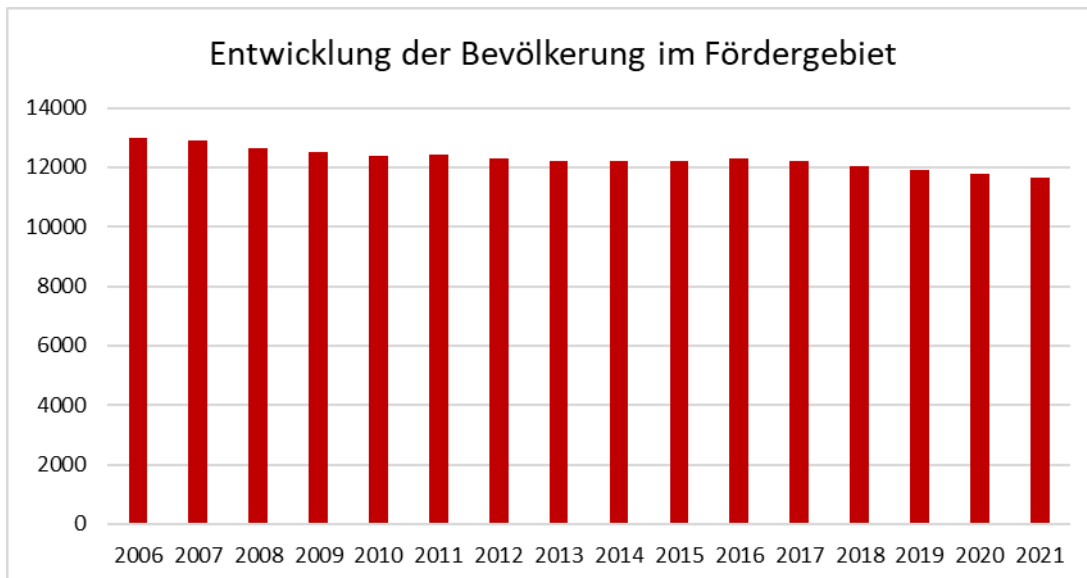


Im Vergleich zwischen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung ist die Abnahme der weiblichen Bevölkerung prozentual in allen Altersgruppen geringfügig höher.



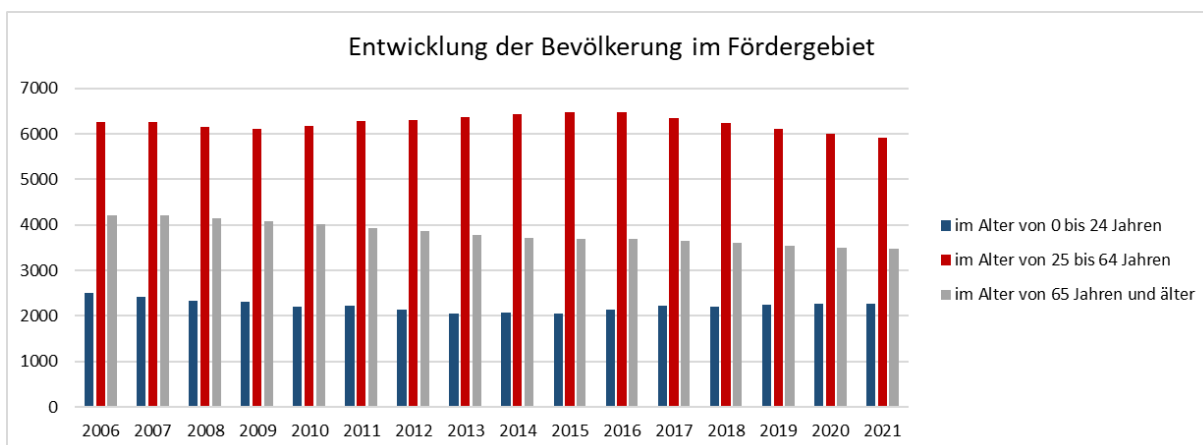
Fördergebiet

2021 lebten im Fördergebiet 11.667 Einwohner und somit 1.309 weniger als 2006. Im Gebiet nahmen die Einwohner im betrachteten Zeitraum prozentual noch geringfügig mehr ab als im gleichen Zeitraum in der Gesamtstadt.



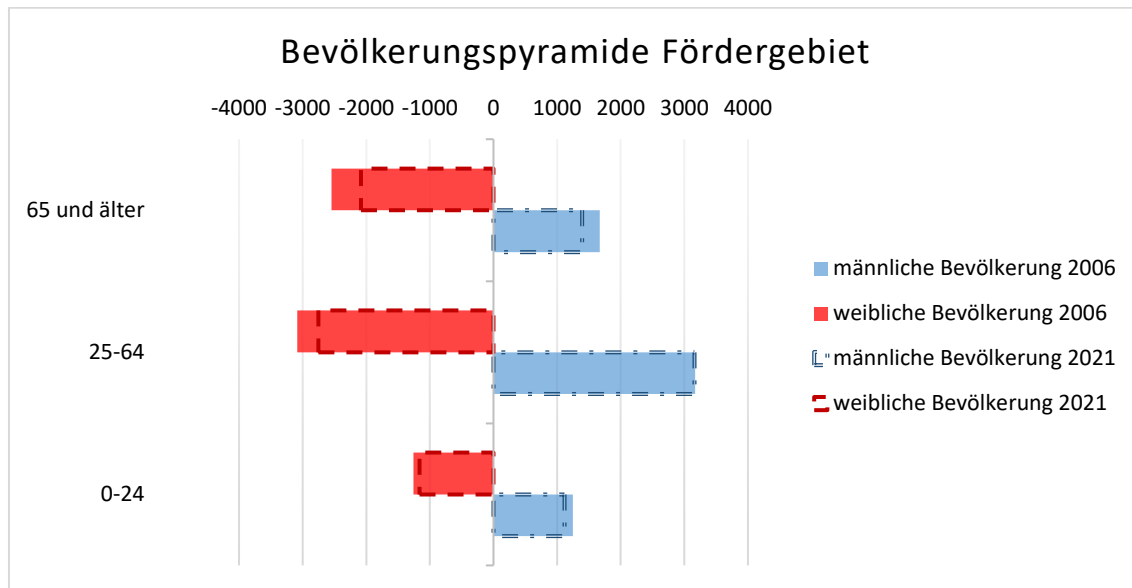
Betrachtet man die Verteilung innerhalb des Gebietes in den einzelnen Altersgruppen im Betrachtungszeitraum 2006-2021 ist deutlich erkennbar, dass sich der Rückgang der Bevölkerung in allen Altersgruppen abbildet. Entgegen der Gesamtstadt nimmt im Fördergebiet auch die Altersgruppe ab 65 ab. In dieser Altersgruppe ist sogar der höchste Anteil der Abnahme mit 17,5 % zu verzeichnen. Dies kann seine Ursache darin haben, dass das Gebiet seit Jahren überaltert ist und gerade in den Wohnsiedlungen teilweise noch der Erstbezug wohnt.

Der entgegengesetzte Trend zur Gesamtstadt ist auch in der Altersgruppe 25 bis 64 zu verzeichnen. Hier liegt der Rückgang mit 5,4 % deutlich unter dem der Gesamtstadt von 16,5 %. In der Altersgruppe bis 24 ist die Abnahme mit 9,2 % im Betrachtungszeitraum zu verzeichnen. Trotz des höheren Einwohnerverlustes im Fördergebiet gibt es in der Entwicklung in den Altersgruppen einen leicht besseren Trend als den in der Gesamtstadt.



Im Vergleich zwischen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung ist die Veränderung im Gebiet eine andere als die in der Gesamtstadt. In den Altersgruppen bis 24 und ab 65 ist der Anteil der weiblichen Bevölkerung gleichgeblieben bzw. hat dieser sich minimal erhöht.

In der Altersgruppe zwischen 25 und 64, welche in diesem Zeitraum die geringste Abnahme zu verzeichnen hat, hat sich der Anteil der weiblichen Bevölkerung deutlichere reduziert als in der Gesamtstadt. Die Abnahme im Betrachtungszeitraum war fast ausschließlich in der weiblichen Bevölkerung zu verzeichnen. In absoluten Zahlen hat das Gebiet im Zeitraum in der Altersgruppe 340 Einwohner verloren. Hiervon waren 331 Frauen.



Bevölkerungsprognose

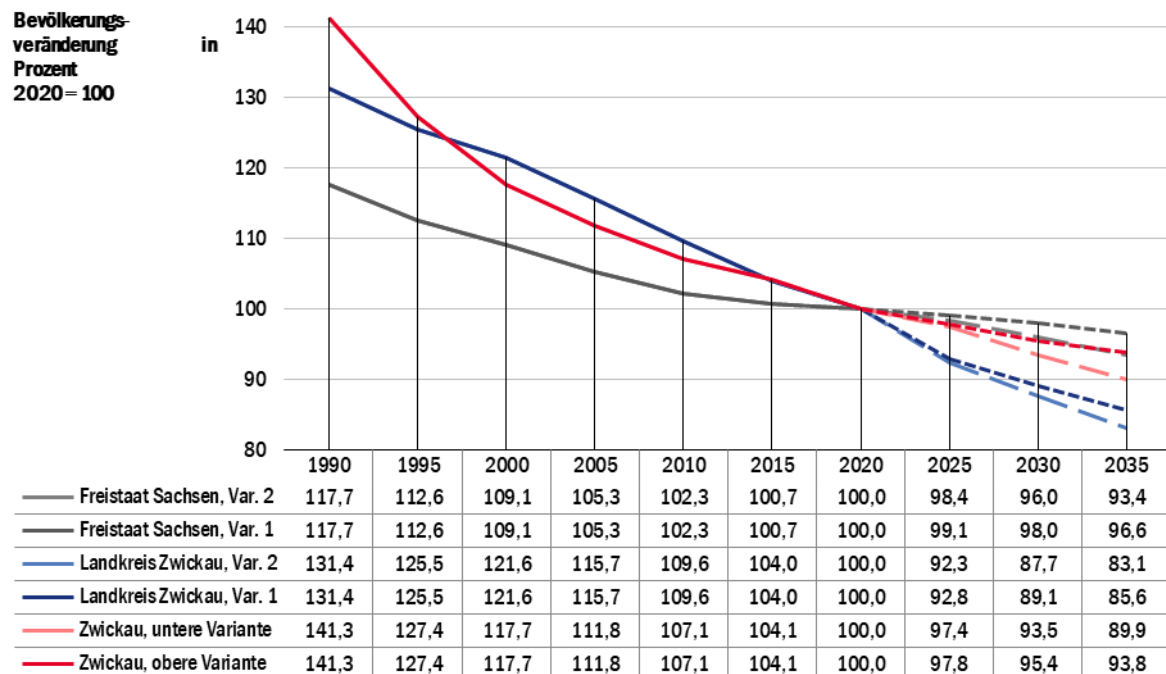
Das Statistische Landesamt Sachsen veröffentlichte 2020 die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung. Um spezifischen lokalen Umständen der Bevölkerungsentwicklung – etwa dem Zuzugspotenzial und dem Ziel der Ansiedlung von Arbeitskräften und deren Familien – Rechnung zu tragen und auch um eine Aufgliederung in Stadtgebiete bzw. Stadtteile vorliegen zu haben, wurde von der Stadt Zwickau 2021 eine eigene Variantenrechnung durchgeführt. Dabei wird die positivere der zwei Varianten des Statistischen Landesamtes als untere Variante der als realistisch betrachteten städtischen Prognose gegenübergestellt.

Tatsächlich liegen die Bevölkerungszahlen der Stadt Zwickau im Jahr 2020 mit 88.169 Einwohnern (laut Statistischem Landesamt 87.516 Einwohner) deutlich näher an den zwei eigengerechneten Prognosevarianten der Stadt Zwickau aus dem Jahr 2011 mit 88.900 bzw. 85.100 Einwohnern als an denen der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2011 mit 83.400 bzw. 82.800 Einwohnern.

Nach der eigengerechneten Bevölkerungsvorausberechnung wird für Zwickau im Jahr 2035 eine Bevölkerung zwischen 82.100 Einwohnern (obere Variante) und 78.800 Einwohnern (untere Variante) erwartet. Das Durchschnittsalter wird von 48,5 Jahren (2021) auf ca. 49,3 Jahre (2035) steigen. Grundsätzlich wird die demografische Entwicklung weiterhin durch niedrige absolute Geburtenzahlen und die Alterung der Bevölkerung bestimmt werden, während Wanderungsgewinne ausgleichend wirken können. Mit dem erwarteten

Bevölkerungsrückgang um rund 6-10 % ordnet sich die Stadt Zwickau zwischen den ebenfalls negativen Prognosewerten des Freistaates Sachsen und des Landkreises Zwickau ein, für den ein Rückgang um 14-17 % erwartet wird.

Bevölkerungsprognose bis 2035 im Vergleich



Quelle: 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen; Zwickau: Stadt Zwickau einschließlich Variante 1 des Statistischen Landesamtes Sachsen als untere Variante.;

(Aus dem Entwurf der Fortschreibung INSEK 2035)

Zur Bevölkerungsentwicklung für das Fördergebiet liegen keine verwendbaren Daten auf Gebietsebene vor, weshalb die Prognose aufgrund der errechneten Daten für die betroffenen Stadtteile als Hilfsgröße herangezogen wird.

Für die Stadtteile Marienthal Ost und Marienthal West, welche vom Fördergebiet zu großen Teilen überlagert werden, wird in der eigengerechneten Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Zwickau von einem Bevölkerungsverlust von 2020 bis 2035 von zwischen 20 % der Einwohner (obere Variante) und 38 % der Einwohner (untere Variante) ausgegangen. Im Stadtgebiet Mitte-Süd/West, welches nur zu einem kleineren Teil vom Fördergebiet überlagert wird sehen die Prognosen besser aus, hier wird mit einem Bevölkerungszuwachs 10-15 % gerechnet. Für die Analyse des Gebietes ist aufgrund der Größe der Überlagerung aber eher von einem deutlich größeren Rückgang der Einwohner als in der Gesamtstadt zu rechnen. Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass es erheblichen Handlungsbedarf gibt, um das Fördergebiet zukunftsfähig zu gestalten. Mit der Gestaltung des Gebietes soll der prognostizierte Trend abgedämpft und die Funktionsfähigkeit erhalten werden.

3.6. soziale Situation

Um die soziale Situation innerhalb der Bevölkerung zu beschreiben werden hierfür die statistischen Daten zu dem Thema herangezogen.

Kleinräumige Daten in Bezug auf die soziale Lage im Fördergebiet „Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)“ sind von der Stadtverwaltung Zwickau leider nur teilweise ermittelbar. Die Erfassungssysteme der datenführenden öffentlichen Stellen lassen eine derartige Aufgliederung oftmals nicht zu. Statistische Daten werden von externen Institutionen, wie dem Statistischen Landesamt Sachsen, zumeist räumlich und sachlich aggregiert.

Seitdem die Stadt Zwickau nicht mehr kreisfreie Stadt ist, werden die statistischen Daten vom Statistischen Landesamt nur noch für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Zwickau erfasst.

Eine kleinräumigere Gliederung ist nicht lieferbar. Ebenso verhält es sich bei statistischen Daten, die vom Landkreis Zwickau erfasst werden. Eigene primärstatistische Erhebungen erfolgen durch die Stadt Zwickau in vielen Bereichen nicht bzw. nur stadtbezirks- oder stadtteilbezogen. Stadtbezirks- bzw. stadtteilbezogene Daten besitzen für das Gebiet nur begrenzte Aussagekraft, weil das ausgewählte Gebiet mehrere Stadtteile und Bezirke jeweils nur teilweise umfasst.

Durch die genannten Umstände können die vorliegenden Daten nur begrenzt ausgewertet werden. Zur Analyse der sozialen Lage des Gebietes muss in einigen Bereichen hilfsweise auf den Vergleich mit den Daten der Gesamtstadt zurückgegriffen werden.

Zudem werden seit dem 01.01.2018 die Arbeitsmarktdaten (Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitslosengeldempfänger nach SGB III und Leistungsempfänger nach SGB II) von der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr in kleinräumiger Gliederung zur Verfügung gestellt.

Arbeitslosensituation

Es handelt sich nach Analyse der statistischen Daten um ein sozial benachteiligtes Stadtgebiet. Die Quote der Personen in SGB-II- Empfänger-Bedarfsgemeinschaften liegt mit 9,8 % über dem sächsischen Landedurchschnitt von 8,0 % im Jahr 2020 (Bezug auf Quote der Gesamtstadt, da Quote für das Fördergebiet nicht ermittelbar).

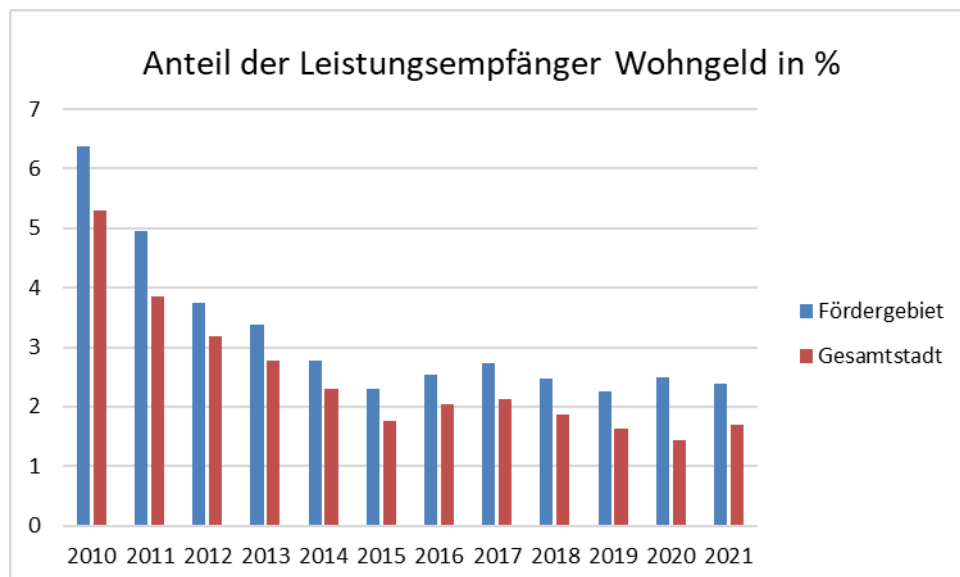
Dass die Arbeitslosensituation im ausgewählten Fördergebiet höher ist als die in der Gesamtstadt, lässt sich mit den expliziten Einwohnerdaten aus 2017 belegen. Hierfür wurden die Daten der Gesamtstadt mit denen des Fördergebietes ins Verhältnis gesetzt.

Der Anteil der SGB-II- Empfänger-Bedarfsgemeinschaften im Gebiet beträgt 17 % von denen der Gesamtstadt. Bevölkerungsseitig leben im Gebiet aber nur 13 % der Einwohner der Gesamtstadt. (Bezugsgröße 2017 – spätere Daten werden von der zuständigen Behörde aufgrund einer Reform nicht zur Verfügung gestellt).

2010 waren in der Gesamtstadt 422 Jugendliche (Personen zwischen 15 und 25 Jahren) arbeitslos. Hiervon lebten 14,2 % im Gebiet. Bis 2017 nahm die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen in der Gesamtstadt ab. Es waren nur noch 226 Jugendliche die Arbeitslos waren. Für das Fördergebiet ist die absolute Zahl der arbeitslosen Jugendlichen jedoch annähernd gleichgeblieben, weshalb der prozentuale Anteil von 14,2 % in 2010 auf 22,1 % in 2017 angestiegen ist. Dies zeigt, dass gerade im Gebiet ein Handlungsbedarf besteht, um auch hier die Anzahl der Jugendlichen ohne Arbeit zu verringern.

Wohngeld

Im Zeitraum von 2010 bis 2021 hat der Anteil der Leistungsempfänger Wohngeld sowohl in der Gesamtstadt als auch im Fördergebiet abgenommen.



Bei einem Vergleich zwischen dem Anteil der Leistungsempfänger in der Gesamtstadt und im Fördergebiet zeigt sich aber ein prozentualer Anstieg der Empfänger im Gebiet. 2010 machte der Anteil der Leistungsempfänger Wohngeld aus dem Fördergebiet einen Anteil von 15,9 % der gesamtstädtischen Empfänger aus. Im Jahr 2021 lag dieser Anteil bei 18,9 %. Da im Gebiet aber wie bereits erwähnt nur 13 % der Einwohner leben ist die soziale Benachteiligung des Gebietes noch deutlicher und nimmt zu.

Erziehungshilfen

Die Fallzahlen Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 SGB VIII liegen innerhalb der Stadt und des Fördergebietes auf einem Niveau von unter 1 %. In den Jahren von 2010 bis 2021 liegt der Anteil an der Bevölkerung für Stadt und Fördergebiet zwischen 0,5 % und 0,7 %, wobei sich diese Werte für die Stadt und das Fördergebiet ab 2019 nicht mehr unterscheiden. Die Quelle der Daten ist die Fallstatistik des Jugendamtes des Landkreises Zwickau.

Schulabschlüsse

Für Schüler aus dem Fördergebiet wurden Daten der staatlichen Oberschulen Zwickau erhoben. Diese Daten beziehen sich auf Schüler mit Hauptschulabschluss, mit Realschulabschluss und jeweils Abgänger ohne Abschluss.

	Hauptschule		Realschule	
	Abschluss	Abgänger ohne Abschluss	Abschluss	Abgänger ohne Abschluss
2015	20	9	71	9
2016	6	7	72	9
2017	9	3	51	16
2018	18	6	41	8
2019	17	12	45	7
2020	10	6	38	7
2021	14	15	45	10

Diese Daten sind nur bedingt aussagefähig, da auch aus dem Fördergebiet Schüler an anderen Schulen außerhalb der staatlichen Oberschulen Zwickaus beschult werden. Allerdings ist festzustellen, dass die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu hoch ist und in den letzten Jahren, vielleicht auch durch die Coronapandemie, im Verhältnis zu den Schulabgängern mit Abschluss zugenommen hat.

Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis

Laut Auskunft KSV Sachsen lebten in der Stadt Zwickau im Jahr 2015 insgesamt 8.078 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweises. Dies macht einen Anteil von 8,8 % an der Gesamtbevölkerung aus. Im Jahr 2021 lebten 7.978 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweises (9,1 % Anteil an der Bevölkerung) in der Gesamtstadt.

Im Fördergebiet gestaltet sich diese Entwicklung analog. 2015 lebten 1.268 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweises (10,4 % Anteil an der Bevölkerung des Gebietes) im Fördergebiet. 2021 waren es 1.227 Personen (10,5 % Anteil).

Die Stadtverwaltung Zwickau verfügt über das Amt einer ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten. Sie vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung und wirkt vermittelnd zwischen Behörde, Politik und der Bevölkerung. Die Aufgaben der Behindertenbeauftragten sind darauf gerichtet, Maßnahmen zu initiieren und zu koordinieren, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegenwirken und sich für die Belange der Betroffenen einsetzt.

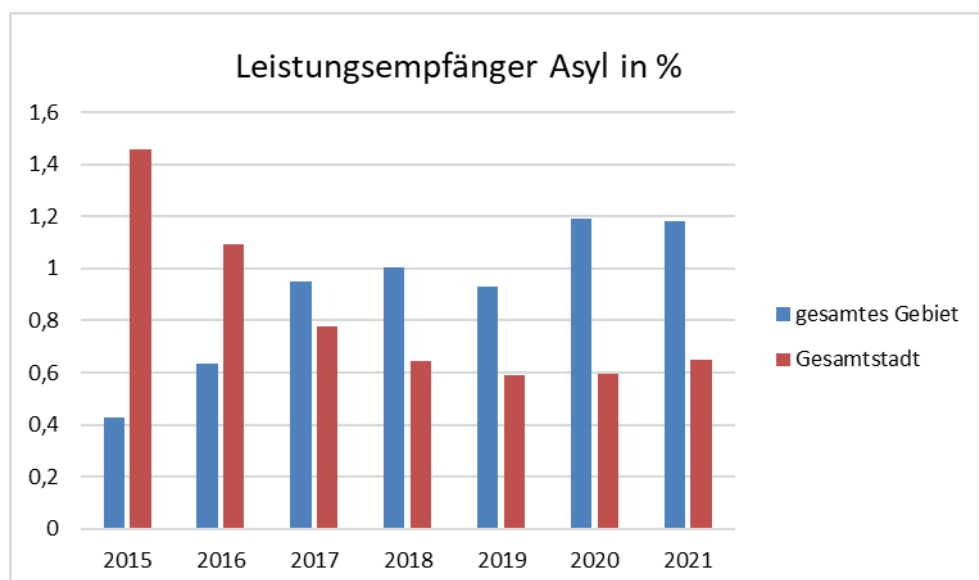
Obwohl bereits darauf hingewirkt wird den öffentlichen Raum barrierefrei zu gestalten und Betroffenen ein breites Veranstaltungsangebot anzubieten, ist der Weg zu einer behindertenfreundlichen Stadt noch steinig. Gerade auch im Bereich des Fördergebietes fehlt es in vielen Bereichen an barrierefreier und behindertengerechter Gestaltung. Auch die Teilhabe von Menschen mit Handicap am öffentlichen Leben und bei vielfältigen Freizeitangeboten kann hier noch ausgebaut werden.

Die Behindertenverbände und -vereine agieren im gesamten Stadtgebiet (z. B. Gehörlosenzentrum Zwickau e. V.; Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.; Verband Menschen mit Behinderung e. V.).

Migration und Asyl

In den letzten Jahren kommen aufgrund der weltweit steigenden Flüchtlingszahlen vermehrt Asylsuchende nach Deutschland und auch nach Zwickau. Im Jahr 2015 lebten 1.331 „Leistungsempfänger Asyl“ in Zwickau. Hier sind Personen erfasst, die als Asylbewerber anerkannt oder geduldet sind und Leistungen des Sozialamtes erhalten. Dieser Wert ist in den Folgejahren für die Gesamtstadt rückläufig, so dass im Jahr 2021 nur noch 565 „Leistungsempfänger Asyl“ erfasst sind.

Diese Entwicklung ist im Fördergebiet, gerade auch aufgrund des Wohnprojektes Zwickau-Marienthal, eine andere. Die Anzahl der Leistungsempfänger lag 2015 noch bei 52 Personen. In den Folgejahren ist dieser Wert angestiegen und liegt 2021 bei 138 Personen. Hier liegt eine gegensätzliche Entwicklung zur Gesamtstadt vor, was auch das nachfolgende Diagramm verdeutlicht. Die Darstellung bildet den Anteil der Leistungsempfänger an der Bevölkerung ab.



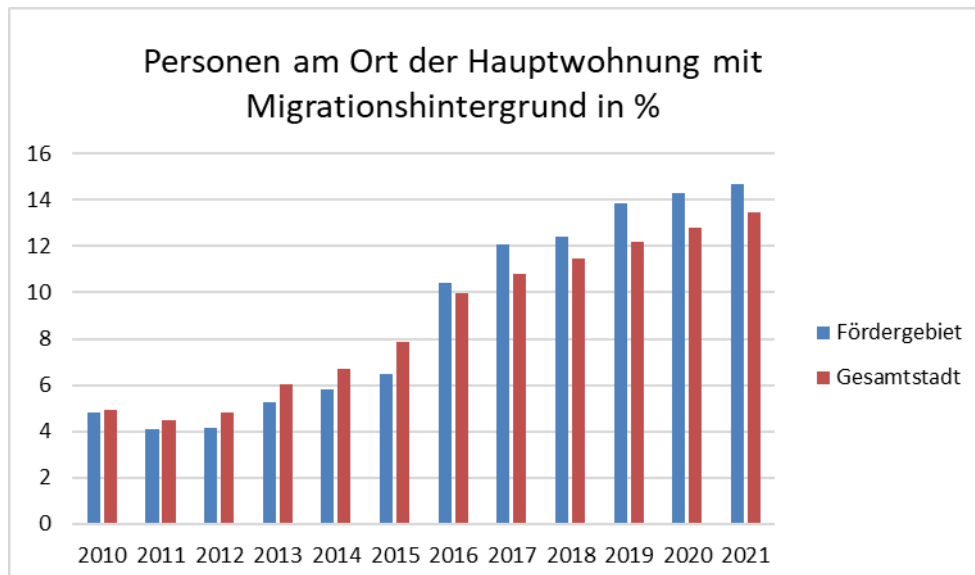
Auch die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren sowohl im Fördergebiet als auch in der Gesamtstadt zugenommen, wie die Daten des Einwohnerregisters der Stadt Zwickau zeigen. Bei den Personen mit Migrationshintergrund werden zugewanderte und nichtzugewanderte Ausländer, eingebürgerte Deutsche und Aussiedler zusammengefasst. Weiterhin übernehmen deutsche Kinder, bei denen kein eigener Migrationshintergrund erkennbar ist aber mindestens ein Elternteil einen solchen aufweist, die entsprechende Zuordnung des Elternteils (Einbürgerung, Aussiedler). Dies entspricht der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes und umfasst damit eine größere Personengruppe als die Personen mit eigener Migrationserfahrung.

In der Stadt Zwickau lebten 2010 4.585 Personen mit Migrationshintergrund. Die Anzahl hat sich bis 2021 auf 11.722 Personen erhöht.

Auch im Fördergebiet ist dieser Anstieg zu verzeichnen. Von 2010 bis 2021 erhöhte sich die Anzahl hier von 596 auf 1.714 Personen.

Bei der Darstellung des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund innerhalb der Bevölkerung zeigt sich, dass im Gebiet der Zuwachs noch höher ist als in der Gesamtstadt. War der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bis 2015 in der Gesamtstadt noch

höher als der Anteil im Fördergebiet, hat sich dieses Verhältnis ab 2016 geändert. Im Fördergebiet stieg der Anteil der Personen ab diesem Zeitpunkt deutlicher an, als in der Gesamtstadt. Die Darstellung bildet den Anteil der Personen am Ort der Hauptwohnung mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung ab.



Obdach- und Wohnungslosigkeit

Offizielle Zahlen zur Obdach- und Wohnungslosigkeit stehen der Stadt Zwickau für den gesamten Betrachtungszeitraum nicht zur Verfügung.

Die Erhebung für Stat. Bundesamt erfolgte erstmals am 31.01.2022. Zu diesem Zeitpunkt sind in der Gesamtstadt 47 Personen von der Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen. Die betroffenen Personen halten sich natürlich auch im Fördergebiet auf, weshalb es wichtig wäre, sie zu integrieren.

Die Stadt Zwickau stellt wohnungslosen Menschen eine Übernachtungsmöglichkeit und ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot zur Verfügung. Viele Obdachlose besitzen keine tragfähigen Beziehungen, die durch Hilfs-Angebote der Mitarbeiter erst aufgebaut werden können. Die Übernachtungsstelle bietet nicht nur eine vorübergehende Übernachtungsmöglichkeit. Hauptziel der Betreuung ist vielmehr, in Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten, die akut oder schon längere Zeit eingetretene Wohnungslosigkeit durch entsprechende Hilfsangebote, die sich an der jeweiligen Bedarfssituation der Betroffenen orientieren, zu beseitigen. Wohnungslose Personen erhalten in der städtischen Übernachtungsstelle die Möglichkeit für eine befristete Zeit eine Schlafstelle zu nutzen, ohne besondere hohe Barrieren und formale Hindernisse überwinden zu müssen.

Die Übernachtungsstelle bietet Schutz vor Gefahren, hält Möglichkeiten für die körperliche Hygiene bereit und sieht eine Notversorgung mit Lebensmitteln vor. So sind die primären lebenserhaltenden Bedürfnisse wie Schlafen, Essen und körperliche Hygiene sichergestellt. Erst wenn dies für die Wohnungslosen auf akzeptable Weise gewährleistet ist, können weiterführende Zielsetzungen in Angriff genommen werden. In der Folgezeit soll den Bewohnern Zeit, Möglichkeit und Anstoß gegeben werden, sich mit ihrer eigenen Geschichte und ihren Problemen auseinander zu setzen. Ziel dabei ist es, den Wunsch an einer Veränderung ihrer Lebenssituation zu wecken. Viele Lebensläufe der Wohnungslosen

verzeichnen unverhältnismäßig viele Abbrüche, sowohl von Hilfemaßnahmen als auch sozialer Bindungen. Auch wenn die Nutzung der Übernachtungsstelle nicht an Voraussetzungen gebunden ist, so bleibt es doch implizites Ziel des Angebotes, die Wohnungslosen gesellschaftlich stärker zu integrieren. Um eine dauerhafte Veränderung im Leben dieser Wohnungslosen zu bewirken, ist es notwendig, die Schaffung eines neuen Lebensmittelpunktes innerhalb eines stabilen, sozialen Netzes als übergeordnetes Ziel zu setzen.

Neben den reinen statistischen Daten belegen auch Gespräche mit den Akteuren vor Ort im Fördergebiet, das die soziale Benachteiligung in den letzten Jahren auch spürbar zugenommen hat. Die betroffenen Personen, welche soziale Hilfsleistungen in Anspruch nehmen werden mehr und die Problemlagen größer.

Auch die derzeitige Entwicklung der Preiserhöhungen in fast allen Lebensbereichen werden die jetzt schon bestehenden Probleme noch verstärken.

Soziale Infrastruktur

Im Fördergebiet „Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal) sind einige Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gelegen.

Es befindet sich eine Grundschule und ein Förderzentrum im Gebiet. Zudem sind drei kommunale Kindertagesstätten und drei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Gebiet.

Neben diesen Einrichtungen befinden sich im Gebiet auch kommunale Freizeiteinrichtungen für Kinder. Hierunter zählen z.B. das Freizeitzentrum Marienthal und das Spielmobil Ferdi. Auch eine bedeutende Anzahl an sozialen Einrichtungen in freier Trägerschaft befindet sich im Gebiet.

3.7. SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
<p>3.1. Städtebauliche Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Gebiet wurden in den letzten Jahren bereits einige Sanierungen durchgeführt und das Wohnumfeld verbessert. • Das Gebiet ist gut an den ÖPNV angebunden. <p>3.2. Wirtschaftliche Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breites Branchenspektrum • Kaum Veränderung in der Anzahl der gewerblichen Unternehmen; keine Verluste <p>3.3. Ökologische Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grünflächen im Gebiet vorhanden • Bereits offene Bachläufe 	<p>3.1. Städtebauliche Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gebiet ist sehr stark durch Verkehrslärm belastet. • Im Gebiet gibt es eine Vielzahl von Brachflächen. • Der Wohnungsleerstand ist im Gebiet überdurchschnittlich hoch. • Die vorhandenen Freiflächen weisen eine fehlende Freiraumgestaltung und unzureichende Grünvernetzung auf. • In Teilen fehlende Baukultur im öffentlichen Raum. <p>3.2. Wirtschaftliche Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel hemmt das Wirtschaftswachstum • Fehlende Vernetzung der Wirtschaftsunternehmen • Fehlende und keine sofort verfügbaren Gewerbeflächen in geeigneter Größe und Lage <p>3.3. Ökologische Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Emissionen und Immissionen durch starkes Verkehrsaufkommen; insbesondere Durchgangsverkehr • Wenig straßenbegleitendes Grün • Knöterichaufkommen zerstört die heimische Flora • Mit am stärksten versiegeltes Gebiet in Zwickau • Fördergebiet ist sehr arm an ökologisch wertvollen Strukturelementen

<p>3.4. Klimatische Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Stadtrandklima mit geringer klimatisch-lufthygienischen Empfindlichkeit in Großteilen der Wohnbebauung des Gebietes</i> <p>3.5. Demografische Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Geringerer Rückgang in der Altersgruppe 25 bis 64 im Vergleich zu Gesamtstadt</i> <p>3.6. Soziale Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Zahl der Menschen mit Hilfen zur Erziehung ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.</i>	<p>3.4. Klimatische Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Gewerbeklima insbesondere auch im Bereich des Bahngeländes</i>• <i>erheblicher Grad der Betroffenheit für die Schwerpunktthemen Wärmebelastung der Bevölkerung, Trockenstress bei Stadtbäumen sowie Gefahr von Hochwasser und Sturzfluten durch Starkregen</i>• <i>Nur der Ostteil des Gebietes wird gegenwärtig durch Fernwärme versorgt, erneuerbare Energien spielen nur eine untergeordnete Rolle</i>• <i>Für einen großen Teil der Gebäudesubstanz im Fördergebiet ist eine energetische Sanierung und Optimierung der bestehenden Wärmeversorgung angezeigt.</i>• <i>Schlechte Vernetzung der Radwege und Zuwegung zum Marienthaler Bachweg.</i> <p>3.5. Demografische Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>prozentual noch größere Abnahme der Bevölkerung als in der Gesamtstadt</i>• <i>Laut Bevölkerungsprognose ist ein erheblicher Einwohnerverlust zu erwarten</i>• <i>Fachkräftemangel</i> <p>3.6. Soziale Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Hoher Anteil an SGB-II- Empfänger-Bedarfsgemeinschaften</i>• <i>Steigende Asylbewerberzahlen und Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen erfordern zwingend Integrationsmaßnahmen.</i>
--	--

Chancen	Risiken
<p>3.1. Städtebauliche Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die innerstädtische Lage und die gute infrastrukturelle Anbindung sind vorteilhaft für die Ansiedlung junger Menschen und Familien. • Brachflächen bieten Entwicklungspotenzial. <p>3.2. Wirtschaftliche Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung der Arbeitssuchenden • Integration von Asylbewerbern in Unternehmen • Verbesserung der Vernetzung der Wirtschaftsakteure – Unternehmensnetzwerk <p>3.3. Ökologische Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch den Abbau der Versiegelung kann die ökologische Situation verbessert werden. • Durch die Anpassung der grünen Infrastruktur kann das Wohnumfeld und die Aufenthaltsqualität deutlich erhöht werden. • Lückenschluss im Radwegenetz kann das Verkehrsaufkommen mindern. • Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Gewässergüte 	<p>3.1. Städtebauliche Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne investive und nicht investive Maßnahmen droht das Gebiet zum sozialen Brennpunkt zu werden. • Weiterer Verfall der Gebäudesubstanz und Anstieg der Brachflächen durch steigenden Leerstand und fehlenden notwendigen Rückbau. <p>3.2. Wirtschaftliche Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Abwanderung von Unternehmen • Unternehmensschließung durch explodierende Kosten und fehlende Kaufkraft in der Bevölkerung <p>3.3. Ökologische Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nichtrealisierung der Innenstadttangente manifestiert die Lärmbelastung im Gebiet. • Ökologische Situation kann den Wegzug der Bevölkerung veranlassen. • Ohne geeignete Maßnahmen kann die Hochwassergefahr steigen.

<p>3.4. Klimatische Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Durch Entsiegelung überbauter, befestigter Flächen wird die Verdunstung von Wasser aus Boden und Vegetation ermöglicht</i>• <i>Abbau von Wärmeinseln</i>• <i>Erhalt und Entwicklung von zusammenhängenden Grün-, Garten- und Gehölzflächen möglichst in Kombination mit Gewässerstrukturen verbessert die Situation der Lebens- und Aufenthaltsqualität</i> <p>3.5. Demografische Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Neue Fachkräfte durch Zuwanderung bzw. Bindung der vorhandenen Fachkräfte an die Region</i>• <i>Ausbau altersgerechter Angebote</i> <p>3.6. Soziale Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Erwerbsfähige Beziehler von Sozialleistungen können dem Arbeitsmarkt zugeführt werden.</i>	<p>3.4. Klimatische Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Nichtrealisierung der Innenstadttangente manifestiert die Lärmbelastung im Gebiet.</i>• <i>Eine weitere klimatische Belastung kann den Wegzug der Bevölkerung veranlassen.</i> <p>3.5. Demografische Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Überalterung</i>• <i>Zunahme Leerstand</i>• <i>Fachkräftemangel</i> <p>3.6. Soziale Situation</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Erhöhung der Sozialleistungsempfänger.</i>• <i>Milieubildung</i>• <i>Entwicklung von Teilbereichen zu sozialen Brennpunkten.</i>
---	--

4. Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014 bis 2020

Die Stadt Zwickau hat sich im Förderzeitraum 2014 – 2020 mit dem Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ an den Programmen Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischen Sozialfonds (ESF) beteiligt. Hierbei wurden die Programme bestmöglich miteinander verknüpft, um Synergien zu erzielen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse und damit neu geschaffenen Strukturen sollen auch in Zukunft eine Grundlage für die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Rahmen des EFRE und ESF+ bilden. Es hat sich gezeigt, wie wichtig die Kombination aus baulichen und sozialen Maßnahmen für die Stadtentwicklung ist. Aus diesem Grund soll diese Kombination auch fortgeführt werden.

Das Fördergebiet des Förderzeitraumes 2014-2020 soll im Bereich der Wohnbebauung auch im Förderzeitraum 2021 – 2027 erhalten bleiben. Das Gebiet wird in Richtung Marienthal verändert werden, um auf den bestehenden Strukturen aufbauend noch mehr Einwohner zu erreichen. Die Flächen des Schwanenteichparks werden dabei aus dem Fördergebiet herausgenommen und dieses wird um Teile des Stadtteils Marienthal erweitert. Das neue Fördergebiet „Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)“ bildet diese beschriebenen Teilbereiche ab.

Eine Vielzahl von Maßnahmen sowohl baulicher als auch sozialer Art konnten im vergangenen Förderzeitraum abgeschlossen werden und haben einen Mehrwert für das Gebiet und seine Bewohner gebracht. Die städtebauliche und freiräumliche Aufwertung trug zur Erhöhung der Attraktivität des Fördergebietes bei und schuf die Basis zur Verfestigung der Einwohnerzahlen im Fördergebiet, wobei die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Zwickau auch in diesem Zeitraum weiter abgenommen hat. Wobei für das ehemalige Fördergebiet nun sogar eine Zunahme an Einwohnern zu verzeichnen ist.

Um Teile der noch offenen Fehlstellen der städtischen Infrastruktur in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ zu minimieren und auch um von dem aufgebauten sozialen Netzwerk zu partizipieren, sollen Teile dieses Gebietes nun in der neuen Förderperiode vom Fördergebiet „Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)“ eingeschlossen werden.

4.1 EFRE

Mit Hilfe des Programm EFRE konnten im Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ in der Förderperiode 2014-2020 15 bauliche Maßnahmen mit einem Kostenumfang von rund 9 Mio. € realisiert werden. Mit diesen Maßnahmen konnte das Wohnumfeld des Gebietes aufgewertet und die Verbesserung der Rad- und grünen Infrastruktur realisiert werden. Zu den durchgeführten Maßnahmen zählen beispielsweise die Schaffung neuer Radwege und die Vernetzung zu bestehenden Radwegen, die Sanierung des Langen Teichs, die Brachflächenrevitalisierung am Schwanenschlossstandort oder auch die Neugestaltung des Areals Bachstraße mit integrativem Charakter. Die fehlende Aufenthaltsqualität wurde mit neu geschaffenen Freiflächen gerade für Familien und jungen Menschen verbessert. Auch die Zugänglichkeit der Freiflächen und die Überwindung von Barrieren wurde durch die umgesetzten Maßnahmen nachhaltig verbessert. Diese Maßnahmen haben zusammenfassend zu einer städtebaulichen und stadtstrukturellen Verbesserung des Stadtteils beigetragen.

Neben diesen Maßnahmen gab es auch noch die privaten Maßnahmen an der Fröbelstraße 17 oder am Lutherheim. Diese wurden nach der Realisierung durch ESF-Maßnahmen genutzt, was ein voller Erfolg war.

Die baulichen Ansätze aus dem damaligen Konzept konnten noch nicht abschließend umgesetzt werden. Hinzukommen weitere Fehlstellen im Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ im Radwegenetz, da dieses nach der Verknüpfung der Radwege stärker genutzt wird und an Engstellen nun Handlungsbedarf besteht.

Durch die Überlagerung von Teilen des Gebietes sollen diese in der Förderperiode 2021-2027 noch mit bearbeitet werden. Der Hauptfokus bei den baulichen Maßnahmen liegt aber im neuen Förderzeitraum in dem Gebiet Richtung Marienthal bzw. in der Vernetzung zwischen dem alten und dem neuen Gebiet.

4.2 ESF

Mit Hilfe des ESF konnten im Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ in der Förderperiode 2014-2020 5 soziale Projekte initiiert werden. Diese Projekte wurden in diesem Zeitraum aufgrund ihrer starken Frequentierung und des Erfolgs mehrfach aufgelegt. Im Förderzeitraum 2014-2020 wurden hierfür rund 2,2 Mio. € für freiwillige soziale Projekte im Gebiet verausgabt. Hiermit wurden die Weichen für die Verbesserung der Benachteiligung des Gebietes gestellt.

Die 5 Projekte waren

- lebens.raum
- allgemeine Sozialberatung
- Lebensgroße Alltagsfiguren
- Holzwurm
- Nachbarschaftsgarten.

In der letzten Förderperiode konnten durch diese Projekte die Weichen für eine Verbesserung der Benachteiligungen des Gebietes „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ gestellt werden, welche es nun aber zu festigen gilt. Durch die Förderung konnten freiwillige soziale Leistungen geschaffen werden, welche dabei helfen, die Stadtgesellschaft zu stärken und einen niedrigschwelligen Ansatz bei Problemen und Fragestellungen zu schaffen. Hierbei wurden die Projekte so ausgewählt und konzipiert, dass alle Altersschichten angesprochen und berücksichtigt werden konnten. Auch isoliert lebende Menschen und solche ohne feste Tagesstruktur konnten erreicht und wieder in die Gesellschaft integriert werden. Hierfür war zu allererst der Aufbau von Vertrauen zwischen den im Projekt Beschäftigten und den Einwohnern notwendig. Dies erfolgte über niedrigschwellige Erstkontaktaufnahme und wurde im Laufe der Zeit innerhalb der Projekte gefestigt. Erst wenn dieses Vertrauen geschaffen war, konnte mit der Arbeit an den meist multiblen Problemlagen begonnen werden. Im Zuge der Projektarbeit konnte auch die Vernetzung zwischen einzelnen Einwohnern geschafft werden, welche vorher allein und isoliert lebten.

Mit den Lockdowns der letzten Jahre mussten allerdings auch bei der Stärkung des Miteinanders Rückschläge hingenommen werden. Die geschaffenen Strukturen wurden teilweise unterbrochen und gerade Menschen, die vor Beginn der Förderung isoliert lebten und nicht aktiver Teil der Gesellschaft waren, zogen sich wieder zurück. Die Ängste und

zwischenmenschlichen Probleme nahmen zu, was sich nach Beendigung der einzelnen Lockdowns in allen Projekten gezeigt hat.

Die Ängste und Probleme innerhalb der zu erreichenden Zielgruppe werden auch durch die derzeitige Lage innerhalb Europas nicht gemindert. Von den Projektträgern ist vermehrt zu vernehmen, dass dies für die Teilnehmer mehr und mehr zum Thema wird und die Strukturen mit den niederschweligen Angeboten hier besonders wichtig sind.

Aufgrund der starken Resonanz und zur Stärkung der Einwohner wurde für eine Verstetigung und Festigung der Strukturen bereits ein Übergangs-GIHK eingereicht, um die beiden offenen Projekte lebens.raum und allgemeine Sozialberatung über die Zeit zwischen der alten und der neuen Förderperiode fortzuführen und die Strukturen des niedrigschweligen Ansatzes für die Einwohner aufrecht zu erhalten.

Diese Projekte sollen auch im neuen Fördergebiet weitergeführt und angepasst werden. Zudem sollen noch weitere Projekte wieder oder neu aufgestellt einen Mehrwert für die Einwohner und das Gebiet bringen und noch mehr isoliert lebende Menschen und solche ohne feste Tagesstruktur erreichen.

Fachteil EFRE

5. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

Bei der Erstellung des Konzeptes wurden zunächst Abstimmungsrunden mit allen betroffenen Fachämtern der Stadt Zwickau durchgeführt. Hier wurden die Problemlagen innerhalb des Fördergebietes herausgearbeitet und gemeinsam an möglichen Lösungsansätzen gearbeitet. Die festgestellten Problemlagen haben verschiedene Ursachen und können nicht alle parallel gelöst werden. Es gilt diese anzugehen und über einen längeren Zeitraum nach und nach abzarbeiten. Die hier angedachten Maßnahmen sind daher als Impulsgeber und Auftakt zu verstehen.

Im Ergebnis standen unzählige Maßnahmevorschläge zur Verbesserung der Problemlagen. Die daraus resultierenden Maßnahmevorschläge wurden daraufhin gesichtet und es wurden Prioritäten herausgearbeitet. Ebenso wurden diese auf ihre Förderfähigkeit geprüft und entsprechende Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber geführt. Teilweise wurden Maßnahmevorschläge auch eher in der Fachförderung gesehen bzw. aufgrund der Zeitspanne bis zu einer möglichen Realisierung nicht Bestandteil dieses Konzeptes, obwohl sie für das Gebiet innerhalb der nächsten Jahre von großer Bedeutung sind, wie z.B. die Grundstücksankäufe und Brachflächenentwicklung entlang der Bahngleise und im Bereich des Hauptbahnhofs. Maßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur an Schulen oder Kindergärten sollen über andere Fördertöpfe wie z.B. die Fachförderung oder die Programme der FRL Städtebauliche Erneuerung umgesetzt werden. Hierbei werden auch Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes berücksichtigt.

Parallel dazu fanden Befragungen der Einwohner und Akteure vor Ort statt und es wurde eine Bürgerbeteiligung ins Leben gerufen. Die Ergebnisse aus diesen Aktivitäten wurden dann wieder mit den Fachämtern der Stadt ausgewertet und flossen ebenfalls in die Erstellung der Maßnahmenliste ein. Teilweise betreffen Vorschläge daraus auch die spätere Realisierung von Maßnahmen. Diese werden dann im jeweiligen Bearbeitungsschritt Berücksichtigung finden. Das entstandene Kooperationsnetzwerk aus Akteuren vor Ort, den Einwohnern und den Fachämtern der Stadt Zwickau wird auch bei der Konzeptrealisierung in die einzelnen Schritte mit eingebunden werden. Die Einbindung soll auch bei ausgewählten Maßnahmen mit Handlungs- und Gestaltungsspielräumen noch ausgeweitet werden, in dem für geeignete Maßnahmen noch eigene objektbezogene Beteiligungsformate durchgeführt werden sollen. Zudem soll in den regelmäßigen Stadtteilgesprächen mit der Oberbürgermeisterin über den Werdegang und die Abarbeitung informiert und diskutiert werden.

Im Ergebnis dieser Beteiligungen wurde eine Liste aus den Maßnahmen entwickelt, welche eine hohe Priorität für das Fördergebiet besitzen und im angedachten Zeitraum förderfähig zu realisieren sind.

Diese Maßnahmenliste wurde dann den Stadträten vorgestellt und abgestimmt. Im Ergebnis daran wurde die mit den Fachämtern und Akteuren vor Ort abgestimmte Maßnahmenliste durch den Stadtrat im September 2022 beschlossen und soll neben den angedachten Maßnahmen aus anderen Finanzierungsquellen im Fördergebiet umgesetzt werden.

Die umzusetzenden Maßnahmen der Maßnahmenliste setzen sich aus Maßnahmen der Grünanpassung und -vernetzung, der Vernetzung der Fuß- und Radwegeverbindungen,

dem Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Infrastruktur zusammen.

5.1. Handlungsfeld Verringerung CO₂-Ausstoßes

Um im Fördergebiet die Verringerung des CO₂-Ausstoßes zu erreichen gibt es verschiedene Handlungsansätze. Diese reichen von der energetischen Gebäudesanierung, über die Verbesserung des ÖPNV und nicht motorisierten Individualverkehrs bis hin zur Verbesserung der blau-grünen Infrastruktur.

Um die Energieeffizienz im Gebiet zu erhöhen, sollen derzeit energetisch unzureichend sanierte öffentlich genutzte Gebäude an die heutigen Anforderungen bei Energie und Wärme unter Beachtung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) angepasst werden. Dabei sollen die hohen Sanierungsbedarfe beseitigt und die vorhandenen Wärmeversorgungsstrukturen angepasst werden. Diese Maßnahmen werden zum Teil über die Städtebauförderung bzw. Fachförderungen wie im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt. Auch bei privaten Sanierungsmaßnahmen werden diese Anforderungen berücksichtigt.

Teile des Gebietes sind an die Fernwärmeversorgung der Zwickauer Energieversorgung angeschlossen. Jedoch beziehen nicht alle angeschlossenen Gebäude ihre Wärmeversorgung über die Fernwärme. In anderen Teilen des Gebietes gibt es keine Fernwärmeversorgung. Der Ausbau des Fernwärmenetzes ist derzeit nicht in Planung. Die Wärmeversorgung erfolgt hier überwiegend mit Gas.

Im Fördergebiet stellt der Verkehrslärm das vordergründige Immissionsproblem dar. Die Beurteilung der Verkehrslärmsituation wurde aufgrund der in den vergangenen Jahren durchgeführten Untersuchungen und Planungen zum Verkehrslärm vorgenommen, insbesondere der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen entsprechend der 34. VO zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Lärmaktionsplanung nach § 47 c BImSchG, aktuell der Lärmaktionsplan Stufe 3 der Stadt Zwickau.

Schwerpunkte der Lärmbelastung sind im Fördergebiet die Reichenbacher Straße, die Werdauer Straße sowie die Marienthaler Straße. Im Bereich dieser Hauptachsen ist ein bedeutender Bestand an genutzter und/oder erhaltenswerter Wohnbebauung vorhanden die Lärmwerten in gesundheitlich bedenklichen Bereich ausgesetzt sind. Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung der Straßen besteht die Schwierigkeit darin, eine wirksame Reduktion des Verkehrsaufkommens kurzfristig zu realisieren. Entlastungen sind in einigen Bereichen erst mit Realisierung der Innenstadttangente zu erwarten.

Da es in Marienthal zu Unfallhäufungen auf der Marienthaler Straße/ Agricolastraße kam wurde in den letzten Jahren nach Lösungen für dieses Problem gesucht. Hierfür wurde die Verkehrsorganisation geändert und der Verkehrsraum neu aufgeteilt. Die ehemals 2 Fahrspuren pro Richtung wurden auf eine Fahrspur verengt, um somit die Überholvorgänge zu minimieren und die Übersichtlichkeit zu verbessern. Dies hat neben der Verringerung der Lärmbelastung und des CO₂-Ausstoßes bei Überhol-, Brems- und Beschleunigungsvorgängen auch den Vorteil, dass die im Verkehrsraum frei gewordenen Flächen dem Radverkehr anteilig zugeschlagen wurden. Somit ist es nun für den Radverkehr möglich, sich auf einem Radverkehrsstreifen entlang der Marienthaler Straße geschützter fortzubewegen. Dieser Verkehrsversuch wurde bis 31.12.2024 verlängert.

Durch den angestrebten Lückenschluss im Radwegenetz und den besseren Ausbau dieses soll der Anreiz geschaffen werden, die innerstädtischen Wege mit dem Rad zurückzulegen. Beim Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes ist darauf zu achten, dass gerade auch die Übergänge über die stark befahrenen Straßen für Fahrradfahrer und Fußgänger angepasst werden, um die Auslastung der Fuß- und Radwege zu verbessern. Es gilt die Bedingungen für den Radverkehr so zu verbessern, dass ein zusammenhängendes Wegenetz entsteht, in dem aber auch die Möglichkeiten für das Abstellen der Fahrräder gewährleistet und die Querungen von Hauptverkehrsstraßen erleichtert werden. Die Anpassung an die urbanen Bedürfnisse und Forderungen des nichtmotorisierten Individualverkehrs soll im Rahmen der Förderung erfolgen.

Aus diesem Grund sind im Handlungsfeld Verringerung von CO₂-Ausstoß Maßnahmen zur Minderung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen im Fördergebiet angedacht.

Es sollen die bestehenden Radwegeverbindungen hierfür so qualifiziert, erweitert und vernetzt werden, dass die Nutzung des Rades attraktiver wird. Zu den Maßnahmen, welche über dieses Handlungsfeld gefördert werden sollen, zählen:

- Verlegung Geh- und Radweg zwischen Verlängerung Fröbelstraße und Viadukt an der Robert-Blum-Straße auf die nördliche Uferseite des Marienthaler Baches
- Grundhafte Erneuerung der Geh- und Radwege im Bereich zwischen Rudolph-Weiß-Schule, Sportpark Marienthal und Wohngebiet Lion-Feuchtwanger-Straße / Bertolt-Brecht-Straße
- Radverkehrsverbindung zwischen Marienthaler Fußweg und Industrierandstraße zur Kopernikusstraße.

Die 3 Maßnahmen in diesem Handlungsfeld werden federführend vom Tiefbauamt der Stadt Zwickau betreut und in Abstimmung mit den weiteren Fachämtern wie z.B. Umweltbüro und Garten- und Friedhofsamt und den Akteuren vor Ort geplant und durchgeführt.

Mit diesen Maßnahmen sollen fehlende Radverkehrsverbindungen innerhalb des Wohngebietes und entlang des Marienthaler Bachweges, welcher sich durch das gesamte Gebiet zieht, umgesetzt werden.

Neben diesen Maßnahmen sollen auch weitere Radverkehrsmaßnahmen außerhalb dieser Förderung im Rahmen des Straßenbaus und über Fachförderungen erfolgen. Im Gebiet betrifft dies den weiteren Ausbau des Marienthaler Fuß- und Radweges (Bachweg) in 2 Bauabschnitten zwischen Südblick und Olzmannstraße, die Radverkehrsanlagen entlang der Olzmannstraße, die Schaffung der Radwegeverbindung zwischen dem Wohngebiet Alte Ziegelei und Olzmannstraße und die Etablierung einer Radverkehrsanlage entlang der Marienthaler Straße (ab Weingut Möckel) bis zur Waldstraße.

Auch der Ausbau und die Optimierung des ÖPNV-Netzes können dazu beitragen, dass die Attraktivität des ÖPNV steigt. Das Fördergebiet ist an das Straßenbahn- und Busliniennetz angeschlossen. Eine Verbesserung dieses Netzes wird regelmäßig mit den betroffenen Akteuren besprochen. Mit der geplanten Innenstadttangente am Bahnhof soll hier auch das Straßenbahnnetz angepasst werden.

Zudem arbeitet die Stadt Zwickau derzeit am neuen Verkehrsentwicklungsplan, wo die Optimierung der ÖPNV-Netze auch ein wichtiges Thema ist.

Zur Darstellung der Ziele und Ableitung der notwendigen Handlungsschritte bei der Thematik Klimaschutz und Energieeffizienz hat die Stadt Zwickau ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (EKK) vorliegen, welches auch im INSEK 2030 bereits verankert und, wie die Klimaanpassungsstrategie und die Stadtklimauntersuchung auch, in die aktuelle Fortschreibung des INSEK eingebunden ist. Diese Ziele und Handlungsschritte sind auch bei der Projektauswahl mitberücksichtigt worden.

5.2. Handlungsfeld Stadtökologie

Im Handlungsfeld Stadtökologie geht es um die Verbesserung selbiger, durch Maßnahmen zur Klimaanpassung mit gezielten Vorhaben zur Aufwertung der blau/grünen Infrastruktur, die Beseitigung von Brachflächen und die naturnahe Umgestaltung von Grünflächen.

Im Gebiet gibt es eine Vielzahl von Brachflächen und versiegelten, nicht genutzten Flächen, welche es zu renaturieren oder umzunutzen gilt. Von diesen Flächen befindet sich derzeit keine im städtischen Eigentum und die Gespräche mit den Eigentümern über die Entwicklung oder den Ankauf verliefen bisher ergebnislos. Die Entwicklung der Flächen Areal Güterbahnstraße / Industrierandstraße / Kopernikusstraße bis Anfang Hofer Straße wird sich erst mit der Entscheidung und mögliche Realisierung der Innenstadttangente bewegen. Zudem sind die Flächen aus dem Eigentum der Bahn aktuell nicht für die Entwidmung, was für eine weitere Bearbeitung notwendig wäre, vorgesehen. Die Flächen der Deutschen Bahn (Bahnbetriebswerk, Güterbahnhof, Ablaufberg, Anschlussbahnen, ...) sind aufgrund des fehlenden kommunalen Planungsrechtes auch im Brachflächenkonzept der Stadt Zwickau nicht aufgenommen. Da beim Thema Brachflächenrevitalisierung derzeit keine kurzfristige Lösung ersichtlich ist, wird der Fokus im Fördergebiet bis zur Klärung dieses städtebaulichen Mangels auf die derzeit realisierbaren Möglichkeiten gelegt, ohne dabei auch die Lösung dieser Fehlstelle aus den Augen zu verlieren. Neben diesen Brachen werden im Fördergebiet auch nicht mehr benötigte Wohnräume zurückgebaut und die Flächen dauerhaft entsiegelt. Hier erfolgt die Finanzierung aus privaten Mitteln und Mitteln der FRL Städtebaulicher Erneuerung.

Da das Fördergebiet einen sehr hohen Verdichtungsgrad aufweist gilt es hier im Zuge von geplanten Maßnahmen auf Bodenentsiegelung und Schaffung von Grünflächen hinzuwirken. Diese Grünflächen können auch in Form von Dach- oder Fassadenbegrünung realisiert werden und damit dem Stadtklima helfen. Auch an Lösungen für den ruhenden Verkehr wird mit den Akteuren vor Ort gemeinsam gearbeitet. Hierbei soll durch die Sensibilisierung der Eigentümer und Informationen zum Thema durch spezielle Angebote zur Klimabildung verstärkt hingearbeitet werden. Die angestrebten Maßnahmen innerhalb dieses Konzeptes sind hierfür als Impulsmaßnahmen zur Verbesserung der Stadtökologie zu verstehen.

Die zur Realisierung über EFRE angedachten Impulsmaßnahmen sind

- Gewässeröffnung am Marienthaler Bach
- Alberthöhe – Aufwertung der landschaftlich gestalteten Wald-Park-Anlage
- Pauluspark/ Pauluskirchplatz
- Verbesserung Stadtökologie am Paulusfriedhof

Diese Maßnahmen sollen als Impulsmaßnahmen für ein grünes Band durch das Fördergebiet führen und die vorhandene grüne Infrastruktur soll durch Anpassung an die

klimatischen Erfordernisse aufgewertet werden, um die Stadtökologie nachhaltig zu verbessern. Neben diesen Maßnahmen spielen auch Maßnahmen des Handlungsfeldes wirtschaftliche und soziale Belebung einen wesentlichen Anteil bei der Schaffung eines grünen Bandes. Dieses soll von den Großwohnsiedlungen durch das Fördergebiet führen und am Marienthaler Fuß- und Radweg, welcher durch das komplette Gebiet bis ins Zentrum führt, enden bzw. mit diesem verschmelzen. Dabei sind auch die Schaffung der barrierefreien Zuwegung und weitere Grünordnungsmaßnahmen zur Abrundung notwendig, welche im nächsten Handlungsfeld betrachtet werden.

Bei der Maßnahme zur Verbesserung der Stadtökologie am Paulusfriedhof soll neben den oberirdischen Leistungen zur Verbesserung der Stadtökologie auch ein System zur Verringerung des Gießwasserverbrauchs, durch Etablierung einer Regenwasserbewirtschaftung, geschaffen werden. Hierdurch kann die vorhandene Ressource „Regenwasser“ sinnvoll aufgefangen und vor Ort weiter genutzt werden. Dies hat den Vorteil, dass kein aufbereitetes Trinkwasser für die notwendigen Bewässerungsvorgänge verwendet werden muss. Hieraus können auch für andere, später folgende Anpassungsmaßnahmen in Parks- und Grünflächen Erkenntnisse zum ressourcenschonenden Ausbau abgeleitet werden.

5.3. Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung

Im Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung sind die meisten Maßnahmen der Maßnahmenliste enthalten. Diese Maßnahmen gehen aus den beschriebenen, offenen Prozessen mit den verschiedenen Akteuren hervor.

In diesem Handlungsfeld sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und Arbeitsumfeldes durchgeführt werden und der öffentliche Raum barrierefrei gestaltet werden.

Eine sehr wichtige zentrale Maßnahme hierbei ist das Freizeitzentrum Marienthal mit dem daran anschließenden Stadtpark.

- Sanierung FZZ Marienthal, 2. BA

Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Marienthal (Marienthaler Straße 120, 08060 Zwickau) ist eine kommunale Jugendfreizeiteinrichtung, die auf der gesetzlichen Grundlage des § 11 SGB (Sozialgesetzbuch) VIII (Achstes Buch) tätig ist.

Diese Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit existiert bereits seit 1991 im dicht besiedelten Stadtteil. Durch fachlich kompetente Arbeit des Mitarbeiterteams wird die Jugendfreizeitstätte sehr gut von Kindern und Jugendlichen angenommen. Die durchschnittlichen täglichen Besucherzahlen von bis zu 100 jungen Menschen unterstützen diese Aussage. Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Marienthal gehört räumlich zur Kategorie der größeren Einrichtungen und ist in der Jugendhilfeplanung verankert.

Die Einrichtung bietet den Jugendlichen des Fördergebietes ebenso den Jugendlichen aller Zwickauer Stadtteile ein offenes und attraktives Spektrum verschiedenster Angebote mit „wachstumsorientierte Strukturen“ an. Die Klientel wird hierbei durch ausgebildete Fachkräfte begleitet. Damit sind Strukturen und Prozesse gemeint, die geeignet sind, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen positiv zu fördern.

Durch die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten aufgrund des Raumangebotes ist die Einrichtung konzeptionell auch als Stadtteilzentrum ausgerichtet und bietet neben dem umfangreichen Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch Vereinen und Interessengruppen die Möglichkeit ihre Veranstaltungen und Vereinsleben umzusetzen. Dafür werden Räume auf Grundlage von Mietverträgen für ihre Angebote genutzt. So ist in diesen Räumen auch ein Ausgabeort der Tafel verortet.

Ebenso finden regelmäßig verschiedenste Informationsveranstaltungen für die Einwohnerschaft statt. Die Zeiten liegen zumeist außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung.

Die Einrichtung kooperiert ebenso mit Kindertageseinrichtungen, Horten, Schulen und Vereinen in der Stadt Zwickau, welche die räumlichen Bedingungen mit ihren Kindern und Jugendlichen nutzen, bzw. in Kooperation Projekte durchführen.

Damit sind die Zielgruppen auch neben der Kinder- und Jugendarbeit sehr breit aufgestellt. Von Einzelarbeit, über Gruppenangebote bis hin zu Großveranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Einrichtung alle möglichen Formate statt. Die Einrichtung wird gleichfalls für Angebote der Behindertenhilfe genutzt. Bei der Maßnahme soll die vorhandene Aufteilung des Gebäudes an die Nutzungsbedürfnisse angepasst und umgebaut werden und das Objekt auch mit energetischen Maßnahme dauerhaft gesichert werden. Der 1. Bauabschnitt bei dem die äußere Hülle energetisch saniert wird befindet sich aktuell in Realisierung über das Bund-Länder-Programm WEP. Der 2. Bauabschnitt soll aufgrund seiner Bedeutung in EFRE gefördert und über WEP kofinanziert werden.

- Stadtpark Marienthal – das grüne Herz für Spielen-Sport-Freizeit, Markt und Treffen im Quartier

Das gleiche Vorgehen ist bei dem an das Objekt anschließende Stadtpark angedacht. Der Stadtpark Marienthal befindet sich in zentraler Lage des gleichnamigen Stadtteils und umschließt den Gebäudekomplex eines städtischen Freizeitentrums im Südwesten der Anlage. Mit einer Größe von rund 16.500 m² ist sie eine der markantesten und gleichzeitig wichtigsten Grünflächen im Fördergebiet. Vor allem Anwohner und Besucher des Kinder- und Freizeitentrums nutzen die Parkanlage für eine aktive Freizeitgestaltung oder zur Erholung. Großflächiges Grün, Aufenthalts- und Ruhebereiche und Spielplätze sind trotz erkennbarer Abnutzungspuren stark frequentiert. Größere befestigte Areale im nordöstlichen Teil werden als Stellplatz- und temporär als Wochenmarktplätze genutzt. Das vorhandene Parkwegesystem erschließt nicht nur die Parkanlage selbst, sondern verbindet auch das nördlich gelegene Wohngebiet bspw. mit dem ÖPNV auf der Antonstraße. Auch ein fußläufiger Zugang zu Handel und Gewerbe, Gesundheitseinrichtungen sowie zu sozial-kulturell-religiösen Einrichtungen (Pauluskirche) wird ermöglicht.

Die hohe Nutzungsintensität und ausstehende Investitionen in der Vergangenheit führten zu baulichen Defiziten. Große Teile der vorhandenen Parkwege einschließlich der Eingangssituation am Freizeitzentrum (Freitreppe) können weder als barrierefrei noch als barrierearm beschrieben werden. Dies ist insofern problematisch, da die Treppenanlage südwärts als alleiniger Zugang zum Freizeitzentrum genutzt wird.

Weiterhin fehlt es an einer intakten inneren Erschließung, die die verschiedenen Funktionsbereiche (Grünanlage, Verkehr und Parken, Markt, Spielplatz...) sinnvoll miteinander verbindet. Erschwert wird dies vor allem durch die baulich bedingte Trennung in einen stark urban geprägten Westteil und einen intensiv durchgrüntem Ostteil. Der

landschaftlich gestaltete Parkbereich umfasst dabei ca. 2/3 der Gesamtfläche und ist teilweise mit einem erhaltenswerten Altbaubestand ausgestattet.

Die Flächenzergliederung führt jedoch dazu, dass der Stadtpark Marienthal derzeit nicht als Einheit wahrgenommen wird und bauliche Defizite das Erscheinungsbild des Stadtparks prägen.

Um den Stadtpark für alle Nutzergruppen zu einem qualitativ hochwertigen und zugleich barrierearmen Aufenthaltsort umzugestalten, ist eine allumfassende Neuordnung und Neugestaltung des Areals notwendig. Ein Primärziel ist der Abbruch des Garagenkomplexes (a. d. Julius-Seifert-Straße) und Wiedereingliederung der Fläche in die Gestaltung der Parkanlage. Für die Schaffung eines barrierearmen Zugangs ist der Ankauf von Arrondierungsflächen an der Dönerstraße geplant. Bei den brachliegenden Grundstücken handelt es sich um Flächen ehemaliger Mehrfamilienhäuser am südöstlicher Parkbereich. Erst die geplanten Flächenneuordnungsmaßnahmen ermöglichen es, den Parkcharakter grundlegend zu ändern.

Dabei können neue bzw. zeitgemäße/aktuelle Anforderungen, die bspw. aus dem demografischen Wandel oder der klimatischen Veränderung resultieren, berücksichtigt werden. Mit einer Bürgerbeteiligung und einem breiten Dialog soll allen Nutzergruppen die Möglichkeit gegeben werden, die Gestaltung der städtischen Grünanlage nachhaltig zu beeinflussen und so die Akzeptanz des Projektes zu vergrößern.

Hauptaugenmerk gilt dabei der gestalterischen und baulichen Verbindung der beiden Parkteile zu einer funktionalen Einheit. Unmittelbar am Freizeitzentrum soll ein Spiel- und Aufenthaltsbereich, der vorrangig für Kinder und Jugendliche vorgesehen ist, entstehen. Mit der Schaffung einer multifunktionalen Platzfläche an der Julius-Seifert-Straße (ehemals Garagenanlage) können die verkehrstechnisch intensiv beanspruchten Flächen konzentriert und die Befestigung auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Funktionen Marktwesen und Stellplätze (vorzugsweise zeitlich begrenzt) sollen hier untergebracht werden. Geplant ist ebenfalls die Installation von E-Ladesäulen. Auch die Durchführung von Stadtteilveranstaltungen (Bürger- und Vereinsfeste, Zirkus...) ist auf der multifunktionalen Fläche denkbar.

Ergänzt werden die geplanten Maßnahmen durch Aufstellung einer optimalen Park- und Platzbeleuchtung, die für Sicherheit und eine Erhöhung des Wohlbefindens (Steigerung des Aufenthaltscharakters) sorgt. Das Beleuchtungskonzept sieht entlang der Parkwege eine Anordnung von Lampen mit energiesparender LED-Technik vor. Die neu entstehenden allwettertauglichen Wege verbinden als innere Erschließung nicht nur die Funktionsbereiche und Anknüpfungspunkte im Parkgelände miteinander, sondern schaffen eine ausreichende Durchlässigkeit zwischen dem Wohngebiet im Norden und den ÖPNV-Angeboten südlich der Anlage. Ferner ermöglichen sie es den Besuchern, den Stadtpark zu erkunden (Rundwege) und auf den neu errichteten Bänken zu verweilen.

Auch der Gehölzbestand bedarf einer grundhaften Überarbeitung. Bäume und Sträucher werden gepflegt und ggf. ausgedünnt. Klimaresiliente Gehölze sollen die erhaltenswerten Pflanzungen ergänzen. In Wegekreuzungen und Aufenthaltsbereichen werden attraktive Stauden- und Gehölzpflanzungen (Bodendecker und Gräser) angelegt, die ganzjährig Blicke auf sich ziehen.

Bereits in 2020 wurde der 1. Bauabschnitt über das Bund-Länder-Programm Stadtumbau umgesetzt und gefördert. Im nordöstlichen Parkbereich fanden Entsiegelungs- und Wegebaumaßnahmen statt und erste Staudenpflanzungen konnten angelegt werden. Der

2. Bauabschnitt, der den wesentlichen Teil der Gesamtmaßnahme darstellt, soll aufgrund seiner Bedeutung in EFRE gefördert und über WEP mitfinanziert werden.

Neben diesen beiden Schlüsselmaßnahmen sollen im Gebiet auch weitere Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum durchgeführt werden und das Wohnumfeld für alle Einwohner angepasst und aufgewertet werden. Hierbei wird auch ein wesentliches Augenmerk auf die Berücksichtigung der Erfordernisse für die verschiedenen Altersstrukturen und die spezifischen Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen gelegt. Es gilt hierbei, die Wegebeziehungen im Fördergebiet zu vernetzen und sicherer zu gestalten. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Errichtung einer Fußgängerquerungshilfe über die Karl-Keil-Straße im Bereich Heinrich-Braun-Straße
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fußgängerverkehr an lichtsignalgesteuerten Straßen- und Gleisübergängen im Zuge der Marienthaler Straße und der Antonstraße zwischen Jacobstraße und Fritscheplatz
- Schaffung von Barrierefreiheit und Erhöhung der Sicherheit durch Anpassung der öffentlichen Infrastruktur durch Ergänzung von Einrichtungen der Straßenbeleuchtung in der Helene-Heymann-Straße
- Abbau von Barrieren durch Sanierung mangelhafter Gehwege einschließlich Schaffung barrierefreier Übergänge an ausgewählten Stellen
- Schaffung von Barrierefreiheit durch Verlegung taktiler Bodenelemente LSA Werdauer Straße / Crimmitschauer Straße / Humboldtstraße
- Installation Geschwindigkeitsanzeiger entlang Marienthaler Straße zur Schulwegsicherung
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fußgängerverkehr am lichtsignalgesteuerten Knoten Werdauer Straße / Goethestraße

All diese Maßnahmen dienen der besseren Erreichbarkeit im Gebiet und der Vernetzung von bereits bestehenden Wegebeziehungen untereinander. Durch den barrierefreien Ausbau werden die Wege für alle Altersgruppen besser nutzbar und die Attraktivität steigt. Ganz gleich ob Laufrad, Kinderwagen oder Rollator all diese Hilfen zur Fortbewegung sind auf barrierefreien Wegen besser zu nutzen und dadurch ist die Teilhabe am öffentlichen Leben leichter zu gestalten. Auch sollen diese Maßnahmen die Verkehrsräume für die Nutzer sicherer gestalten und durch Beleuchtungselemente die Sicherheit im öffentlichen Raum im Fördergebiet erhöhen.

Um die Wirtschaft im Fördergebiet „Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)“ zu stärken ist einer der wichtigsten Schritte die Erreichbarkeit des gesamten Gebietes zu verbessern.

Aus diesem Grund sind die Sanierungen an mangelhaften Gehwegen einschließlich Schaffung von barrierefreien Übergängen, die Radverkehrsnetzungen und die Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger wichtige Bausteine. Ebenso wichtig für die Aufwertung des Gewerbestandortes sind die später folgende Sanierung und Nachnutzung der Brachflächen.

- Komplementierung Schwanenteichpark, Teilbereich 1

Zur Abrundung der Wohnumfeldmaßnahmen soll der Schwanenteichpark rund um den Schwanenbrunnen (EFRE-Maßnahme 2014-2020) komplementiert werden. Hierbei sollen die Wege barrierefrei ausgebildet, dunkle verwinkelte Orte abgebaut und neue Grünpflanzungen realisiert werden.

- Energetische Sanierung Turnhalle an der Windbergschule

Die Turnhalle an der Windbergschule wird für den Schul- und Breitensport genutzt. Die Turnhalle der Grundschule am Windberg ist in der Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Zwickau als zwingend zu erhalten eingeschätzt.

Die Turnhalle dient wochentags der Grundschule am Windberg für den Schulsport sowie im Nachmittags- und Abendbereich dem Breitensportlichen Training verschiedener Zwickauer Sportvereine. Auch eine Sportgruppe für Menschen mit Behinderung der Christlichen Sozialwerk gGmbH - St. Mauritius-Werkstätten Zwickau nutzt die Halle für ihr Sportangebot. An den Wochenenden finden hier die Punktspielbetriebe der Abteilung Tischtennis des ESV Lok Zwickau e.V. im Herren-, Damen und Nachwuchsbereich statt. Die Turnhalle ist somit sehr gut ausgelastet.

Die Turnhalle der Grundschule am Windberg wurde im Jahr 1970 erbaut. Eine energetische Sanierung der Halle durch Einbau moderner Haustechnik und Dämmungssysteme würde die derzeitigen Energieverbräuche für Heizung, Warmwassererzeugung, Belüftung und Beleuchtung maßgeblich verringern und nicht nur dazu beitragen Energiekosten zu sparen, sondern auch nachhaltig den CO₂-Ausstoß im Stadtgebiet zu reduzieren. Darüber hinaus sind auch die teilweise vorhandenen Barrieren bei der Realisierung abzubauen um die Nutzung durch alle Einwohner zu ermöglichen und langfristig zu sichern.



Neben diesen Maßnahmen sind in diesem Handlungsfeld ebenfalls noch zwei Maßnahmen in Verbindung mit den geplanten ESF-Maßnahmen angedacht. Es sollen bauliche Maßnahmen im Vorfeld bzw. parallel zur Umsetzung der ESF-Maßnahmen am Durchführungsort realisiert werden.

- vorbereitende, bauliche Maßnahmen am Tiergehege Marienthal für ESF-Maßnahme

Das Tiergehege ist der Durchführungsort für die Maßnahme zur Klimabildung des Vereins Gemeinsam Ziele Erreichen e.V. Die eingebundenen Akteure sind hierbei der Verein „Gemeinsam Ziele Erreichen e.V.“, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Juraschka; das Liegenschafts- und Hochbauamt; das Garten- und Friedhofsamt und die Untere Wasserbehörde. Am Tiergehege sollen Stadtökologische Aufwertung durch Neubepflanzung von Bäumen und Sträuchern und die natürliche Uferbefestigung/-sicherung der Teiche realisiert werden. Zusätzlich soll ein Bildungspfad zur Klimabildung und der Stadtökologie angelegt werden.

- Begegnungszentrum im Wohngebiet im Vorfeld ESF-Maßnahme (Großvermieter)

Innerhalb der Großwohnsiedlungen soll in Zusammenarbeit der Großwohnunternehmen, von sozialen Akteuren und der Stadt ein Begegnungszentrum im Wohngebiet geschaffen werden, in dem das Miteinander gestärkt wird und auch Dienstleistungen angeboten werden können.

Hier soll auch die Zweitstelle von „Wir im Quartier“ integriert werden.

Mit Hilfe dieser Maßnahme soll für die Bewohner ein Raum der Begegnung geschaffen werden, um an den einzelnen Problemlagen mit Beratungsangeboten zu arbeiten und der Vereinsamung entgegen zu wirken.

Es ist sehr wichtig dieses Fördergebiet durch die dargestellten Maßnahmen in Verbindung mit den darüberhinausgehenden Maßnahmen aufzuwerten, um der derzeitigen sozialen negativen Entwicklung entgegenzuwirken und auf die Ansiedlung junger Menschen und Familien hinzuwirken. Durch die Aufwertung des Wohnumfeldes soll das Gebiet für alle Altersklassen attraktiver gestaltet werden um somit das wichtige Wohngebiet auf lange Zeit zusichern. Das Gebiet benötigt dringend Zuzug, um bei dem Altersdurchschnitt der Bevölkerung und den jetzt schon deutlich überhöhten Leerstandsquoten als guter Lebens- und Wohnstandort gesichert zu werden.

Bei der Bearbeitung und Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll die Öffentlichkeit im Gebiet mit einbezogen werden, um die Maßnahmen wirklich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung im Gebiet anzupassen.

Darüber hinaus wird angestrebt, neben den Mitwirkungen bei den Einzelmaßnahmen regelmäßige Bürgerversammlungen durchzuführen, um die breite Öffentlichkeit im Gebiet über die bisherigen Prozesse zu informieren und an den weiteren Prozessen einzubinden.

6. Planungsinstrumente

Programme der Städtebauförderung

Das Fördergebiet überlagert sich zu großen Teilen mit dem Stadtumbaugebiet Marienthal 2012 und dem Sanierungsgebiet Bahnhofsvorstadt.

Die Förderung über das Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP)“ im Sanierungsgebiet Bahnhofsvorstadt ist seit 2019 abgeschlossen. Von 1992 bis 2019 wurden eine Vielzahl an Maßnahmen innerhalb dieses Sanierungsgebietes durchgeführt.

Im Stadtumbaugebiet Marienthal erhält die Stadt Zwickau Fördermittel über das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebendige Quartiere gestalten (WEP)“. Hier erfolgt die Förderung im Programmteil Rückbau Wohngebäude seit 2012 und die im Programmteil Aufwertung seit 2018. Mit diesem Programm gibt es die größten Schnittstellen und Berührungspunkte im Rahmen der Bearbeitung des Fördergebietes „Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)“.

Die Ansätze des Fördergebietskonzeptes Marienthal 2012 (Fortschreibung 2018) fließen in dieses GIHK ein und durch eine Verzahnung der Programme der Nachhaltigen Stadtentwicklung und der Bund-Länder-Programme soll ein bestmögliches Ergebnis für das Fördergebiet erreicht werden. Es geht hierbei um eine Weiterführung und Vertiefung der Ansätze und Lösungsstrategien. Ziel ist es, durch die Verknüpfung der Programme Synergien zu erzielen und den sozial benachteiligten Stadtteil bestmöglich unterstützen zu können.

Die Verknüpfung zwischen EFRE und WEP soll auch bei bestimmten Einzelmaßnahmen erfolgen, welche über beide Programme finanziert werden sollen. Hierzu zählen der Stadtpark Marienthal – das grüne Herz für Spielen-Sport-Freizeit, Markt und Treffen im Quartier, Pauluspark/ Pauluskirchplatz, Alberthöhe – Aufwertung der landschaftlich gestalteten Wald-Park-Anlage und der 2. BA Sanierung Freizeitzentrum Marienthal. Es ist angedacht die Maßnahmen über EFRE zu fördern und durch die Verknüpfung zum WEP die Eigenanteile auf 10 % zu verringern. Diese Maßnahmen sind als Schlüsselmaßnahmen im Gebiet zu verstehen. Durch eine Finanzierung aus beiden Programmen, soll es möglich werden alle angedachten Maßnahmen der Maßnahmeliste WEP-A und der EFRE-Maßnahmeliste zu realisieren.

Ohne eine Verknüpfung dieser Programme könnten die Maßnahmen der Maßnahmelisten aufgrund des festgelegten Finanzrahmens im WEP-A nicht umfassend umgesetzt werden. Neben der Verknüpfung der baulichen Maßnahmen sollen diese später auch von ESF-Projekten genutzt werden.

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)

Im räumlichen Geltungsbereich der Förderperiode 2021-2027 gelten die innerstädtischen Bereiche der Stadt Zwickau, von denen das Gebiet „Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)“ überlagert wird, nicht als förderfähige Orte. Es handelt sich nicht um ländlichen Raum. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) findet daher keine Berücksichtigung.

Weitere Planungsinstrumente und Förderungen

In einem Teil des Fördergebietes hat sich die Stadt Zwickau am Forschungsprojekt „Zwickauer Energiewende Demonstrieren (ZED)“ beteiligt. Das Forschungsprojekt „Zwickauer Energiewende Demonstrieren“ (ZED) war ein von der Stadt Zwickau initiiertes Verbundvorhaben von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern. Oberstes Ziel war es, Technologien und Methoden für die lokale Energiewende und insbesondere die Wärmewende vor Ort zu entwickeln und in einem geeigneten Quartier in Zwickau-Marienthal als Reallabor zu demonstrieren.

Hierbei handelt es sich um ein vom Bundesministerium gefördertes Projekt.

7. Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021-2027

Wie bereits in diesem Konzept dargestellt, soll neben einem gemeinsamen GIHK EFRE und ESF+ auch die Bearbeitung und Umsetzung miteinander verknüpft werden. Mit EFRE realisierte Maßnahmen sollen von Projekten des Programms ESF genutzt werden. Die Verknüpfung erfolgt sowohl innerhalb der Grenzen des Fördergebietes als auch durch die Verknüpfung innerhalb der Durchführungsorte.

Ähnlich wie in der vergangenen Förderperiode sollen Maßnahmen erst baulich umgesetzt werden und im Anschluss daran bzw. parallel dazu zu ESF-Anlaufstellen im Gebiet werden.

Innerhalb des Fördergebietes sollen Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durchgeführt und dadurch die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Quartier gestärkt werden. Parallel dazu soll durch ESF+ an den sozialen Problemlagen der Menschen im Fördergebiet gearbeitet werden, um so neben der baulichen auch diese gesellschaftlich wichtige Komponente zu stärken und für die Zukunft sicher aufzustellen.

Mit der Vermittlung von Schlüsselkomponenten soll bereits mit Maßnahmen der frühkindlichen Bildung begonnen werden. Diese werden mit Maßnahmen für alle Altersklassen fortgesetzt. Hierdurch soll eine Stärkung der gesamten Einwohner geschaffen werden. Eine erhöhte SGB II Quote im Fördergebiet ist meist nur ein Indikator, hinter welchem sich verschiedene Probleme befinden. Die einzelnen Problemlagen werden innerhalb der einzelnen ESF-Projekte herausgearbeitet und durch die Vernetzung der Akteure soll die bestmögliche Betreuung erfolgen. Hier sind die Ansätze innerhalb der einzelnen Projekte je nach Nutzergruppe unterschiedlich. Zusammenfassen sollen alle Maßnahmen dabei helfen die Hemmnisse der gesamtgesellschaftlichen Gebietsentwicklung abzubauen. Die Maßnahmen und deren Umsetzungsstrategie werden im Fachteil ESF genauer betrachtet.

8 Zusammenfassung

Das Fördergebiet „Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)“ bietet aufgrund seiner Lage, der städtischen Bedeutung und der vorzufindenden Strukturen eine gute Möglichkeit zur Entwicklung in ein zukunftsfähiges, stabiles Stadtgebiet.

Wenn mit Hilfe der geplanten EFRE- und ESF-Maßnahmen die Stabilisierung der sozialen, städtebaulichen, wirtschaftlichen und ökologischen Lage im Gebiet erreicht wird, kann dieses Gebiet wieder für die Bewohner und für den Zuzug junger Menschen und Familien ein attraktiver und lebenswerter Wohnstandort werden. Darüber hinaus können sich durch die gute infrastrukturelle Anbindung des Gebietes auch Wohnräume für ältere Menschen etablieren.

Mit dem Festigen und der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Gebiet kann dieses für die Zukunft noch besser aufgestellt werden und zu weiterer Ansiedelung von Unternehmen in diesen Bereichen führen.

Wenn die Brachflächen revitalisiert und dadurch umgenutzt werden, bieten sich neue Möglichkeiten für die Etablierung von Grünflächen und Gewerbestandorten, welche dem Gebiet einen weiteren positiven Zugewinn verschaffen.

Das Gebiet lässt sich allerdings nur zukunftsfähig entwickeln, wenn mehrere Faktoren zusammenspielen. Es gilt das Gebiet parallel städtebaulich als auch sozial weiter zu

entwickeln. Nur wenn die Bevölkerung ebenfalls „mitgenommen“ und in die Planungen einbezogen wird, kann sich das Stadtgefüge positiv verändern.

Auch die weiterhin anwachsende Zahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen, welche im Fördergebiet untergebracht und integriert werden sollen, wird über die mittels EFRE und ESF gekoppelten investiven und nicht investiven Maßnahmen zu meistern versucht.

Mit Hilfe dieses integrierten Handlungskonzeptes werden auch die Ziele des INSEK „Zwickau 2030“, des Klimaschutzkonzeptes und weiterer städtischer Fachplanungen berücksichtigt und umgesetzt.

Fachteil ESF

9 Soziale Bedarfe im Fördergebiet

9.1 Vorhandene Strukturen und Angebote zur Integration der Zielgruppe (Angebotsanalyse)

Bildungseinrichtungen

Im Fördergebiet „Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)“ stehen den Bewohnern verschiedenste Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

Es befinden sich eine Grundschule und ein Förderzentrum im Gebiet. Hier gibt es auch Schulsozialarbeiter, welche die Kinder bei Problemen mit betreuen. Zudem sind drei kommunale Kindertagesstätten und drei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Fördergebiet. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten teilweise nach einem integrativen Ansatz.

Neben diesen Einrichtungen befinden sich im Gebiet auch kommunale Freizeiteinrichtungen für Kinder- und Jugendliche, welche der Bildung dienen. Hierunter zählen z.B. das Freizeitzentrum Marienthal und das Spielmobil Ferdi.

Für die berufliche Ausbildung stehen den Bewohnern des Fördergebietes unterschiedlichste Einrichtungen zur Auswahl. Zu nennen sind hier unter anderem das Berufliche Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau und die Medizinische Berufsfachschule am Heinrich-Braun-Klinikum in Zwickau, welche direkt an das Fördergebiet angrenzen.

In diesem Zusammenhang sind auch das CBZ Bildungszentrum Schmitt e.K., der Weitwickel e.V., der Bildungs- und Förderverein Rettungsring e.V., der Deutsche Verein für Schulung e.V. (DSV Input), die DPFA Akademiegruppe GmbH sowie die Benedict School zu nennen, welche mit unterstützenden Angeboten (Weiterbildung, Ausbildung oder Umschulung) die (Weiter-)Bildung fördern. Der Bildungs- und Förderverein Rettungsring e.V., das Sprachinstitut LRS und der Deutsche Verein für Schulung e.V. (DSV Input) beschäftigen sich zusätzlich mit Langzeitarbeitslosen oder Kindern mit schulischen oder kognitiven Defiziten und fördern so die Teilhabe an gesellschaftlichen Strukturen, Weiterbildung oder Integration in den Arbeitsmarkt. Diese Angebote befinden sich im Stadtgebiet der Stadt Zwickau jedoch nur teilweise im Fördergebiet. Die Erreichbarkeit ist aber dennoch gegeben.

Es stehen Beratungsstellen mit Familien-, Erziehungs- und Schwangerschaftsberatung zur Verfügung.

Kultur, Freizeit und Soziales

Die Verfügbarkeit von kulturellen Angeboten für die Bewohner des Gebietes wird größtenteils durch die angesiedelten Vereine und das Kinder- und Freizeitzentrum bereitgestellt.

Im Fördergebiet befinden sich Vereine mit verschiedenen Aufgaben und Ansätzen. Es gibt verschiedene Sportvereine und verschiedene soziale Vereine wie z.B. Zwickauer Glückskinder e.V., den Verein Aktiv ab 50 e.V. und Gemeinsam Ziele Erreichen e.V. In all diesen Vereinen steht die soziale Teilhabe als Prämisse, mit verschiedenen Ansätzen. Für

Kinder sind zudem mit dem Jugendclub Lutherkeller und dem Kindertreff „Kiste“ der Diakonie Westsachsen Stiftung und dem städtischen Kinder- und Freizeitzentrum weitere Freizeiteinrichtung im Gebiet angesiedelt.

Es sind hier aber noch weitere Angebote für Kinder und Jugendliche, vor allem aus struktur- und einkommensschwachen Familien, notwendig.

Des Weiteren befinden sich im Gebiet mehrere Kleingartenanlagen und Kleingartenvereine. Im Fördergebiet sind verschiedene gemeinnützige Einrichtungen ansässig, welche versuchen, die soziale Situation zu verbessern. Zu nennen sind hier der Caritasverband mit unterschiedlichen Beratungsstellen, wie zum Beispiel der Suchtberatung oder der Schuldnerberatung, die ASB Erziehungs- und Familienberatungsstelle, die Diakonie Westsachsen Stiftung z.B. mit der Beratungsstelle Wohnungsnotfallhilfe sowie der Verein Gemeinsam Ziele Erreichen e.V.

Mit verschiedenen Beratungsstellen und den kirchlichen Einrichtungen wie der Lutherkirchengemeinde und der Pauluskirchengemeinde wird das Angebot an sozialen Einrichtungen ergänzt.

Behörden wie das Landratsamt des Landkreises Zwickau mit den Außenstellen wie Ausländerbehörde, Gesundheitsamt und Jugendamt, das Verwaltungszentrum der Stadt Zwickau und die Agentur für Arbeit grenzen unmittelbar (nördlich) an das Fördergebiet an.

Pflege von Menschen

Bedingt durch den demografischen Wandel ist der Bedarf an Pflegeeinrichtungen auch im Fördergebiet hoch. Im Fördergebiet sind Senioren- und Altenpflegeheime teils mit Hospizdienst gelegen. Die Betreuung der pflegebedürftigen Bevölkerung ist somit gewährleistet.

Für die Versorgung und Unterbringung von Menschen mit Behinderungen befindet sich ein Pflegeheim im Gebiet an der Werdauer Straße.

Die Versorgung mit Ärzten verschiedener Fachrichtungen (Allgemeinarzt, Zahnarzt, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin und Chirurgie) sowie Physio- und Psychotherapeuten ist ebenfalls gut ausgebaut. Neben diesen Einrichtungen sind die beiden städtischen Kliniken mit ihren Fachbereichen und Praxen direkt an das Fördergebiet angrenzend gelegen.

Steuerberater / Schuldnerberater / Anwälte

Für Menschen, die in finanzielle oder rechtliche Schwierigkeiten gekommen sind, gibt es im Fördergebiet verschiedene Anlaufstellen. Mit der Schuldnerberatung des Caritasverbands Dekanat Zwickau e.V. ist im Fördergebiet eine staatlich anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ansässig. Die kostenfreie Beratung leistet Hilfe und Unterstützung zur Sicherung der existenziellen Grundlagen und zur Bewältigung von Schulden und deren Folgen.

Der Lohnsteuerhilfverein Steuerring, Steuerberater und Anwälte mit verschiedenen Spezialisierungen komplettieren das Angebot.

Fürsorge für Behinderte und Wohnungslose

Durch die Städtische Übernachtungsstelle ist ein Angebot für wohnungslose Menschen in der Stadt, außerhalb des Fördergebietes vorhanden.

Sie erhalten hier die Möglichkeit für eine befristete Zeit eine Schlafstelle zu nutzen.

Das Angebot ist niedrighschwellig und an die Bedürfnisse der Wohnungslosen angepasst. Die Übernachtungsstelle bietet Schutz vor Gefahr, hält Möglichkeiten für die körperliche Hygiene bereit und hält im Bedarfsfall eine Notversorgung mit Lebensmitteln vor. So sind die primären lebenserhaltenden Bedürfnisse wie Schlafen, Essen und körperliche Hygiene sichergestellt.

Erst wenn dies für die Wohnungslosen auf akzeptable Weise gewährleistet ist, können weiterführende Zielsetzungen durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe in Angriff genommen werden.

Verbände und Vereine für Menschen mit Behinderungen sind im Fördergebiet selbst nicht angesiedelt, agieren aber im gesamten Stadtgebiet (z. B. Gehörlosenzentrum Zwickau e.V.; Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V.; Vereins Gesundheit für alle e.V.). In der Werdauer Straße 9 befindet sich im Fördergebiet ein Wohnheim für Menschen mit Behinderungen in Trägerschaft der Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH Zwickau.

Asylbewerber/Flüchtlinge

Die Geflüchtetenhilfe der Diakonie Westsachsen Stiftung betreibt im Fördergebiet ein Wohnprojekt. Im Wohnprojekt Asyl Zwickau werden durch den Landkreis Zwickau Menschen mit Fluchtgeschichte und Migrationsgeschichte aus unterschiedlichen Ländern in Wohnungen vorwiegend im Stadtteil Zwickau-Marienthal untergebracht. Durch die Diakonie Westsachsen Stiftung wird die Sozialberatung und -betreuung für die Bewohner durchgeführt. Das Büro der Sozialarbeit ist zentraler Anlaufpunkt für alle Fragen. Im Begegnungszentrum M21 finden Veranstaltungen statt.

Die Ev.- Luth. Luthergemeinde Zwickau im Kirchspiel Zwickau Nord und ihr Förderverein haben eine Koordinierungsstelle mit öffentlichen Fördermitteln und denen der Landeskirche und Eigenmitteln geschaffen, über welche hauptsächlich Geflüchtete aus dem persischen Raum nun aber auch viele Ukrainer betreut und begleitet werden. Angeboten wird Hilfe bei Anträgen, Wohnungssuche, Beratung, Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen, Möglichkeiten der Teilnahme an Gesprächskreisen, Deutschkurse und andere gesellschaftliche und kirchliche Partizipationsangebote. Dabei ist die Verbindung zur Lutherkirchgemeinde eine sehr gute Möglichkeit, um Geflüchtete in die Gesellschaft einzubinden. Das Angebot steht allen Hilfesuchenden offen.

Zudem wird durch den Förderverein und der Koordinierungsstelle auch die Kleiderkammer betrieben. Sie steht allen Geflüchteten und Hilfesuchenden offen. Einige der Geflüchteten sind in den ehrenamtlichen Dienst eingetreten und unterstützen die Lutherkirchgemeinde und deren Geflüchtetenarbeit immens. Dies ist auch bei der Kleiderkammer der Fall. Diese wird teilweise durch Geflüchtete aus dem persischen Raum mit betreut. Dies ist ein Beispiel wie Integration gelingen kann.

9.2 Lücken in der lokalen Angebotsstruktur Defizitanalyse

Die noch ins Leben zu rufenden bzw. zu unterstützenden Angebote lassen sich den Handlungsfeldern nach Teil 2 A Nr. II der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021–2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021–2027)

zuordnen. Hier sollen sozial oder anderweitig benachteiligte Menschen in komplexen Problemlagen (z. B. Drogenabhängige, Arbeitslose, Geflüchtete, ...), die über andere Vorhaben bisher nicht oder zu wenig erreicht werden konnten, sozial integriert und deren individuellen Fähigkeiten gefördert werden. Die vorhandenen Beratungsangebote richten sich meist an Familien, Alleinerziehende oder Menschen mit gesundheitlichen Problemen. Angebote für sozial benachteiligte Menschen, wie zum Beispiel Langzeitarbeitslose und Menschen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Milieus sind weniger zu finden. Für eine bessere Integration dieser Menschengruppen in das Berufs- sowie das öffentliche Leben ist eine Förderung von sozialen Maßnahmen notwendig.

Die komplexen Problemlagen müssen meist erst in Gesprächen herausgearbeitet werden, um verschiedene Schritte der Lösungsansätze zu finden. Hierfür sollen neben einer Clearingstelle auch niederschwellige Angebote zum Austausch und zum Heranführen an den Arbeitsmarkt (Weiter-)Bildungsangebote geschaffen werden. Bei diesen Angeboten soll durch den direkten Austausch miteinander an Lösungsansätzen gearbeitet, das Selbstvertrauen gestärkt und das Miteinander gefördert werden. Neben den vorhandenen Angeboten für Kinder- und Jugendliche sollen auch hier weitere Schwerpunkte integriert werden, um diese Zielgruppe zu stärken und an wichtige Themen wie Klimaschutz und Medienbildung heran zu führen und diese Themen bereits in jungen Jahren zu erlernen und als Multiplikatoren dafür zu gewinnen.

Um dem Drogenhandel- und Konsum gerade bei jungen Menschen und Jugendlichen entgegen zu wirken, sind Straßensozialarbeit, Hilfeinrichtungen, Beratungs- und Begegnungsstätten wichtige und sinnvolle Instrumente. Nur im konkreten Kontakt vor Ort mit den Klienten können Erfolge erzielt und die Zielgruppe erreicht werden.

Die maximale Auslastung der örtlichen Drogenberatungsstelle, die sich im Fördergebiet befindet, ist bereits erreicht. Neue Klienten zur Betreuung können nicht ohne weiteres sofort aufgenommen werden. Es besteht hier auch Handlungsbedarf in Bezug auf Informationsveranstaltungen über Drogen gerade auch für die jüngere Bevölkerung und Angehörige.

Des Weiteren muss die Resozialisierung von Abhängigen erreicht werden, die mitunter wegen den Langzeitfolgen des Drogenkonsums und Rückfallrisiken einen hohen Betreuungsaufwand erfordern.

Durch Maßnahmen der Kinder- und Jugendbildung kann potentiellen späteren Opfern präventiv Sinn und Anerkennung im Leben vermittelt werden, die eine Anfälligkeit für Drogen von vornherein verhindern können (=Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung).

Die Stadt Zwickau ist daran interessiert, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die städtische Struktur und die soziale Angebotsvielfalt sollen langfristig so angepasst werden, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können.

Obwohl bereits darauf hingewirkt wird, den öffentlichen Raum barrierearm bzw. barrierefrei zu gestalten und Betroffenen ein breites Veranstaltungsangebot anzubieten, ist der Weg zu einer barrierefreien Stadt noch lang. Gerade im Fördergebiet fehlt es in vielen Bereichen an barrierefreier Gestaltung. Auch die Teilhabe von Menschen mit Handicap im öffentlichen Leben und bei vielfältigeren Freizeitangeboten kann hier noch gut ausgebaut werden (= Handlungsfeld Soziale Integration).

Viele Lebensläufe der auch im Fördergebiet anzutreffenden Wohnungslosen verzeichnen unverhältnismäßig viele Abbrüche von Hilfemaßnahmen oder sozialer Bindungen. Auch wenn die Nutzung der städtischen Übernachtungsstelle nicht an Voraussetzungen gebunden ist und den Wohnungslosen mit einer akzeptierenden Grundhaltung begegnet wird, so bleibt es doch auch hier Ziel des Angebotes, die Wohnungslosen gesellschaftlich stärker zu integrieren. Diese Angebote werden vom Landkreis Zwickau in Zusammenarbeit mit der Übernachtungsstelle und den Hilfeangeboten der Diakonie Westsachsen Stiftung übernommen. Wohlwissend, dass die Erreichung dieses Ziels zum größten Teil von psychosozialen Einschränkungen und Suchtproblematiken des Wohnungslosen abhängig ist. Die Gestaltung des Angebotes soll diesbezüglich immer Optionen für die Wohnungslosen offenhalten oder neue schaffen. Um eine dauerhafte Veränderung im Leben dieser Wohnungslosen zu bewirken, ist es notwendig, die Schaffung eines neuen Lebensmittelpunktes innerhalb eines stabilen, sozialen Netzes als übergeordnetes Ziel zu setzen. Die Mitarbeiter der Übernachtungsstellen erachten als direkte Kontaktpersonen folgende Maßnahmen für Wohnungs-/ Obdachlose als sinnvoll: Arbeitstraining, innovative Arbeitsprojekte, aufsuchende Sozialarbeit, psychotherapeutische Angebote und die Betreuung von Migranten in Wohnungsnot (=Handlungsfeld Soziale Integration).

Das Angebot in der Stadt Zwickau ist derzeit für diese Zielgruppe nicht ausreichend und soll im Rahmen der ESF-Förderung ausgeweitet werden. Durch Maßnahmen für diese Zielgruppe kann eine soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen aktiv umgesetzt werden. Viele der Betroffenen sind noch arbeitsfähig.

Die weiterhin wachsende Zahl Geflüchteten bringt einen großen Bedarf an zentralen und dezentralen Unterbringungsplätzen mit sich.

Neben der Abdeckung des bloßen Unterbringungsbedarfes gilt es diese Menschen in die vorhandenen städtischen Strukturen und in die Gesellschaft zu integrieren.

Beratungs-, Unterstützungs-, Vernetzungs- und Bildungsangeboten soll die Integration in gesellschaftliche Strukturen und den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Entsprechende unterstützende, niedrigschwellige Vorhaben gibt es zurzeit bei Weitem nicht in ausreichender Zahl.

Das Angebot muss zwingend erweitert und ausgebaut werden. Langfristig kann die Stadt Zwickau durch die erfolgreiche Integration und Qualifizierung der von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, sowie der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte dem demografischen Wandel und dem Fehlen von Arbeitskräften entgegenwirken.

Durch die gelingende Integration von Menschen mit Migrationskontext in die Stadtgesellschaft wird ein Beitrag zu einer kulturell vielfältigen und diversen Stadt geleistet. Die dafür benötigten Projekte, Räume und Strukturen helfen wiederum auch, den Bewohnern der Stadt den aktiven Austausch mit unterschiedlichen Kulturen Nahe zu erleichtern und fördern Toleranz und Begegnung. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, bereits existierende migrantische Organisationen und Initiativen zu fördern und zu unterstützen. Durch das Bereitstellen von Begegnungsstätten, welche als Zielgruppe nicht nur Geflüchtete, sondern auch die alle interessierten Einwohner haben, kann die Grundlage erfolgreicher Integration geschaffen werden. Geflüchtete, die in Wohnheimen oder dezentral vereinsamen, haben kaum Möglichkeiten, sich in die Gesellschaft einzufügen. Räume und Möglichkeiten der Teilhabe, (Weiter-)Bildung und Emanzipation wirken Vereinsamung, Ghettoisierung und Kriminalität entgegen und befördern die Integration in die Wertegemeinschaft der Menschen, die schon immer hier leben.

Die Frage nach der Kapazitätserweiterung der Unterbringung und nach Notunterkünften für Betroffene wird in den nächsten Jahren weiterhin eine Rolle spielen. Da im Fördergebiet ein hoher Wohnungsleerstand herrscht, wird die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten im Fördergebiet relevant werden. Eine Unterstützung der oftmals nicht der deutschen Sprache mächtigen Betroffenen bei dem Spracherwerb und bei der Wohnungssuche im Fördergebiet muss in Verbindung mit dem Wohnprojekt geschaffen werden. Der Faktor Erreichbarkeit von Geflüchteten wird stark durch die Wohnsituation beeinflusst. Durch die Bereitstellung von Wohnungen kann vielen Geflüchteten die Möglichkeit gegeben werden, sowohl wohnlich als auch kulturell in der neuen Umgebung anzukommen und vereinfacht die Erreichbarkeit maßgeblich. Bedient werden hier durch geplante Maßnahmen vor allem die soziale Integration.

Kinder und Jugendliche in Problemlagen (z. B. strukturell Benachteiligte, bildungs- und einkommensschwache Milieus) haben meist Defizite in Bezug auf die sozialen, Bildungs- und späteren Erwerbschancen. Dieser Zielgruppe wird derzeit noch zu wenig Aufmerksamkeit durch vorhandene Angebote geschenkt bzw. wird die Zielgruppe nur teilweise erreicht. Es sind daher Vorhaben ins Leben zu rufen, die das Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung bedienen.

Die Beschäftigungsfähigkeit von im Gebiet lebenden, arbeitsmarktfernen Menschen muss verbessert werden. Es kann beispielsweise durch längerfristig andauernde Vorhaben eine Verstetigung der Tagesstruktur erreicht werden (= Handlungsfeld Soziale Integration). Das Ziel ist die nachhaltige Fundamentierung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe durch Mobilisierung und Aktivierung eigener, intrinsischer Motivationen und das Schaffen von Eigenwertschätzung, Selbstbewusst- und Verantwortungsbewusstsein bei den Projektteilnehmern.

Es fehlt im Gebiet ein identitätsstiftendes Element, welches die Bewohner mit ihrem Stadtgebiet auch emotional verbindet und Schaffenskraft und Motivation hervorbringt. Es gibt kein Quartiersmanagement und die Vernetzung der sozialen Akteure ist ausbaufähig. Diese Vernetzung ist aber notwendig um die Problemlagen aktiv gemeinschaftlich zu lösen. Es gilt Gemeinschaftssinn zu gewinnen und Identität und Verantwortung für den Sozialraum zu schaffen. Durch Projekte, die sich gezielt im Bereich Quartiersmanagement und Nachbarschaftshilfe ansiedeln, kann die Identifikation mit dem eigenen Sozialraum und der gesellschaftliche Zusammenhalt verbessert werden.

Ziel ist es weiterhin, die öffentliche Nutzung von Flächen, Gebäuden und Einrichtungen für die Zwecke Kultur, Sport und Freizeit zu sichern. In einer Vernetzung liegen große Chancen, die der sozialen und kulturellen Bereicherung des Gebietes dienen können.

Insgesamt muss das Gebiet durch den Ausbau der sozialen, kulturellen und bildungstechnischen Versorgung attraktiv für alle seine Bewohner bleiben.

Zwar ist im Gebiet bereits ein Angebot an Freizeiteinrichtungen vorhanden, um eine bessere Integration der Bewohner in das öffentliche Leben zu erzielen, dieses sollte jedoch bedarfsgerecht ausgebaut werden. Zusätzlich zu den Freizeitgestaltungsmöglichkeiten fehlt es den Bewohnern an attraktiven Freiflächen im öffentlichen Raum, welche das soziokulturelle Leben im Gebiet positiv beeinflussen können. Es müssen weitere und unterschiedliche Möglichkeiten für eine sinn- und abwechslungsreiche Freizeitbeschäftigung geschaffen werden.

10 Strategischer Ansatz

10.1 Strategischer Ansatz in Bezug auf die festgestellten Bedarfe

Um die festgestellten Bedarfe innerhalb des Fördergebietes zu decken, wurden mit den sozialen Akteuren vor Ort und den Fachämtern der Stadt Zwickau geeignete Maßnahmen entwickelt. Diese Maßnahmen sind speziell für die Bedarfe des sozial benachteiligten Gebietes entwickelt worden und sollen insgesamt zur Erhöhung der Chancengleichheit und der sozialen Integration innerhalb der Bevölkerung beitragen.

Als erste Anlaufstelle bei multiplen Problemlagen soll das Projekt der vorangegangenen Förderperiode „Wir im Quartier (allgemeine Sozialberatung)“ als Clearingstelle ausgebaut werden. Neben den vorhandenen Räumlichkeiten aus der vergangenen Förderperiode soll eine zweite Anlaufstelle direkt im Bereich der Großwohnsiedlungen geschaffen werden, um die Bedarfe in dem großen Gebiet abzudecken und direkt vor Ort agieren zu können. Um die betreffende Bevölkerungsgruppe ohne Hemmschwellen und niederschwellig abzuholen soll hier auch weiterhin aktiv im öffentlichen Raum das Gespräch gesucht und Kontakte geknüpft werden. Nachdem „das erste Eis gebrochen ist“ wird mit den Klienten gemeinsam versucht die meist vielschichtigen Problemlagen herauszufinden um ihn dann mit dem jeweiligen Anliegen an die richtige weiterführende Beratungsstelle oder Behörde zu vermitteln. Hierbei wird darauf Wert gelegt, ihn in seinem Handeln zu bestärken.

Um den nachbarschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und im Gebiet eine Anlaufstelle und einen Raum zum Austausch zu haben, soll das Projekt des lebens.raum fortgeführt werden. Hier sind ebenfalls Vermittlungsgespräche angedacht und die Integration und der Gemeinschaftssinn sollen hier zudem in der Bevölkerung gestärkt werden. Aufgrund des größeren und veränderten Personenkreis soll das Angebot erweitert und angepasst werden.

Für Kinder und Jugendliche in Problemlagen (z. B. in Armut lebende Kinder, Kinder von Flüchtlingen und Asylbewerbern) haben meist Defizite in Bezug auf die sozialen, Bildungs- und späteren Erwerbschancen. Aus diesem Grund sollen im Fördergebiet die Kinder und Jugendlichen aber auch das gesamte familiäre Umfeld gestärkt werden.

Hierfür ist zur Stärkung für die im Fördergebiet lebenden Eltern und Familien das Projekt „EKiZ plus“ in der Integrativen DRK-Sportkita am Eschenweg Anlaufstelle, mit dem Ziel grundsätzlich alle Familien im Sozialraum anzusprechen. Die Angebote sollen so gestaltet werden, dass sich auch bzw. speziell Familien mit besonderem Bedarf angesprochen fühlen. Eine Stigmatisierung einzelner Elterngruppen soll hierbei allerdings vermieden werden. Das Projekt hat das Ziel, Eltern in der Ausübung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen, zu beraten und zu vernetzen. Dabei sollen präventive Angebote vorrangig sein.

Für Kinder und Jugendliche besteht die Absicht noch weitere ergänzende Vorhaben zu schaffen, um diese Zielgruppe zu stärken und an wichtige Themen wie Klimaschutz und Mediensicherheit heranzuführen und den Umgang mit diesen bereits in jungen Jahren zu erlernen und sie dabei als Multiplikatoren dafür zu gewinnen. Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind begrenzt vorhanden, decken jedoch nicht den Bedarf ab. Besonders die Versorgungslücke mit digitalen Angeboten kann mit dem Vorhaben geschlossen werden. Die Nutzung von Online-Spielen findet derzeit fast ausschließlich im privaten Raum statt. Der öffentliche Raum hingegen bietet neben Interessenzusammenführung auch die Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen.

Um die Beschäftigungsfähigkeit von im Gebiet lebenden, arbeitsmarktfernen Menschen zu verbessern sollen die längerfristig andauernde Vorhaben wie „Figurenwerkstatt“ und „Heimwerken für Jedermann“ etabliert werden. Hierbei handelt es sich um niederschwellige Angebote zum Austausch und zum Heranführen an den Arbeitsmarkt. Die Teilnehmer sollen an eine Verstetigung der Tagesstruktur gewöhnt werden und in Begleitung durch Sozialpädagogen sollen die bestehenden Problemlagen gleichzeitig angegangen werden. Im letzten Förderzeitraum hat sich gezeigt, das durch den parallelen Ansatz mit den Teilnehmern sehr gute Erfolge erzielt und diese teilweise dem 1. Arbeitsmarkt wieder zugeführt werden konnten.

10.2 Darstellung der Schnittstellen zu bestehenden und weiterführenden Angeboten

Die dargestellten zusätzlichen Vorhaben sollen die bestehenden und weiterführenden Angebote unterstützen. Die geplanten ESF-Maßnahmen sind niederschwellig ausgelegt und sollen helfen die multiplen Problemlagen mit den Betroffenen zusammenherauszufinden und diese dann an die bereits bestehenden und weiterführenden Beratungs- und Betreuungsangebote zu vermitteln. Darüber hinaus soll somit bei Fragen und Problemen ein fester Ansprechpartner im Gebiet greifbar sein.

Die Maßnahmen stellen keine Konkurrenz zu bestehenden und weiterführenden Angeboten dar. Sie dienen als Ergänzung und besetzen die bestehenden Nischen.

Im sozialräumlichen Zusammenhang des Fördergebietes und der umliegenden Bereiche gibt es keine derartigen niedrigschwelligen Angebote.

Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserlebnissen, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben.

Die angedachten ESF-Maßnahmen sind Angebote, welche auch für Zielgruppen ausgelegt sind, für die es in dieser Form nichts Vergleichbares gibt und welche sich mit den speziellen Bedürfnissen im Gebiet auseinandersetzen.

Auch die Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt sind keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten, sondern sind als erste Schritte zur Erhöhung der Vermittlungschancen angelegt. Die Jobcenter der Region schließen eine Förderung dieser Vorhaben aus.

10.3 Bezug zu investiven Maßnahmen

Wie bereits in diesem Konzept dargestellt, soll neben einem gemeinsamen GIHK EFRE und ESF+ auch die Bearbeitung und Umsetzung miteinander verknüpft werden. Mit EFRE realisierte Maßnahmen sollen von Projekten des Programms ESF+ genutzt werden. Die Verknüpfung erfolgt sowohl innerhalb der Grenzen des Fördergebietes als auch durch die Verknüpfung innerhalb der Durchführungsorte.

Ähnlich wie in der vergangenen Förderperiode sollen Maßnahmen erst baulich umgesetzt werden und im Anschluss daran bzw. parallel dazu zu ESF-Anlaufstellen im Gebiet werden. Die baulichen Maßnahmen, welche erst baulich umgesetzt und später direkt mit ESF-Maßnahmen verknüpft werden sollen, sind folgende:

- Sanierung FZZ Marienthal, 2. BA
- vorbereitende bauliche Maßnahmen am Tiergehege Marienthal für ESF-Maßnahme
- Begegnungszentrum im Wohngebiet im Vorfeld ESF-Maßnahme

Die Beschreibung der baulichen Maßnahmen ist unter dem Punkt 5.3. Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung dieses Konzeptes zu finden.

Innerhalb des Fördergebietes sollen Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durchgeführt und dadurch die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Quartier gestärkt werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt über EFRE, Fachförderung kommunaler Eigenmittel und dem Programm aus der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung. Parallel dazu soll durch ESF+ an den sozialen Problemlagen der Menschen im Fördergebiet gearbeitet werden, um so neben der baulichen auch diese gesellschaftlich wichtige Komponente zu stärken und für die Zukunft sicher aufzustellen.

10.4 Akteure, Beteiligung und Organisationsstruktur

Wie bereits im Punkt 1. Allgemeine Angaben des GIHK ausgeführt erfolgte die Erstellung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes unter Federführung des Stadtplanungsamtes (übergegangen zum Büro Stadtentwicklung) der Stadt Zwickau in einem offenen, transparenten und kooperativen Verfahren mit den im Stadtteil aktiven Einrichtungen und Organisationen. Hieran beteiligten sich neben den Fachämtern, die Wohnungsunternehmen, soziale Einrichtungen und Akteure im Gebiet, Stadträte sowie interessierte Bewohnerinnen und Bewohner.

Das entstandene Kooperationsnetzwerk der gesamten Stadtgesellschaft bestehend aus Akteuren vor Ort, den Bewohnern des Gebietes und den Fachämtern der Stadt Zwickau wird auch bei der Konzeptrealisierung in die einzelnen Schritte mit eingebunden werden. Die Einbindung soll auch bei ausgewählten Maßnahmen mit Handlungs- und Gestaltungsspielräumen noch ausgeweitet werden, in dem für geeignete Maßnahmen noch eigene objektbezogene Beteiligungsformate durchgeführt werden sollen. Zudem soll in den regelmäßigen Stadtteilgesprächen mit der Oberbürgermeisterin über den Werdegang und die Abarbeitung informiert und diskutiert werden. Die bewährten Stadtteilsterben der vorangegangenen Förderperiode sollen zur Information und Einbeziehung der Bevölkerung mit den Akteuren vor Ort fortgesetzt werden. Neben den regelmäßigen Einwohnerversammlungen sollen auch weitere Beteiligungen innerhalb der Projekte durchgeführt werden.

Diese Strukturen sollen weiter gefestigt und ergänzt werden. Mit den Akteuren im Gebiet soll unter Federführung der Stadt Zwickau hierfür auch ein breit aufgestelltes Akteursnetzwerk mit den Trägern vor Ort, nicht nur den ESF-Akteuren, aufgebaut werden. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Akteuren vor Ort konnten bereits erste Verknüpfungen und Kooperationen zwischen den einzelnen Akteuren geschaffen werden. Bei der Realisierung der im Konzept angestrebten Maßnahmen sollen die bisher neu

geschaffenen aber auch die vorhandenen Strukturen erweitert und verfestigt werden, um eine langfristige Organisationsstruktur und ein entsprechendes Netzwerk mit den Akteuren aufzubauen.

10.5 Konzept der Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppenansprache

Als Zielgruppe gelten sozial und am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen, wie beispielsweise Langzeitarbeitslose, Einkommensschwache und Migranten.

Es gilt also mitunter schwer erreichbare Betroffene zu aktivieren. Die Zielgruppenansprache muss sich an betroffene mit sozialen Bedürfnissen adressieren und diese zu neuen sozialen Beziehungen oder zur Zusammenarbeit mit im Gebiet aktiven Akteuren motivieren.

Die Zielgruppenansprache muss den Anforderungen und besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden. Sie muss beispielsweise der Sprache und den Kommunikationskompetenzen (z. B. technische Ausrüstung der Zielgruppe) angepasst werden.

Die Stadt Zwickau möchte selbst aktiv bei der Zielgruppenansprache mitwirken bzw. aktiv Dritte dabei unterstützen. Durch die Mitarbeiter der Stadt Zwickau wird die Vernetzung der Projektträger untereinander aktiv begleitet. Hier wird auch die zentrale Öffentlichkeitsarbeit für das Fördergebiet übernommen.

Es soll auf der Internetpräsentation der Stadt Zwickau eine Seite zum Fördergebiet mit Hinweisen auf geplante Maßnahmen und das aktuelle Geschehen im Fördergebiet ins Leben gerufen werden. In den Begegnungsräumen, öffentlichen Einrichtungen und bei sozialen Akteuren sollen regelmäßig Flyer und Plakate mit Hinweisen auf Projekte ausgehängt und darüber informiert werden.

Bei Stadtteilstesten und Bürgerversammlungen sollen die Bewohner des Fördergebietes zum Mitmachen animiert werden. Bei Beratungen mit im Gebiet aktiven Institutionen wurde bereits abgesprochen, auch bei der Zielgruppenansprache kooperativ zusammenzuarbeiten. Unter anderem könnten das Jobcenter, das Sozialamt und die Wohngeldstelle bei der Vermittlung der Zielgruppe aktiv mitwirken und geeignete Personen für Maßnahmen vorschlagen. Auch im Gebiet aktive Streetworker und soziale Vereine haben sich bereit erklärt, geeignete Zielgruppenpersonen auf die angebotenen Maßnahmen hinzuweisen und im Prozess als Vermittelnde mitzuwirken. Die geplante Form der Zielgruppenansprache für die einzelnen, geplanten Vorhaben wird auf den Vorhabensblätter nochmals separat näher erläutert.

Die ehrenamtlich tätige Behindertenbeauftragte der Stadt Zwickau vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung und wirkt vermittelnd zwischen Behörde, Politik und der Bevölkerung.

Sie wird im Rahmen ihrer Tätigkeit Betroffene auf die im Fördergebiet angebotenen Projekte hinweisen und dafür sorgen, dass auch Menschen mit Behinderung daran teilnehmen können und deren Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Im Büro der Behindertenbeauftragten werden regelmäßig Flyer und Informationsbroschüren zu den mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten angebotenen Veranstaltungen ausgelegt, damit die Personengruppe der Schwerbehinderten erreicht wird.

Es sollen bei der Zielgruppenansprache unter anderem folgende Grundsätze beachtet werden:

1. **Kontinuität:** Die Zielgruppe soll regelmäßig auf das vorhandene Angebot hingewiesen werden. Es darf allerdings auch keine Überflutung mit Informationen erfolgen.
2. **Freiwilligkeit:** Es soll stets auf die Freiwilligkeit der Teilnahme an Maßnahmen hingewiesen werden, um die Zielgruppe nicht unter Druck zu setzen.
3. **Persönliche Kontakte:** Die Zielgruppenansprache soll vor allem auch durch die Nutzung von persönlichen Kontakten zu bereits vor Ort tätigen Akteuren erfolgen. Auf der Ebene einer bereits vorhandenen persönlichen Beziehung lassen sich vor allem Menschen in schwierigen Lebenslagen leichter zur Teilnahme an Maßnahmen überzeugen, weil bereits ein Vertrauensverhältnis hergestellt ist.
4. **Sensibilität und Verständnis:** Da es sich bei der Zielgruppe um sozial und am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen handelt, sind die Betroffenen häufig mit privaten oder sozialen Problemen vorbelastet. Es gilt auf diese Menschen sehr sensibel und mit viel Verständnis zuzugehen.

10.6 Querschnittsthemen bei der Umsetzung

Neben und bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Soziale Integration und Informelle Kinder- und Jugendbildung werden bei der Umsetzung des GIHK's auch Querschnittsthemen bearbeitet und berücksichtigt. Die Umsetzung der Maßnahmen mit baulicher oder sozialer Komponente haben auch Auswirkungen auf weitere Themenfelder im betrachteten Fördergebiet.

Demografische Entwicklung (alternde Bevölkerung, Bevölkerungsrückgang, Fachkräftemangel)

Bei dem betrachteten Fördergebiet handelt es sich um ein Gebiet, in dem der Bevölkerungsrückgang in den letzten Jahren schon stark vorangeschritten ist und die Prognosen für die kommenden Jahre einen noch höheren Rückgang der Bevölkerung als in der Gesamtstadt voraussagen.

2021 lebten im Fördergebiet 11.667 Einwohner und somit 1.309 weniger als 2006. Im Gebiet nahmen die Einwohner im betrachteten Zeitraum prozentual noch geringfügig mehr ab als im gleichen Zeitraum in der Gesamtstadt. Die Prognosen des Bevölkerungsrückgangs bis 2035 sagen für das Gebiet einen Wert der Abnahme zwischen 20 – 38 % voraus, für die Gesamtstadt nur 6-10 %.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung nimmt zu. Dies wirkt sich auch auf die Bedürfnisse der im Fördergebiet lebenden Bevölkerung und den sich zuspitzenden Fachkräftemangel aus.

Im Handlungsfeld Soziale Integration sollen Maßnahmen ergriffen werden, um Teile der Bevölkerung, welche derzeit keiner Arbeit nachgehen, durch niedrigschwellige Angebote abzuholen und Schritt für Schritt auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Es sollen die Problemlagen aktiv mit den betroffenen Personen angegangen werden und dabei auch gleichzeitig der Vereinsamung entgegengewirkt und das Selbstvertrauen gestärkt werden. Bei einer alternden Bevölkerung nimmt auch die Vereinsamung meist zu und durch eine Stärkung des Einzelnen kann auch die Gemeinschaft und die gesamte Bevölkerung gestärkt

werden. Durch die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Gebiet und die Heranführung der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt kann eventuell auch der Fachkräftemangel im Gebiet abgemildert werden.

Durch die parallel stattfindenden baulichen Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung durch den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum wird zusätzlich auch noch den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung und dem notwendigen sozialen Miteinander Rechnung getragen. Zusätzlich kann ein attraktives Wohnumfeld den Zuzug ins Gebiet fördern.

Durch den Bevölkerungsrückgang und den damit verbundenen Überschuss an Wohnraum können nach Rückbau der nicht mehr benötigten Wohnräume neue entsiegelte Freiflächen entstehen und entsprechend gestaltet werden. Diese Form des Stadtumbaus durch Entseigerung des Bodens und anschließender Durchgrünung wirkt sich auch positiv auf das Stadtklima aus.

Um für die zukünftige Entwicklung die Kinder aus einkommensschwachen Familien zu stärken und die Chancen dieser zu verbessern sind im Fördergebiet auch Maßnahmen des Handlungsfeldes Informelle Kinder- und Jugendbildung angedacht. Mit diesen sollen die Interessen von sozial und anderweitig benachteiligten Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden und die Teilhabe und Chancengleichheit von diesen, meist aus einkommensschwachen oder anderweitig benachteiligten Familien stammenden Kindern und Jugendlichen, zu verbessern. Die Angebote dienen als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten und sollen eine Hilfestellung sein, um die Teilhabe zu verbessern und das Miteinander zu stärken. Die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Fachkräfte von morgen, wenn man ihnen Stabilität und Sicherheit vermittelt. Die Chancen hierfür gilt es für die benachteiligten Kinder und Jugendlichen zu erhöhen, um ihnen eine Perspektive aufzuzeigen, welche sie meist im Elternhaus nicht vorgelebt bekommen.

Klimavorsorge und Umweltschutz

Die Themen der Klimavorsorge und des Umweltschutzes spielen eine immer größer werdende Rolle. Aus diesem Grund sollen diese Themen bereits den Kindern und Jugendlichen des Fördergebietes mit einer speziell auf diese Themen ausgelegten Maßnahme vermittelt werden. Mit der Schaffung eines Umwelt- und Nachhaltigkeitszentrums soll der Grundstein für die Vermittlung von altersgerechter Transformation von Wissen zur Sensibilisierung für den eigenen Sozial- bzw. Lebensraum gelegt werden. Dabei ist es geplant sowohl Angebote zum nachhaltigen Verhalten in unserer eigenen Umwelt - Stadtökologie (z.B. Abfallvermeidung, verantwortungsvoller Umgang mit Wasser etc.) über aktive Angebote der Naturpädagogik (Vermittlung notwendigen Grundwissens auf spielerische Art und Weise) als auch spezielle tiergestützte Pädagogik (Umgang und Erlebnisse mit Tieren unter Anleitung einer Fachkraft) zu etablieren. Die Kinder und Jugendlichen sollen dieses Wissen auch als Multiplikator mit nach Hause nehmen und dort weitergeben können.

Neben dieser speziellen Maßnahme werden auch bei den anderen Maßnahmen diese Themen berücksichtigt und der Bevölkerung nähergebracht. Sei es mit Tipps zum Energiesparen, zur gesunden Ernährung und den damit verbundenen Hinweisen zur eigenen Aufzucht von Pflanzen oder bei Themenworkshops. Für Menschen aus einkommensschwachen Haushalten nehmen die Problemlagen aufgrund der enorm gestiegenen Preise Lebenshaltungskosten noch mehr zu, weshalb hier mit der

Wissensvermittlung auch Ansätze zur Einsparung aufgezeigt werden sollen. Hierdurch kann der Beitrag zum Umweltschutz erhöht werden.

Hinzukommen die geplanten baulichen Maßnahmen, welche sich auch mit der Klimavorsorge und Anpassung der Stadtökologie auseinandersetzen. Hierbei wird die Bevölkerung auch darüber informiert, warum dies notwendig ist und welchen Beitrag es für das Klima leisten kann.

Digitalisierung

Die Digitalisierung nimmt in allen Bereichen des Lebens immer mehr zu und gewinnt an Bedeutung. Dies ist auch gerade für einkommensschwache Haushalte oder ältere Menschen mit Problemen verbunden, da der Umgang mit der Technik nicht vertraut ist oder gar keine Technik vorhanden ist. Hier bieten die ESF-Maßnahmen auch eine Anlaufstelle um diese zu erklären oder gemeinsam eine Lösung mit dem Umgang selbiger zu finden. Bereits in der letzten Förderperiode wurde z.B. bei Wir im Quartier auch ein Computerplatz zur Verfügung gestellt, um Bewerbungsschreiben verfassen zu können oder diese mit den Klienten zu versenden. Diese Hilfestellungen waren auch bei den anderen Maßnahmen gegeben und sollen so auch in der aktuellen Förderperiode fortgesetzt werden. Durch die Digitalisierung kommt es aber auch vermehrt zu Betrugsversuchen an älteren, meist alleinlebenden Menschen. Diese können im Rahmen der Vorhaben auch gemeinsam besprochen und zum Thema werden, um hier durch Information und Vermittlung von Kompetenzen Hilfestellungen zu leisten.

Für die Kinder und Jugendlichen des Fördergebietes soll zudem eine Plattform zur Medienbildung geschaffen werden. In der Gaming Zone soll die digitale Kompetenz über den spielerischen Ansatz vermittelt werden.

10.7 Zu erwartende positive Auswirkungen auf das umliegende Stadtgebiet

Mit den angedachten Maßnahmen und Projekten soll das Fördergebiet und seine Bewohner gestärkt werden. Mit dem Abbau von Problemlagen und Hemmnissen des Einzelnen kann die gesamte Bevölkerung moralisch wachsen und das Wir-Gefühl gestärkt werden. Durch die Schaffung identitätsstiftender Elemente, welche die Bewohner mit ihrem Stadtgebiet auch emotional verbindet sowie Schaffenskraft und Motivation stärkt soll dieses Wir-Gefühl noch robuster werden. Auch die Integration aller in die Stadtgesellschaft spielt hierfür eine entscheidende Rolle. All dies trägt dazu bei, dass das Fördergebiet sich positiv entwickeln kann und somit auch auf die umliegenden Stadtgebiete eine positive Wirkung hat.

Die geschaffenen Strukturen können hierbei weitergegeben und auf die anderen Stadtgebiete übertragen werden.

Zudem kann auch mit der Integration von derzeit arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt eine positive Signalwirkung für Gewerbe außerhalb des Fördergebietes geschaffen werden.

Das zu bildende Akteursnetzwerk kann auch um andere Stadtteile erweitert werden und die Strukturen hieraus auch bei der Entwicklung dieser hilfreich sein. Auch die Vernetzung der Akteure untereinander spielt hierfür eine große Rolle.

Die hier geschaffene Verknüpfung von baulichen und sozialen Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligung und zur Schaffung von Chancengleichheit und Teilhabe kann mit all den

dazu gehörenden Arbeitsweisen und Akteursgruppen auch als Testprojekt gesehen werden und später Teile davon adaptiert und für andere Bereiche modifiziert Anwendung finden.

10.8 Strategien zur Verstetigung erfolgreicher Ansätze

Die Vorhaben werden in der Trägerschaft von Vereinen und sozialen Akteuren durchgeführt. Diese haben jeweils eigene Ideen entwickelt, wie die Verstetigung der Ansätze funktionieren kann.

Sie können den Vorhabenblättern zum jeweiligen Vorhaben entnommen werden.

Auch die Stadt Zwickau beabsichtigt mit Unterstützung von Vorhaben der Akteure zur Verstetigung der Zielansätze dieses Konzepts beizutragen. Es könnte beispielsweise versucht werden, das Geschaffene über den Bewilligungszeitraum hinaus durch andere Finanzierungsquellen in Form von Eigenmitteln, Spenden oder Fördermitteln weiter zu finanzieren.

Es ist auch vorstellbar, dass die Stadt Zwickau über Zuschüsse, d. h. durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die Akteure weiterhin teilweise bei ihren Maßnahmen unterstützt.

Durch die Vernetzung der im Gebiet aktiven Akteure und der Begegnungsstätten im Fördergebiet sollen Hilfsnetzwerke und Kooperationen unter den Akteuren entstehen, die eine Verstetigung der Ansätze begünstigen.

Die Stadt wird auf ihrer Internetpräsentation zur EFRE/ESF+-Förderung weiterhin Öffentlichkeitsarbeit für das Gebiet betreiben können. Durch die städtischen Institutionen und Beratungsstellen kann weiterhin durch die direkte Zielgruppenansprache und die Auslegung von Informationsmaterial auf Projekte hingewiesen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Anlagen

1. Karten

- Übersichtsplan Gebietsumgriff „Mitte-West (Bahnhofsvorstadt und Marienthal)“ im Maßstab 1:10.000

Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027

- Übersichtsplan mit Darstellung der geplanten EFRE-Maßnahmen im Maßstab 1:10.000

Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021 - 2027

- Übersichtsplan mit Darstellung der Durchführungsorte der geplanten ESF+-Maßnahmen im Maßstab 1:10.000

2. Vorhabenblätter Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027

3. Kosten- und Finanzierungsplan Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027

4. Indikatoren Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027

5. Übersicht der geplanten Vorhaben mit Vorhabensblättern Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027